

## Schwerpunkt

Von Generationenbeziehungen  
zur Generationenpolitik

## Sozialpolitik

Erfreuliche Ergebnisse  
der Sozialversicherungen 2007

## Invalidenversicherung

Weiterhin leichte Abnahme  
des IV-Rentenbestands

---

# Soziale Sicherheit

CHSS 5/2009

---



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**

## Inhaltsverzeichnis Soziale Sicherheit CHSS 5/2009

|                                      |     |
|--------------------------------------|-----|
| <b>Editorial</b>                     | 261 |
| <b>Chronik August/September 2009</b> | 262 |
| <b>Rundschau</b>                     | 263 |

### Schwerpunkt

#### Von Generationenbeziehungen zur Generationenpolitik

|  |     |
|--|-----|
| Generationenbeziehungen sind allgegenwärtig  | 264 |
| Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik?<br>(D. Baumgartner, BSV)   | 265 |
| Generationenbeziehungen als gesellschaftliche Ressource?<br>(M. Nollert, A. Kersten, M. Budowski, Universität Fribourg)          | 271 |
| Humanvermögen: Ein Wegweiser im Aufbruch zu einer Generationenpolitik (K. Lüscher)   | 275 |
| Möglichkeiten und Grenzen der Messung von Generationenbeziehungen<br>(A. Kersten, M. Nollert, M. Budowski, Universität Fribourg) | 279 |
| Die Generationenbilanz auf dem Prüfstand<br>(O. Brunner-Patthey, BSV)  | 282 |
| Generationenpolitik – ein neues Politikfeld?<br>(B. Baumann, R. Strohmeier Navarro Smith, Hochschule Luzern)                     | 286 |

|  |     |
|--|-----|
| Generationenpolitik – internationale Ansätze und Entwicklungen<br>(K. Leichsenring, Europ. Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien, K. Hämel, Justus-Liebig-Universität Giessen) | 293 |
| Der Diskurs über Generationenpolitik in der Schweiz<br>(Beat Fux, Universität Zürich)  | 298 |
| Sind unsere Gesetze generationenverträglich?<br>(St. Arnold, BSV)  | 302 |

### Sozialpolitik

|  |     |
|--|-----|
| Erfreuliche Ergebnisse der Sozialversicherungen für 2007<br>(J. Kucera, St. Müller, S. Schüpbach, BSV) | 304 |
|--|-----|

### Invalidenversicherung

|   |     |
|---|-----|
| IV-Statistik 2009: Weiterhin leichte Abnahme des IV-Rentenbestands (M. Buri, BSV) | 310 |
|---|-----|

### Vorsorge

|   |     |
|---|-----|
| Sozioökonomische Situation älterer Menschen<br>(W. Rehberg, Institut für Soziale Arbeit der Fachhochschule St.Gallen) | 313 |
| Störende Realität (Y. Rossier, BSV)   | 317 |

### Familie, Generationen und Gesellschaft

|  |     |
|--|-----|
| Familienzulagen für alle Selbstständigerwerbenden in der Schweiz (M. Jaggi, BSV) | 319 |
| Jugendsexualität im Wandel der Zeit<br>(M. Nolde, R. Zurfluh, EKKJ)              | 322 |

### Parlament

|                                       |     |
|---------------------------------------|-----|
| Parlamentarische Vorstösse            | 326 |
| Gesetzgebung: Vorlagen des Bundesrats | 328 |

### Daten und Fakten

|  |     |
|--|-----|
| Agenda (Tagungen, Seminare, Lehrgänge) | 329 |
| Sozialversicherungsstatistik           | 330 |
| Literatur                              | 332 |

Besuchen Sie uns unter  
[www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch)



## Neue Publikationen zu den Sozialversicherungen

|  | <b>Bezugsquelle<br/>Bestellnummer<br/>Sprachen, Preis</b> |
|--|---|
| Statistiken zur sozialen Sicherheit: Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2008. | 318.685.08d <sup>1</sup><br>Fr. 7.50                      |
| Statistiken zur sozialen Sicherheit: AHV-Statistik 2009.                                     | 318.123.09d <sup>1</sup><br>Fr. 20.–                      |
| Statistiken zur sozialen Sicherheit: IV-Statistik 2009.                                      | 318.124.09d <sup>1</sup><br>Fr. 13.–                      |

<sup>1</sup> Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Verkauf Publikationen, 3003 Bern.  
verkauf.zivil@bbl.admin.ch  
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

## «Soziale Sicherheit» (CHSS)

erscheint seit 1993 sechs Mal jährlich. Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet.  
Die Themen seit dem Jahr 2007:

Nr. 1/07 Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt  
Nr. 2/07 Solidarität bei den Sozialversicherungen  
Nr. 3/07 Forschungskonzept 2008–2011 «Soziale Sicherheit»  
Nr. 4/07 Kinderrechte  
Nr. 5/07 Neuer Finanzausgleich  
Nr. 6/07 Umsetzung 5. IV-Revision

Nr. 1/08 Alterspolitik der Schweiz  
Nr. 2/08 Neues Familienzulagengesetz  
Nr. 3/08 Kein Schwerpunkt  
Nr. 4/08 Soziale Fragen aus ökonomischer Sicht  
Nr. 5/08 Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz  
Nr. 6/08 Prävention und Gesundheitsförderung

Nr. 1/09 IV: ein Jahr Umsetzung «Fünfte»  
Nr. 2/09 Altersvorsorge  
Nr. 3/09 Jugend und Gewalt  
Nr. 4/09 Familienergänzende Kinderbetreuung aus ökonomischer Sicht  
Nr. 5/09 Von Generationenbeziehungen zur Generationenpolitik

Die Schwerpunkte sowie weitere Rubriken sind seit Heft 3/1999 im Internet unter [www.bsv.admin.ch/publikat/uebers/d/index.htm](http://www.bsv.admin.ch/publikat/uebers/d/index.htm) zugänglich. Sämtliche Hefte sind heute noch erhältlich (die vergriffene Nummer 1/93 als Fotokopie). Normalpreis des Einzelhefts Fr. 9.–. Sonderpreis für Hefte 1993 bis 2002 Fr. 5.–. Preis des Jahresabonnements Fr. 53.– (inkl. MWST).

Bestellung von Einzelnummern:

**Bundesamt für Sozialversicherungen, CHSS, 3003 Bern, Telefax 031 322 78 41, E-Mail: [info@bsv.admin.ch](mailto:info@bsv.admin.ch)**

## Impressum

|                             |   |                                   |   |
|-----------------------------|---|-----------------------------------|---|
| <b>Herausgeber</b>          | Bundesamt für Sozialversicherungen  | <b>Übersetzungen</b>              | in Zusammenarbeit mit dem Sprachdienst des BSV  |
| <b>Redaktion</b>            | Rosmarie Marolf<br>E-Mail: <a href="mailto:rosmarie.marolf@bsv.admin.ch">rosmarie.marolf@bsv.admin.ch</a><br>Telefon 031 322 91 43<br>Sabrina Gasser, Administration<br>E-Mail: <a href="mailto:sabrina.gasser@bsv.admin.ch">sabrina.gasser@bsv.admin.ch</a><br>Telefon 031 325 93 13<br>Die Meinung BSV-externer AutorInnen muss nicht mit derjenigen der Redaktion bzw. des Amtes übereinstimmen. | <b>Copyright</b>                  | Nachdruck von Beiträgen mit Zustimmung der Redaktion erwünscht  |
| <b>Redaktionskommission</b> | Adelaide Bigovic-Balzardi, Bernadette Deplazes, Géraldine Luisier, Stefan Müller, Christian Wiedmer   | <b>Auflage</b>                    | Deutsche Ausgabe 5100<br>Französische Ausgabe 1800  |
| <b>Abonnemente</b>          | BBL<br>3003 Bern<br>Telefax 031 325 50 58<br>E-Mail: <a href="mailto:verkauf.zivil@bbl.admin.ch">verkauf.zivil@bbl.admin.ch</a>   | <b>Abonnementspreise</b>          | Jahresabonnement (6 Ausgaben):<br>Inland Fr. 53.– inkl. MWST,<br>Ausland Fr. 58.–, Einzelheft Fr. 9.– |
|                             |   | <b>Vertrieb</b>                   | BBL/Vertrieb Publikationen,<br>3003 Bern  |
|                             |   | <b>Satz, Gestaltung und Druck</b> | Cavelti AG, Druck und Media<br>Wilerstrasse 73, 9201 Gossau SG<br>ISSN 1420-2670<br>318.998.5/09d     |

## Braucht es eine Generationenpolitik?



**Ludwig Gärtner**  
Vizedirektor Bundesamt für Sozialversicherungen

*Vor dem Hintergrund der demografischen Verschiebung des Altersaufbaus der Bevölkerung haben sich Medien, Politik und Wissenschaft in den vergangenen Jahren vermehrt mit dem Thema der Generationenbeziehungen auseinandergesetzt. In der Tat sind Beziehungen zwischen verschiedenen Generationen in allen Lebensbereichen präsent und entfalten ihre Wirkung. Die öffentliche Diskussion konzentriert sich jedoch schwergewichtig auf drei Themenbereiche: Erstens wird die steigende finanzielle Umverteilung von der mittleren Generation der Erwerbstätigen zu den AltersrentnerInnen in den Blick genommen und davon ein Generationenkonflikt abgeleitet. Dem werden die Leistungen der älteren Generation für die jüngere in Form von freiwilligen finanziellen Transfers (z.B. finanzielle Unterstützung bei der Familiengründung) oder der Erbringung von Dienstleistungen (z.B. Hüten der Kinder) entgegengehalten, was eine funktionierende gegenseitige Generationensolidarität belege. Zweitens wird bezüglich innerfamiliärer Generationenbeziehungen eine Auflösung oder gar ein Versagen – etwa der Eltern gegenüber ihren (älteren) Kindern – unterstellt. Untersuchungen zeigen allerdings, dass die innerfamiliären Generationenbeziehungen zwar nicht spannungsfrei, aber insgesamt doch positiv erlebt werden. Schliesslich sind auch die ausserfamiliären Genera-*

*tionenbeziehungen vermehrt ins Blickfeld geraten. Gefordert wird ihre spezielle Förderung, um einerseits generationenübergreifende Erfahrungen auch jenen zu ermöglichen, welche nur wenige Möglichkeiten haben, diese innerfamiliär zu erleben, andererseits auch, um das Potenzial älterer Menschen gesellschaftlich nutzbringend einzusetzen.*

*Braucht es also eine Generationenpolitik? Tatsächlich beeinflussen die existierenden Politikfelder wie Familienpolitik, Bildungspolitik oder Sozialpolitik, aber auch Raumplanungspolitik oder Gesundheitspolitik die Rahmenbedingungen für Generationenbeziehungen in vielerlei Hinsicht. Insofern kann davon gesprochen werden, dass über die Massnahmen dieser Politikfelder bereits heute eine implizite Generationenpolitik betrieben wird. Aus dieser Sicht hätte eine übergreifende Generationenpolitik die Aufgabe, auf die Generationenbeziehungen belastende und entlastende Wirkungen staatlichen Handelns hinzuweisen und in anderen Politikfeldern darauf hinzuwirken, dass sich die Generationenbeziehungen in einer optimalen Weise entfalten können.*

*So sinnvoll die Förderung der Generationenbeziehungen ist, so wenig wird allerdings eine Generationenpolitik die mit der demografischen Alterung verbundenen Herausforderungen allein lösen können. Die gesellschaftliche Einbindung der Rentnergeneration und die Nutzung ihres Potenzials sind sicher sinnvoll und können in einem gewissen Ausmass auch die mittlere Generation entlasten. Dies wird allerdings das sich abzeichnende strukturelle Defizit der sozialen Sicherheit nicht verhindern können. Die heutigen Regelungen müssen inskünftig angepasst werden, durchaus auch unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit, d.h. bezüglich der unterschiedlichen Belastungen der verschiedenen Generationen. Allerdings sind die Unterschiede bezüglich der sozialen Lage innerhalb einer Generation oftmals grösser als zwischen den Generationen. Die Frage des sozialen Ausgleichs innerhalb einer Generation wird deshalb in der politischen Debatte mindestens eben so wichtig sein wie jene der Gerechtigkeit zwischen den Generationen.*

## Auch Selbstständigerwerbende sollen Anrecht auf Familienzulagen haben

Alle Selbstständigerwerbenden sollen ein Anrecht auf landesweit einheitlich geregelte Familienzulagen erhalten. Der Bundesrat stimmt in seiner Stellungnahme einer Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) zu, wie sie die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) vorschlägt. Heute besteht nur in der Hälfte der Kantone ein Anspruch auf Familienzulagen für Selbstständigerwerbende, der zudem nicht überall gleich ausgestaltet ist. Schon 2005, anlässlich der parlamentarischen Beratung des FamZG, hatte sich der Bundesrat für die Anwendung des Bundesgesetzes auch auf die Selbstständigerwerbenden ausgesprochen (vgl. Artikel Seite 319).

## Betrugsbekämpfung in der IV: Erfolgreiche Offensive im ersten Jahr

Die Offensive der Invalidenversicherung gegen den Versicherungsbeitrag zeigt Wirkung. Im ersten Jahr, in welchem die Abklärungen konsequent durchgeführt werden konnten, sind den IV-Stellen in der Schweiz 150 Betrügerinnen und Betrüger ins Netz gegangen. Die beiden Pilotversuche in Thailand und Kosovo haben darüber hinaus zu Erkenntnissen geführt, welche die Ausdehnung der Betrugsbekämpfung im Ausland erlauben.

## Sichtbarer Erfolg der 5. IV-Revision: Erneut deutlicher Rückgang der Neurenten

Die Invalidenversicherung bleibt auf Kurs. Dank den neuen Möglichkeiten der 5. IV-Revision konnte die Zahl der Neurenten im ersten Halbjahr 2009 wiederum markant gesenkt werden. Im Vergleich zum vorangehenden Semester wurden 8 Prozent weniger neue IV-Renten bewilligt. Damit liegt die Zahl der bewilligten Neurenten bereits um 46 Prozent unter dem Stand des ersten Halbjahres 2003, als die Trendwende einsetzte. Seit Inkrafttreten der 5. IV-Revision im Jahr 2008 wurden schon 14 500 Personen und 450 Betriebe mit Massnahmen zum Erhalt des Arbeitsplatzes oder zur Wiedereingliederung unterstützt. Diese Resultate zeigt das aktuelle IV-Monitoring.

## Botschaft zur Einrichtung eines Familienzulagenregisters

Mit einem Familienzulagenregister will der Bund dafür sorgen, dass für das gleiche Kind Zulagen nicht mehrfach bezogen werden können und dass der administrative Aufwand bei der Abklärung des Anspruchs auf die Zulagen vermindert wird. Das Register soll am 1. Januar 2011 in Betrieb genommen werden. Der Bundesrat hat die Botschaft und die Änderung des Familienzulagengesetzes für die Einrichtung eines Familienzulagenregisters zuhanden des Parlaments verabschiedet.

## Bundesrätin Doris Leuthard unterzeichnet Sozialversicherungsabkommen mit Indien

Am Rand eines informellen Ministertreffens zur Doha-Runde der World Trade Organization (WTO) hat Bundesrätin Doris Leuthard in Delhi ein Sozialversicherungsabkommen mit Indien unterzeichnet. Die vereinbarten Regelungen sollen in erster Linie den wirtschaftlichen Austausch zwischen beiden Staaten erleichtern.

## Bessere soziale Sicherheit für Kulturschaffende

Der Bundesrat hat beschlossen, die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden zu verstärken. Ab 1. Januar 2010 sollen auf sämtlichen, auch minimen Löhnen von Kulturschaffenden AHV/IV/EO-Beiträge erhoben werden.

## Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes: Vernehmlassung eröffnet

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit eröffnet. Mit dem vorgeschlagenen neuen Gesetz will der Bundesrat offene und innovative Formen der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stärker fördern, die Kantone beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützen sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit den kinder- und jugendpolitischen Akteuren verstärken. Die Vernehmlassung dauert bis zum 15. Januar 2010.

### Starke Zunahme der Bevölkerung der Schweiz 2008

Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz ist 2008 um 108 400 Personen gewachsen und erreichte gemäss definitiven Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) Ende des Jahres den Stand von 7 701 900 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dies ist der stärkste Anstieg seit den Sechzigerjahren und kann in erster Linie auf den Wanderungssaldo zurückgeführt werden. In den städtischen Gebieten war das Bevölkerungswachstum deutlicher (+1,6 Prozent) als in den ländlichen Gebieten (+1,0 Prozent). Im europäischen Vergleich gehört die Schweiz gemessen am Bevölkerungswachstum zu den dynamischsten Ländern.

### Deutliche Unterschiede in der Ausgestaltung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden unter anderem in der Arbeitsteilung zwischen Partner und Partnerin gesucht und zeigen sich anschaulich an den Erwerbsmodellen in Paarhaushalten. Die Schweiz, Österreich, Deutschland, die Niederlande und Belgien zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Paarhaushalten aus, in denen der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit arbeitet und einen relativ tiefen Anteil mit zwei Vollzeit erwerbstätigen Partnern. Die Lebenssituation von Paaren verändert sich grundlegend sobald Kinder im Haushalt leben. Dies sind einige Ergebnisse einer vom Bundesamt für Statistik (BFS) publizierten Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Schweiz und weiteren europäischen Ländern.

### Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Im Jahr 2006 wurden in der Schweiz 4,5 Prozent aller Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren von der Sozialhilfe unterstützt. Diese Quote liegt um gut ein Drittel über der Gesamtquote. Bereits im Jahr zuvor hatte sich die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen auf einem vergleichbaren Niveau bewegt. Der Sozialhilfebezug von jungen Erwachsenen gilt als besonders besorgniserregend, weil die Gefahr besteht, dass junge Menschen eine nachhaltige gesellschaftliche Integration verpassen und sich eine dauerhafte Perspektivlosigkeit entwickelt. Ausgehend von einem Modell, welches die Handlungsfähigkeit junger Erwachsener ins Zentrum stellt, orientiert sich die Studie an vier Fragekomplexen:

*Persönliche Situation:* Wie stellen sich die persönlichen Lebensverhältnisse von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe dar? In welchen Haushalten leben sie, gehen einer Erwerbstätigkeit nach, wie steht es um ihre Ausbildung?

*Regionale Unterschiede:* Wie lässt sich erklären, dass die Sozialhilfequoten junger Erwachsener von Kanton zu Kanton stark variieren? Welche Rolle spielen die Bevölkerungszusammensetzung, die Wirtschaftsstruktur oder das Bildungssystem eines Kantons?

*Verläufe der Sozialhilfe:* Wie lange beziehen die jungen Erwachsenen Sozialhilfe? Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit einer Ablösung oder eines Wiedereintritts?

*Räumliche Mobilität:* Welche Gemeindetypen haben überdurchschnittlich viele Zuzüge von jungen Menschen in prekären Lebensverhältnissen zu verzeichnen? Welchen Einfluss hat das kommunale Umfeld

auf den Sozialhilfebezug von jungen Erwachsenen?

Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Die wichtigsten Resultate. Hrsg.: Bundesamt für Statistik. Bestellnummer: 1051-0900. Bestellungen: Telefon 032 713 60 60. Fax 032 713 60 61. E-Mail: order@bfs.admin.ch. Preis: Fr. 6.–

### Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich

Seit Beginn der 1990er-Jahre sind die Institutionen der Sozialen Sicherheit wegen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen einer steigenden Dynamik ausgesetzt. Im Besonderen sind die Themen Sozialhilfe und Armut wieder Teil der politischen und gesellschaftlichen Diskussion. Wenn es darum geht, das Ausmass der materiellen Not oder der prekären finanziellen Situation von Haushalten in einer Gesellschaft zu bezeichnen, werden die beiden Begriffe Armuts- und Sozialhilferisiko häufig synonym verwendet. Dabei bleibt unklar, wie die Armuts- und Sozialhilfequoten im Verhältnis zueinander gewertet werden können: Inwieweit überschneiden, ergänzen oder unterscheiden sich die Resultate? Kann eine Person, die mit Hilfe von Sozialhilfe eine Armutssituation vermeidet, trotzdem als arm gelten und in der Armutsstatistik erfasst sein? Auch die Bestimmung von Bevölkerungsgruppen mit hohem Armutsrisiko erfolgt oft mit Hilfe von Angaben über die Situation in der Sozialhilfe: Inwieweit geben die Indikatoren der Sozialhilfestatistik ein adäquates Bild der Armutsproblematik?

Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich. Konzepte und Ergebnisse. Hrsg.: Bundesamt für Statistik. Bestellnummer: 1049-0900. Bestellungen: Telefon: 032 713 60 60. Fax 032 713 60 61. E-Mail: order@bfs.admin.ch. Preis: Fr. 6.–

## ***Generationenbeziehungen sind allgegenwärtig***



Foto: Christoph Wider

**Generationenbeziehungen leben wir ganz konkret als Kinder, Eltern, Grosskinder, Grosseltern. Welche Bedeutung haben diese individuell gelebten Generationenbeziehungen? Welches ist der gesellschaftliche Nutzen in Bezug auf eine nationale (oder gar europäische) Generationenpolitik? Der Weg dahin ist lang, und die Artikel des Schwerpunkts in dieser Ausgabe liefern so etwas wie eine Zwischenbilanz.**



## Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik?

**Im einleitenden Beitrag zum Schwerpunktthema steht der Weg von den Generationenbeziehungen und ihrem gesellschaftlichen Nutzen zu einer nationalen Generationenpolitik im Zentrum. Daran schliessen Überlegungen zum Verhältnis von Generationenpolitik und sozialer Sicherung an. Aber gibt es heute bereits eine Generationenpolitik in der Schweiz oder anderswo in Europa? Zwei Studien zeigen zwar Institutionalisierungstendenzen in einigen europäischen Ländern darunter auch der Schweiz auf, weisen aber gleichzeitig auf den langen Weg zu einer institutionalisierten Generationenpolitik hin.**



**Doris Baumgartner**  
Bundesamt für Sozialversicherungen

Anlass zum vorliegenden Schwerpunktthemenheft «Von den Generationenbeziehungen zur Generationenpolitik» ist der Abschluss mehrerer Studien zur Generationenthematik. Die Studien behandeln zum einen den gesellschaftlichen Nutzen von Generationenbeziehungen, zum anderen wird das Verständnis von Generationenpolitik in Europa und der Schweiz thematisiert. Alle Beiträge zusammen ermöglichen eine Art Zwischenbilanz, mit der die künftige Entwicklung in der Generationenpolitik gezielter gesteuert werden kann.

Generationenbeziehungen sind allgegenwärtig. Selbst leben wir sie vielleicht als Eltern der nächsten Generation, sicher aber sind und bleiben wir immer die Kinder

unserer Eltern und stehen in einem entsprechenden Generationenzusammenhang. Dadurch, dass jeder Mensch individuell vielfältige Generationenbeziehungen lebt, ist es oft schwierig, diese auch im gesellschaftlichen Sinn zu erfassen. Selbst die Wissenschaft verwendet eine Vielzahl von Generationsbegriffen. Diese oszillieren zwischen einem genealogischen, einem verwandtschaftsbezogenen und einem identitätsstiftenden Begriff. Da weder innerhalb von Disziplinen geschweige denn über Disziplingrenzen hinweg jemand für sich die Themenhoheit beanspruchen kann, wird die Diskussion um die Begrifflichkeit vermutlich noch lange fort dauern, was sich auch in den aktuellen Studien widerspiegelt. Gründe für das unterschiedliche Verständnis liegen in verschiedenen Geschichts- und Traditionsbezügen und im unterschiedlichen Verwendungszusammenhang je nach Disziplin. Darüber hinaus vermischt sich in der Praxis oft fach- und umgangssprachliche Begrifflichkeit. Für eine Übersicht genügt es jedoch, wenn in jedem Beitrag der jeweilige Bezug sichtbar gemacht wird und in sich kohärent ist. Ausserdem ist Handlungswissen zu einzelnen Aspekten gefragt, damit politische Aufgaben wie eine Generationenverträglichkeitsprüfung adäquat erfüllt werden können.

In der vorliegenden Schwerpunktnummer interessieren besonders die gesellschaftlichen Bezüge zwischen den Generationen, während Generationenbeziehungen auf individueller Ebene nur am Rande von Bedeutung sind. Generationen werden im Folgenden als Altersgruppen verstanden, die aufeinander bezogen sind. Einleitend stehen Fragen zum Nutzen von Generationenbeziehungen und ihrer Messbarkeit im Zentrum. Sodann werden Zusammenhänge zwischen Generationenbeziehungen und einer Generationenpolitik erörtert. Der CHSS-Schwerpunkt dient dazu, über die Begriffsdiskussion hinaus die Generationenpolitik verschiedener Länder miteinander zu vergleichen, die Breite des Feldes auszuloten, Ansprüche an eine Generationenpolitik zu hinterfragen und praktische Probleme z. B. bei der Messung anzugehen. Dafür stehen nach Leichsenring und Hämel zwei Forschungsstränge als Grundlage für eine Konzeptionierung zur Verfügung: Einer davon hat «die Verteilungs-Gerechtigkeit zwischen Generationen in intertemporaler sowie intratemporaler Dimension zum Mittelpunkt und fokussiert auf Kosten, Nutzen und Leistungen. Die andere Dimension widmet sich den Themen Konflikt, Solidarität und Ambivalenz von Generationen und Generationenbeziehungen.»<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung: Generationenpolitik – Internationale Ansätze und Entwicklungen, 2009, S. 9.

## Vom gesellschaftlichen Nutzen von Generationenbeziehungen

Fokus der ersten beiden Beiträge ist die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Generationen, wobei hier im Speziellen der Wert oder der gesellschaftliche Nutzen von Generationenbeziehungen und nicht so sehr deren ökonomischer Nutzen im Vordergrund steht. Mit zwei Beiträgen aus unterschiedlicher theoretischer Warte wird den unterschiedlichen Forschungsausrichtungen Rechnung getragen. Nollert, Kersten und Budowski analysieren das Sozialkapital im Hinblick auf die Frage, inwiefern gute Generationenbeziehungen eine gesellschaftliche Ressource darstellen oder inwiefern das durch Generationenbeziehungen generierte soziale Kapital zur Wohlfahrtsproduktion beiträgt. Sie kommen zum Schluss, dass individuelles Sozialkapital nur dann «gesellschaftlich wertvoll» wirkt, «wenn es in den Aufbau von sozialen Netzwerken mündet, die den <brücken-schlagenden> Dialog mit anderen Netzwerken pflegen und/oder ihre Güter und Dienstleistungen auch Individuen zur Verfügung stellen, die nicht dem Netzwerk angehören.»<sup>2</sup> Lüscher grenzt das Humanvermögen vom Humankapital ab und diskutiert dessen Beitrag zur gesellschaftlichen Wohlfahrt. Den wesentlichen Vorteil des Humanvermögens gegenüber dem Humankapital erkennt er darin, dass über den Transfer von Werten, Normen und Einstellungen zwischen Alt und Jung hinaus Identität von Gemeinschaften geschaffen wird.

### Messprobleme

Wie kann nun aber der Nutzen von Generationenbeziehungen gemessen werden? Heisst Messung von Generationenbeziehungen zwingend Ökonomisierung, wie dies die Generationenbilanz suggeriert? Brunner-Patthey befasst sich mit den Möglichkeiten und Grenzen von Generationenbilanzen und schlägt zwei alternative Konzepte vor, um über die Finanzen im öffentlichen Sektor hinaus weitere Dimensionen zu berücksichtigen. Anstelle einer ökonomischen Sicht verfolgen Kersten, Nollert und Budowski einen sozialwissenschaftlichen Ansatz, indem sie mithilfe von Messkonzepten aus der Sozial- oder Wohlfahrtsindikatorenforschung den gesellschaftlichen Nutzen zu validieren versuchen. Der «Nettonutzen» kann aber letztlich nicht quantifiziert werden, weil soziale Kontakte auch ausschliessend und sozial desintegrativ wirken können und damit den sozialen Zusammenhalt bedrohen. Deshalb erachten die AutorInnen ergänzend dazu den Lebensqualitätsansatz als fruchtbaren Ansatz, um Typen von Beziehungen auch qualitativ zu erfassen.

Beide Ansätze können im Hinblick auf Aufträge aus der Politik als Vorarbeiten verstanden werden. Denn wenn von der Verwaltung die Prüfung einer Generationenverträglichkeit gefordert wird, benötigt sie brauch-

bare Konzepte zur Messung. Dabei ist zu beachten, dass sowohl Generationenbilanzen als auch Verträglichkeitsprüfungen immer nur Momentaufnahmen sind, deren Aussagekraft eng begrenzt ist. Höpflinger ist sogar der Ansicht, dass der Wert der Generationenbeziehungen selten messbar und meist statisch ist. Ausserdem umfasst er in der Regel nur Teile des Gebens und Nehmens. «Faktisch schafft (...) jede Gesellschaft, die sich wandelt, Ungleichheiten zwischen und innerhalb von Generationen.»<sup>3</sup> Kommt hinzu, dass Ungerechtigkeiten als Folge von Ungleichheit zwischen den Generationen unter Umständen geringer sind als Ungleichheit innerhalb einer Generation.

### Generationengerechtigkeit

Hintergrund solcher Einwände bildet die philosophische Debatte über unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen, die sich in der Theorie intergenerationeller Gerechtigkeit manifestiert.<sup>4</sup> Trotz vieler offener Fragen ist man sich insofern einig, dass eine Verpflichtung gegenüber unseren unmittelbaren Nachkommen besteht. Das gebietet die Fairness und ist auch die Grundlage dafür, dass die Generation B dieselben Leistungen gegenüber der Generation C erbringt, die sie selber von der Generation A erhalten hat.<sup>5</sup>

Generationengerechtigkeit hängt jedoch immer von der Grenzziehung ab: Welche Generationen und welche Werte (materielle und/oder immaterielle, Schulden und Guthaben, Einbezug von Ressourcengerechtigkeit, des technisch-ökonomischen Fortschritts u.a.m.) in die Gerechtigkeitsbetrachtung einbezogen werden, ist entscheidend für das Resultat. Dabei kann nicht von einer Symmetrie der Beziehungen ausgegangen werden. Auf den ersten Blick gerechte Verteilungen können sich bei näherer Betrachtung als begünstigend resp. benachteiligend für einzelne Gruppen in der Gesellschaft entpuppen. Es zeigt sich, dass selbst Begriffe wie Verantwortung oder Gerechtigkeit im Hinblick auf zukünftige Generationen keine präzise bestimmbar ethischnormativen Begriffe sind. Sie sind stattdessen mit einer Reihe von theoretischen und praktischen Schwierigkeiten verbunden und selbst abhängig von moralischen Normen und Werten. «Insofern sind sie eher Konzepte, die ein Set von Einstellungen, Werten und Haltungen bündeln.»<sup>6</sup>

2 Vgl. Beitrag von Nollert, Kersten und Budowski in diesem Heft.

3 Höpflinger, F.: Wohlfahrtsstaatliche Umverteilungen und Fragen zu Generationenbilanzen, in: Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Suter, Ch. (Hg.) Generationen – Strukturen und Beziehungen, Zürich 2008, S.285.

4 Vgl. Zusammenfassung bei Huppenbauer, M.: Notwendigkeit und Machbarkeit eines Generationenvertrags aus ethischer Sicht, in: SCNAT, Ressourcennutzung und Generationenvertrag, Bern 2007.

5 Leist 2005 zitiert nach Huppenbauer 2007, S.14.

6 Huppenbauer 2007, S.15.

### Generationenbeziehungen und Generationenpolitik in der Praxis

Die öffentliche Diskussion um eine gerechte Verteilung von Ressourcen über alle Generationen hinweg ist zugleich wichtig und ermöglicht erst, ausgewogene Rezepte zu entwickeln. Ausserdem betont sie die gemeinsamen Interessen und führt weg vom oft beschworenen Konflikt zwischen Jung und Alt. In der Praxis müssen die politischen Forderungen jedoch nach transparenten Kriterien umgesetzt werden. Die Verwaltung ist gleichzeitig in der Ausführung von politischen Aufträgen von der gesellschaftlichen Diskussion abhängig, darf ihr aber nicht vorgreifen.

Eine Prüfung der Generationenverträglichkeit muss sich daher bescheiden. Ihre Aufgabe besteht darin, die mutmasslichen Auswirkungen einzelner Bestimmungen auf alle Generationen zu erörtern und das Für und Wider sowohl des Status quo als auch von vorgeschlagenen Änderungen abzuwägen. Der Politik obliegt es, die Argumente des Für und Wider zu priorisieren und politische wie gesellschaftliche Kräfte von Lösungsvorschlägen zu überzeugen. Generationenverträglichkeitsprüfungen können deshalb für die jeweilige Problematik sensibilisieren und zusätzliche Aspekte herausgreifen, aber sie können die Auswirkungen auf Generationenbeziehungen weder messen noch vollumfänglich erfassen.

### Generationenpolitik in der Schweiz und Europa

Der Zusammenhang zwischen Generationenbeziehungen und Generationenpolitik ist auf pragmatischer Ebene unmittelbar einsichtig. Diese Politik regelt die Beziehungen zwischen den Generationen, aber generiert dies schon eine nationale Generationenpolitik?

Was unter Generationenpolitik verstanden wird, dazu hat das Bundesamt für Sozialversicherungen Expertenmeinungen aus einigen europäischen Ländern eingeholt, die über den Stand und das Verständnis von Generationenpolitik im jeweiligen Land Auskunft geben. Das Resultat der in zwei Projekten in Wien und Luzern durchgeführten Studien fällt zwiespältig aus. In den meisten Ländern existiert kein solches Politikfeld als eigenständiger Bereich, hingegen wird Familien-, Alters-, Kinder- und Jugendpolitik oft mit Generationenpolitik assoziiert. «Das Fehlen einer gängigen Definition von Generationenpolitik und einer eigenständigen

Generationenpolitik ist daher nicht gleichzusetzen mit einem Fehlen von Generationenpolitik.»<sup>7</sup> Andererseits wurde die Vielfalt und Vitalität von Generationenprojekten auf lokaler Ebene herausgearbeitet.<sup>8</sup> Auch wenn Generationenpolitik oft als Schlagwort oder als Modewort benutzt wird und der Begriff inhaltlich noch nicht genügend angereichert ist, weist er auf eine thematische Sensibilität hin. Und selbst wenn sich Generationenpolitik hauptsächlich auf Lokalebene beschränken sollte oder der jeweiligen Altersgruppenpolitik zugeordnet werden kann, existiert ein Kern an Generationenpolitik, welcher auf gesellschaftlicher Ebene die Beziehungen zwischen den Generationen thematisiert und politische Lösungen dafür sucht. Besonders in der föderalistischen Schweiz weisen lokal und regional verankerte Projekte auf vorhandene Orientierungen, Initiativen und auf Machbarkeiten hin, die nicht übersehen werden sollten. Es handelt sich dabei nahezu prototypisch um einen Bottom-up-Prozess. Auf den umgekehrten Prozess (top-down) weisen dagegen erst vereinzelt nationale Programme in Deutschland, Grossbritannien und Frankreich hin. Gerade der enge Zusammenhang von gesellschaftlichen und familialen Generationenbeziehungen dürfte für eine starke Politik von unten sprechen. Für eine nachhaltige Generationenpolitik könnte nach Höpflinger eine Kombination von nationaler Top-down-Strategie mit lokalen Bottom-up-Strategien erfolgversprechend sein.

### Institutionalisierungstendenzen

In der Frage der Institutionalisierung gehen die Einschätzungen der beiden Generationenprojekte auseinander. Während die Wiener Autorengruppe von «ersten Erfahrungen» und «ersten Institutionalisierungsprozessen» in ausgewählten Ländern (Finnland, Polen, Niederlande, Spanien und Deutschland) spricht, zeigt die Hochschule Luzern an jeweils zehn Beispielen aus jedem untersuchten Land (Dänemark, Frankreich, Italien, Grossbritannien und Deutschland) nicht nur eine Fülle von Projekten, sondern teilweise auch deutliche Schritte der Institutionalisierung auf. So lassen sich in Deutschland, Grossbritannien und Frankreich bereits klare Tendenzen dazu feststellen, in Dänemark ist man weiter davon entfernt, und in Italien lassen sich kaum Spuren einer Institutionalisierung finden. Auch für die Schweiz kann von einer beginnenden institutionalisierten Generationenpolitik gesprochen werden, wie aus dem Beitrag zur Schweiz von Fux hervorgeht. Für Deutschland, das als einziges Land in beiden Untersuchungen berücksichtigt wurde, differieren die Expertenmeinungen. Baumann und Strohmeier (Luzern) erachten den Institutionalisierungsgrad im Vergleich zu den übrigen untersuchten Ländern in Deutschland am höchsten, das Europäische Zentrum in Wien betont hingegen vor allem die Rhetorik zu Generationenfragen,

7 Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung 2009, S. 27.

8 Vgl. Liste zu den Generationenpolitiken im Beitrag Baumann/Strohmeier in diesem Heft.

sieht aber Generationenpolitik noch wenig realisiert. Offenbar haben die unterschiedlichen Vorgehensweisen in dieser Frage zu entgegengesetzten Ergebnissen geführt: Wien verfolgte methodisch eine Top-down-Strategie, indem Experteninterviews hauptsächlich bei Bundesstellen durchgeführt wurden. Das Luzerner Projektteam verfuhr dagegen von unten nach oben, indem es in einer Internetrecherche Projekte in einzelnen Ländern anhand eines Kriterienrasters klassifizierte.

Zu ergänzen bleibt, dass mit der Etablierung einer Generationenpolitik keinesfalls bestehende abgegrenzte Politikfelder konkurrenziert, sondern einzelne Politikfelder um zusätzliche Aspekte erweitert werden sollen. Diese Sichtweise hat auch Folgen für die zahlreichen Milizorganisationen, die sich für einzelne Altersgruppen einsetzen. Sie können ihre Leistung umso besser erbringen, je mehr sie alle Generationen miteinbeziehen, resp. Bezüge zwischen Altersgruppen schaffen.

Auch Leitbilder zu Familie und Generationen, wie sie in der Schweiz auf kantonaler Ebene (z.B. im Kanton Solothurn) entwickelt werden, mögen zwar im Moment erst symbolischen Wert haben, aber sie weisen auf eine beginnende Institutionalisierung hin, ebenso wie die oben erwähnten nationalen Programme in einigen europäischen Ländern. In dieselbe Richtung weist schliesslich auch die Umbenennung eines Ministeriums in Nordrhein-Westfalen 2005 in das «Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration». Auf diese Weise verändert sich mit der Zeit das Selbstverständnis in der entsprechenden Verwaltungsstelle und Generationenpolitik kann anhand von konkreten Projekten von der Bevölkerung wahrgenommen werden.

### Zum Verhältnis von Generationenpolitik und sozialer Sicherung

Welche Rolle spielt die Generationenpolitik heute in der sozialen Sicherung und kann sie Wesentliches zur Lösung grundlegender Probleme beitragen? Anders gefragt: Ist das gewachsene System der sozialen Sicherheit in der Schweiz geeignet, um neue Probleme im Wohlfahrtsstaat zu lösen oder müsste das Sozialversicherungssystem selbst reformiert werden? Auf diese Fragen muss in erster Linie die Politik Antworten geben. Denn sie führt die hierzu notwendige öffentliche Debatte in Publikationen und Medien, in Form von politischen Vorstössen oder nimmt über Pressure Groups Einfluss. Insofern formuliert sie Leitlinien für die strategische Ausrichtung der Politik. Die Verwaltung kann demgegenüber Vorschläge formulieren und nimmt Stellung zu Vorstössen aus dem Parlament. Gleichzeitig muss sie aber auch politische und gesellschaftliche Veränderungen vorausschauend begleiten. In diesem Sinne

ermöglicht ein Blick in die Geschichte, über Prozesse in der Vergangenheit Vermutungen über die zukünftige Entwicklung einer Generationenpolitik anzustellen.

### Günstige Voraussetzungen zur Institutionalisierung

Diskussionen über den Revisionsbedarf der sozialen Sicherheit sind durchaus nichts Neues. Gefordert werden vor allem in Krisenzeiten Rezepte, die quer zur aktuellen Sozialversicherungslandschaft stehen (z.B. Forderung nach einem Grundeinkommen für alle). Dabei geht es in erster Linie darum, Grundansprüche zu sichern. In Zeiten der Hochkonjunktur werden die Systeme weniger in Frage gestellt, dafür stehen Fragen der Verteilung von Gütern im Vordergrund. Je nach politischer Ausrichtung stehen dann auf der einen Seite Steuersenkungen zur Debatte und auf der anderen Seite sollen Leistungserweiterungen bestehende Lücken schliessen. Vorschläge für eine – sich grundlegend vom bisherigen System unterscheidende – Generationenpolitik sind deshalb eher in unstillen, krisenhaften Zeiten zu erwarten.

Neben dieser Zyklusbewegung ist daran zu erinnern, dass die Herausbildung einzelner Sozialversicherungszweige in der Vergangenheit sehr viel Zeit beanspruchte. In der Regel gelang es nur, die dringendsten sozialen Probleme zu lösen. Im 19. Jahrhundert war das dringendste Problem die Arbeiterfrage. Die so genannte «soziale Frage» blieb bis in die Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg virulent und die Pazifizierung des Klassenkonflikts gelang erst mit dem dauerhaften Wirtschaftsaufschwung in der Nachkriegszeit. Dazu trug die soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität (ALV, KUVG, IV) massgeblich bei. Eine Errungenschaft des 20. Jahrhunderts war die erfolgreiche Bekämpfung der Altersarmut mit einer Dreisäulenpolitik (AHV/EL, BVG, Selbstvorsorge). Auch dazu wurden beinahe 100 Jahre benötigt. Der erste parlamentarische Vorstoss zu einer Altersvorsorge datierte aus dem Jahr 1904; 1925 wurde einem entsprechenden Verfassungsgrundsatz zugestimmt; 1948 wurde die AHV eingeführt. Aber erst die jüngsten Studien zur wirtschaftlichen Lage im Alter lassen auf die Überwindung der Altersarmut schliessen.<sup>9</sup> Sowohl die Lösung der «sozialen Frage» als auch die Bekämpfung der Altersarmut waren langwierige Prozesse und erfuhren immer wieder Rückschläge solange der Institutionalisierungsprozess nicht abgeschlossen war. Nach Ansicht einiger Autoren tritt im 21. Jahrhundert an die Stelle des Klassenkonflikts und der erfolgreichen Sicherung des Ruhestands durch den Generationenvertrag neu der Generationen-

<sup>9</sup> Vgl. Wanner, Ph., Gabadinho, A.: Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand, Bern 1/2008.

konflikt.<sup>10</sup> Man muss dieser Ansicht nicht zustimmen, um trotzdem nach den Chancen für eine erfolgreiche Institutionalisierung von Generationenpolitik zu fragen.

### Generationenpolitik und Wohlfahrtsregime

Eine Antwort gibt die vergleichende Wohlfahrtsforschung. Der Begriff des Wohlfahrtsregimes bezeichnet nach Esping-Andersen die Art und Weise, wie die Wohlfahrtsproduktion in einem Land zwischen Staat, Markt und Familie bzw. privaten Haushalten organisiert ist.<sup>11</sup> Auf Staatenebene ist der jeweilige wohlfahrtsstaatliche Regimetyp jeweils kongruent zur Ausbildung einer Generationenpolitik, indem jeder Regimetyp ein spezifisches Verhältnis zur Generationenpolitik begründet: Die nordischen Staaten haben viele Wohlfahrtsleistungen an den Staat delegiert, der sie wiederum marktförmig für die Individuen organisiert.<sup>12</sup> Haushalte oder Familien spielen dagegen in dieser Organisation eine eher untergeordnete Rolle. Hier steht eine Generationenpolitik quer zu den staatlichen Zielen und beschränkt sich deshalb auf ein bürgerschaftliches Engagement, das völlig losgelöst vom Staat organisiert ist. Auch in den südlichen Ländern (Italien, Griechenland, Portugal und Spanien) – dem konträren Muster zum nordischen Wohlfahrtsstaat – überlässt der Staat Interventionen bevorzugt den erweiterten Familienclans. Da der Sozialstaat in diesen Ländern meist nur schwach ausgebildet ist und es oft an einer expliziten Familienpolitik fehlt, kommt der Familie, an die viele Aufgaben delegiert werden, eine aussergewöhnlich tragende Rolle zu.

Ganz anders ist das Verhältnis von liberalen und konservativ-korporatistischen Regimes zur Generationenpolitik, die als Chance für eine erfolgreiche Reorganisation der sozialen Sicherheit anerkannt wird. Aufgrund des stark ausgeprägten Subsidiaritätsprinzips hat der Staat in diesen Regimetypen ein Interesse am Einbezug der Familie in die Verantwortung. Familie ist gleichsam das Bindeglied zwischen Sozialversicherungen und sozialstaatlichen Bedarfsleistungen. Auch wenn die Ausrichtung der nationalen Politiken arbiträr ist und sich noch kaum Tendenzen herausgebildet haben (starke Freiwilligenhilfe, finanzielle Entschlackung des Staates, Abbau oder Verlagerung von Leistungen und Kosten auf Private), sind die Voraussetzungen für eine Genera-

tionenpolitik mit geteilter Verantwortung zwischen Staat und Bürgern in diesen Ländern gut. So hat Deutschland als Vertreter des konservativ-korporatistischen Typs ein starkes Versicherungssystem nach dem Vorbild Bismarcks zur Sicherung der Arbeitnehmerschaft entwickelt. Diese Art der Vorsorge stösst aber seit geraumer Zeit an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Gleichzeitig ist die Familie als Kernzelle des Staates konzipiert, die in ihrer Privatheit geschützt wird. Das liberale Modell, für das Grossbritannien als Prototyp steht, dem aber auch oft die Schweiz zugerechnet wird, verfolgt im Wesentlichen ein Subsidiaritätsprinzip, indem der Staat nur diejenigen Aufgaben erfüllt, die ihm explizit zugewiesen werden. Alles andere wird privat d.h. über den Markt und über familiäre Strukturen organisiert. Die Leistungen des Staates beschränken sich auf am Fürsorgeprinzip orientierte, bedarfsgeprüfte Leistungen. In beiden Regimetypen traut man der Familie viel zur Lösung sozialer Probleme zu. Es ist unter diesen Umständen konsequent, dass diese Länder eine Generationenpolitik fördern, die sich weitgehend selbst organisiert.

### Eine Zukunft für Generationenpolitik in der Schweiz?

Für eine Generationenpolitik in der Schweiz spricht, dass sie regimetypenkonform ist. Zudem ist sie funktional für das Staatswesen, um Verantwortung mit dem privaten Bereich zu teilen, und kann unabhängig von ihrer Organisation in unterschiedliche Sozialversicherungssysteme eingefügt werden. Generationenpolitik kann darüber hinaus als Lösungsansatz zur Neuordnung aktueller Probleme betrachtet werden. Denn sie eröffnet neue Sichtweisen, sensibilisiert Politik und Gesellschaft, indem ein Bewusstsein für eine Kultur für Generationenfragen geschaffen wird, und kann so ausgestaltet werden, dass sie alle Generationen einschliesst. Eine solche sozialintegrative Politik, in der Partizipation gross geschrieben wird, eröffnet die «Chance einer übergreifenden, integrativen Sichtweise (...) hin zu einer gesellschaftspolitischen Gesamtschau».<sup>13</sup> Aktive Generationenpolitik trägt zudem dazu bei, dass gesellschaftliche Spaltungslinien abgebaut werden. Über den Einbezug aller gesellschaftlicher Generationen und individueller Lebensläufe kann Generationenpolitik als nachhaltige Politik bezeichnet werden.

Gegen eine baldige und umfassende Orientierung hin zu einer Politik für alle Generationen spricht jedoch, dass Generationenpolitik kaum auf die dringendsten gesellschaftlichen Probleme antwortet. Obschon der demografische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel langfristige Folgen für das Verhältnis zwischen den Generationen haben wird, den es zu antizipieren

10 Vgl. Kohli, M.: Ungleichheit, Konflikt und Integration – Anmerkungen zur Bedeutung des Generationenkonzepts in der Soziologie, in: Kühnemann, H., Szydlik, M. (Hg.) Generationen, Wiesbaden 2009, S. 231; Kaufmann, F.-X.: Die schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, Frankfurt 2005; Klundt, M., Von der sozialen zur Generationengerechtigkeit, Wiesbaden 2008.

11 Esping-Andersen, G.: The three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge 1990.

12 Der Aufbau und die Stärkung des öffentlichen Sektors (im Gesundheitswesen, in der Bildung und Betreuung der Kinder) in der Wirtschaft sind zentral in diesen Ländern.

13 Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung 2009, S. 8.

gilt, werden andere aktuelle Konflikte dadurch kaum verdrängt. Denn Generationenbeziehungen sind nach wie vor auf persönlicher Ebene relativ konfliktfrei und auch auf Ebene der gesellschaftlichen Generationenbeziehungen sind momentan kaum Konflikte zu verzeichnen. Deshalb ist es eher unwahrscheinlich, dass sich in naher Zukunft ein entsprechendes Politikfeld ausdifferenzieren wird. Auch die mutmassliche Dauer des Institutionalisierungsprozesses spricht nicht für eine rasche Einführung.

Trotzdem müssen gesellschaftliche Spannungsfelder mit geeigneten Mitteln angegangen werden. So wie die heutige Jugend nicht einseitig mit Gewalt in Verbindung gebracht werden darf, sondern Bezüge zum Gewaltverhalten in der Gesellschaft aufzuzeigen sind (Stichwort: Vorbild Erwachsene), gilt es Bezüge zwischen den Generationen herzustellen, die über das private – meist gute – Verhältnis hinausreichen, damit Generationenbeziehungen auch auf gesellschaftlicher Ebene spannungsarm bleiben. Für die Alterspolitik heisst das zum Beispiel, dass der Blick nicht ausschliesslich auf eine Altersgruppe gerichtet ist, sondern generationenspezifische Bedingungen beachtet und Lösungen für historisch unterschiedliche Bedingungen im Lebenslauf gesucht werden. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Heterogenität nicht nur zwischen sondern auch innerhalb von Generationen. Indem eine Generationenpolitik für alle Generationen angestrebt

wird, soll die Sicherung aller unbesehen ihrer aktuellen Lebensphase und Lebensform über den ganzen Lebenslauf hinweg gewährleistet sein. Generationenpolitik kann so als Versuch verstanden werden, die gesellschaftlichen Leistungen verschiedener Generationen sichtbar und ihre gegenseitige Abhängigkeit und Durchdringung transparent zu machen, und entsprechend darauf zu antworten. Zu fordern ist daher ein kohärentes staatliches Handeln zur Stärkung der Generationenbeziehungen.

Sollte das heutige Sozialversicherungssystem aber dereinst einmal neu organisiert werden, wäre die Ausrichtung auf eine Politik für alle Generationen, welche die Beziehungen zwischen den Generationen in den Blick nimmt, aus Gerechtigkeitsgründen, aus Gleichheitsgründen und zur Sozialintegration wohl unabdingbar. Es schadet deshalb nicht, wenn entsprechende Überlegungen schon heute in kleineren Reformen in das Handeln einfliessen. Sie zielen tendenziell auf eine nachhaltige Politik hin, die auch für die nächste Generation Bestand haben kann.

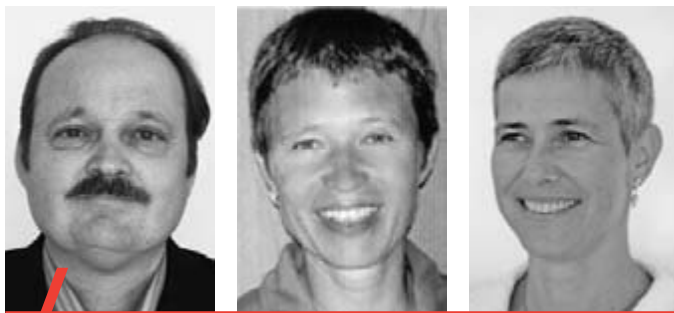
---

Doris Baumgartner, Dr. phil., Sozialwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich Generationen, Gesellschaft und soziale Fragen, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, BSV.

E-Mail: [doris.baumgartner@bsv.admin.ch](mailto:doris.baumgartner@bsv.admin.ch)

## Generationenbeziehungen als gesellschaftliche Ressource?

Generationenbeziehungen tragen zur sozialen Wohlfahrt und Lebensqualität bei, wenn sie Sozialkapital generieren, das nicht ausgrenzend wirkt und soziale Ungleichheiten reproduziert. Obwohl intergenerationale Kontakte in allen Lebenssphären erkennbar sind, hat sich die empirische Forschung bislang auf die intrafamilialen Beziehungen konzentriert. Der vorliegende Beitrag zeigt, dass sich der «Netto-Wert» von Generationenbeziehungen nur dann bestimmen lässt, wenn einerseits die positiven und negativen Wirkungen und andererseits die intra- und extrafamilialen Kontakte berücksichtigt werden.



Michael Nollert, Anne Kersten, Monica Budowski  
Universität Fribourg

Seit einigen Jahren wird den ökonomischen Aspekten von Generationenbeziehungen grosse Beachtung geschenkt. Ungleich weniger Resonanz als die «Generationenbilanzen» fand bislang der nicht-ökonomische Nutzen von Generationenbeziehungen. Dabei geht es um die Frage, inwiefern gute Generationenbeziehungen eine gesellschaftliche Ressource bilden. Mit anderen Worten: Es interessiert, inwiefern das durch Generationenbeziehungen generierte soziale Kapital zur Wohlfahrtsproduktion beiträgt.

### Theoretische Bezugspunkte: Sozialkapital und Wohlfahrtsproduktion

Das Konzept des «Sozialkapitals» (Portes 1998) ist dabei vor allem fruchtbar, weil damit die Vorstellung

verbunden ist, dass die wirtschaftliche Prosperität eines Individuums oder eines Kontexts, sei das eine Familie, eine Organisation, eine Gemeinde oder ein ganzes Land, nicht bloss von der Verfügbarkeit von ökonomischem Kapital und Humankapital, sondern auch von der Qualität der sozialen Beziehungen und Netzwerke abhängt (Knack und Keefer 1997). Auch wenn es inzwischen eine Vielfalt unterschiedlicher Sozialkapital-Konzepte gibt, besteht doch ein Konsens, dass intakte soziale Beziehungen auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene (generalisiertes) Vertrauen schaffen und sich in der Bereitschaft, sich gegenseitig zu unterstützen, auszahlen. Umgekehrt ist zu erwarten, dass Gesellschaften mit einem tiefen oder partikularem Sozialkapital von gegenseitigem Misstrauen und einer Sicherheitskultur geprägt sind, erkennbar z.B. an Polizeipräsenz, privaten Schutzanlagen und -versicherungen.

Der Begriff der «Wohlfahrtsproduktion» (vgl. Zapf 1984) betont, dass sich einerseits die Wohlfahrt eines Kontextes nicht auf wirtschaftliche Prosperität – gemessen etwa am Bruttoinlandprodukt – reduzieren lässt und andererseits nicht nur Privatunternehmen, sondern auch der Staat und eine Vielzahl weiterer privater AkteurInnen (z.B. Nonprofitorganisationen, soziale Bewegungen) und viele kleinere soziale Netzwerke wie etwa die Familie und nicht zuletzt auch die unbezahlte Humanvermögensarbeit (Krüselberg 1997) von Frauen zur sozialen Wohlfahrt beitragen. «Wohlfahrtsproduktion» bezeichnet demnach die Gesamtheit der Transaktionen und AkteurInnen, die zur gesellschaftlichen Wohlfahrt beitragen. Diese Transaktionen können öffentlich oder privat sein, entgeltlich oder unentgeltlich, formell oder informell. In diesem Sinne ist «soziale Wohlfahrt» das Resultat eines komplexen Zusammenspiels von sozialen Institutionen, AkteurInnen und politischen Massnahmen, die an der Bereitstellung von wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit, Lebensqualität, Lebenszufriedenheit, Glück, Chancengleichheit, Abbau von wirtschaftlichen Disparitäten und Armutsbekämpfung beteiligt sind. Im Unterschied zu populären Wohlfahrtsindikatoren, wie etwa das Prokopfeinkommen, ist «soziale Wohlfahrt» folglich ein offener, dynamischer Begriff, dessen Inhalt sich mit der sozialen Entwicklung und dem Wertewandel durchaus verändern kann (Frey 2002).

Aus der Perspektive der beiden Konzepte ist es offensichtlich, dass gute Generationenbeziehungen für die soziale Wohlfahrt genauso wichtig sind wie florierende

Privatunternehmen oder ein leistungsfähiger Sozialstaat. In der Tat sind weder Unternehmen noch der Staat in der Lage, die nicht monetär abgegoltenen emotionalen und materiellen Unterstützungsleistungen, sei es im Rahmen von Erziehungsarbeit, Hilfe, Beratung, Betreuung, finanziellen Transfers oder Pflegeleistungen, Freiwilligenarbeit oder Ehrenamt zu substituieren.

## Die Familie als gesellschaftliche Ressource

Es ist kaum zu bestreiten, dass die innerhalb von Familien gelebten Generationenbeziehungen eine unverzichtbare gesellschaftliche Ressource bilden. Denken wir nur an die von Eltern geleistete Erziehungsarbeit, die zur «Sozialität» bzw. der Fähigkeit der Kinder beiträgt, später selbst soziale Beziehungen eingehen zu können, zu erhalten und kooperativ zu handeln, an den Transfer von kulturellem und Humankapital (Bourdieu 1983, Coleman 1988) oder an die vielfältigen gegenseitigen Unterstützungsleistungen zwischen Eltern, Kindern und Grosseltern. Diese Beziehungen innerhalb von Familien sind jedoch nur dann nachhaltig, wenn sie auch qualitativ hochwertig sind und nicht ausgrenzend wirken. Familiäre Netzwerke, die von gegenseitigem Misstrauen, psychischer und physischer Gewalt geprägt sind und/oder ihre soziale Kohäsion über Konformität und/oder Ausgrenzung erreichen wollen, wirken nicht nachhaltig. Die Gesellschaft ist folglich darauf angewiesen, dass Kinder, Eltern, Grosseltern im Rahmen der Familie Toleranz gegenüber «Fremden», Offenheit gegenüber Neuem/Andersartigem, Vertrauen und Engagement für die Gesellschaft erlernen, vermitteln, erhalten und konfliktiv aber gewaltfrei weiterentwickeln können.

Zudem kollidiert die Praxis der Institution «Familie» in zweifacher Hinsicht mit gesellschaftlichen Gleichheitspostulaten. Zum einen trägt die unterschiedliche Fähigkeit von Familien, die Kinder auf den Ernst des Erwerbslebens vorzubereiten, zur intergenerationellen Reproduktion sozioökonomischer Ungleichheiten bei. Die empirische Bildungs- und Mobilitätsforschung dokumentiert, dass der erreichte soziale Status eines Menschen trotz aller meritokratischer Rhetorik noch immer massgeblich durch «unverdiente» Beiträge der Herkunftsfamilie (kulturelles Kapital, Erbschaften) geprägt ist (vgl. Bourdieu 1983). Zum andern werden innerhalb von Familien häufig Gleichheitspostulate verletzt, z.B. durch eine traditionale Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, die vorsieht, dass sich der Mann um die Beschaffung des Erwerbseinkommens kümmert, während die Frau zuhause unbezahlte Haus-, Familien-, und (intergenerationelle) Pflegearbeit leistet (Baumgartner 2008). Kurzum: Intergenerationelle Beziehungsarbeit fördert das Humanvermögen, wird hauptsächlich von Frauen geleistet und trägt zur Reproduktion sozialer

Ungleichheiten bei. In diesem Sinne steht die Sozialpolitik vor der anspruchsvollen Aufgabe, sowohl den Autonomieansprüchen der Institution Familie als auch universalistischen und meritokratischen Gleichheitsansprüchen gerecht zu werden.

## Intergenerationelle Kontakte jenseits der Familie

Beiträge wie etwa der Generationenbericht der Schweiz (Perrig-Chiello et al. 2008) suggerieren zwar, dass Generationenbeziehungen primär zwischen Grosseltern, Eltern und Kindern stattfinden. Ein Blick auf die Tagesabläufe von Männern und seit einigen Jahren auch von Frauen zeigt indes, dass auch im Erwerbsleben und in der Freizeit häufig generationen-übergreifende Kontakte stattfinden. Makrosoziologische Sozialkapital-Konzepte, aber auch das Konzept der Zivilgesellschaft betonen denn auch, dass diese ausserfamilialen Beziehungen nicht minder wertvoll sind als die intrafamilialen. So wird u.a. argumentiert, dass gesellschaftliche Modernisierung und Kohäsion geradezu voraussetzt, dass Menschen nicht nur mit Mitgliedern der eigenen Familie, sondern auch konstruktiv in öffentlichen Räumen, im Erwerbsleben und in freiwilligen Assoziationen mit Menschen kooperieren, die weder der eigenen Familie noch derselben Generation angehören (vgl. Fukuyama 1995).

Vergleichsweise gut erforscht sind inzwischen die Freizeitaktivitäten. Obwohl anzunehmen ist, dass in der Freizeit vornehmlich Kontakte zu Angehörigen derselben Generation dominieren, bietet das Engagement von Jung und Alt in Sportclubs, Kirchen, Vereinen, Hilfswerken und anderen freiwilligen Assoziationen ausreichend Raum für intergenerationelle Kontakte. Allerdings findet freiwilliges Engagement nicht bloss im Rahmen von Organisationen statt. So zeigt die aktuelle Debatte über die rechtlichen Grundlagen von familienexterner Kinderbetreuung, dass es eine Vielzahl von *informellen*, familien- und generationenübergreifenden Unterstützungsleistungen wie etwa Nachbarschaftshilfe gibt.

Aus Sicht der Sozialkapital-Theorie fördern diese formellen und informellen Kontakte gesellschaftliche Reziprozität und Bürgersinn im Allgemeinen und das intergenerationelle Verständnis im Besonderen. Analog zu den intrafamilialen Generationenbeziehungen ist allerdings auch hier einzuräumen, dass freiwilliges Engagement nicht a priori makrosozial positives Sozialkapital generiert. So können sich Menschen auch ausschliesslich in Organisationen betätigen, die partikuläre wirtschaftliche, politische, kulturelle Interessen verfolgen oder die demokratische Ordnung beseitigen möchten. Hinzu kommt, dass auch in der Freiwilligenarbeit



hauptsächlich die Frauen die aufwändige Basisarbeit, die Männer dagegen die prestigeträchtigen Führungsaufgaben übernehmen (Nollert und Huser 2007).

Auch wenn das Ausmass dieser Kontakte im Vergleich zu den rein intragenerationellen Kontakten nicht empirisch erfassbar ist, wissen wir, dass die Freiwilligenarbeit in der Schweiz einen hohen Stellenwert geniesst und im Hinblick auf die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben unverzichtbar ist. Entgegen der liberalistischen Crowding-Out-Hypothese, wonach der Staat seine Bevölkerung von der rechtlichen und moralischen Pflicht befreit, in Not geratene Familienmitglieder und Mitmenschen zu unterstützen, weisen komparative Studien darauf hin, dass die Bereitschaft, sich freiwillig zu engagieren, mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaates nicht ab-, sondern eher noch zunimmt (Van Oorschot und Arts 2005). Von daher scheint die Sozialpolitik gut beraten, die intergenerationelle Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung nicht durch einen Abbau des Sozialstaats fördern zu wollen.

Vergleichsweise wenig Beachtung fanden bislang die Generationenbeziehungen am Arbeitsplatz. Das ist umso erstaunlicher als der statistische Durchschnittsmensch einen Grossteil seiner Lebenszeit mit Erwerbsarbeit verbringt. Auch wenn dazu keine Daten vorliegen, nehmen wir an, dass im Erwerbsleben mehr intergenerationelle Kontakte geknüpft und gepflegt werden als innerhalb der Familie oder der Freizeit. Gleichwohl sind diese Verhältnisse nicht in gleichem Masse «frei gewählt» wie Freundschaften, oder das Engagement in freiwilligen Assoziationen. Die Wirkungen von Generationenbeziehungen im Erwerbsleben sind daher äusserst ambivalent. Auf der einen Seite ist der Austausch bzw. die Ergänzung von Erfahrungswissen und neuem Berufswissen zwischen Jung und Alt zweifellos bereichernd für die einzelnen MitarbeiterInnen und den gesamten Betrieb. Zudem machen sich Arbeitsplatzbekanntschaften, die so genannten «schwachen Bindungen» (weak ties), häufig bei der Jobsuche bezahlt (Granovetter 1995). Auf der anderen Seite beinhaltet das Erwerbsleben häufig Konkurrenz bis hin zu Mobbing zwischen MitarbeiterInnen, gender spezifische Zuschreibungen oder solche im Sinne von «veraltet» oder «unerfahren» sowie hierarchische Organisationsstrukturen, die Spannungen und Konflikte zwischen unterschiedlichen Altersgruppen implizieren. Entsprechend zurückhaltend beurteilt denn auch die Sozialkapital-Theorie den Beitrag der sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz. So spricht z.B. Putnam (1993) grundsätzlich allen «vertikalen», d.h. hierarchischen innerbetrieblichen Beziehungen den Beitrag zum Sozialkapital ab. In diesem Sinne sind intergenerationelle (Macht- bzw. Abhängigkeits-)Beziehungen zwischen Chef und Angestellten genauso wenig wohlfahrtsfördernd wie Zwangs-

beziehungen zwischen Offizier und Soldat oder Aufseher und Gefangenen.

Nicht zu vergessen sind aber auch intergenerationelle Freundschaften. Obgleich Freundschaften mit Gleich- oder Ähnlichaltrigen überwiegen, ist doch auch mit freundschaftlichen und daher «horizontalen» Verhältnissen zwischen Menschen zu rechnen, die unterschiedlichen Generationen angehören – wie dies u.a. der Kulturfilm *Harold and Maude* (1971) illustriert.

## Schlussfolgerungen

Der Überblick über verschiedene Formen der intergenerationellen Kontakte zeigt zum einen, dass in der Sozialkapitalforschung die Ansicht vorherrscht, die meisten Kontakte auf Mikro- und Mesoebene (mit Ausnahme der Kontakte im Erwerbsleben) würden zum kollektiven Sozialkapital und damit zur sozialen Wohlfahrt, gemessen an der wirtschaftlichen Prosperität und der Lebensqualität, beitragen. Gleichwohl nützt das auf der individuellen Ebene akkumulierte Sozialkapital, seien das nun Freundschaften, familiäre Bindungen oder lockere Bekanntschaften, in erster Linie dem Individuum selbst. Entsprechend bietet das Sozialkapital u.a. die Gelegenheit, sich den Zugang zu gesellschaftlich hoch bewerteten Gütern zu ermöglichen oder anderen Individuen diesen Zugang zu versperren. In diesem Sinne ist Sozialkapital durchaus ein privates und kein kollektives Gut. Als «gesellschaftlich wertvoll», gemessen an der allgemeinen Lebenszufriedenheit, Glück etc., wirkt individuelles Sozialkapital folglich nur dann, wenn es in den Aufbau von sozialen Netzwerken mündet, die den «brückenschlagenden» Dialog mit anderen Netzwerken pflegen und/oder ihre Güter und Dienstleistungen auch Individuen zur Verfügung stellen, die nicht dem Netzwerk angehören.

Zum andern zeigt der Überblick aber auch, dass die Generationenbeziehungsforschung in der Regel jene sozialen Kontakte vernachlässigt, die über die Familiengrenzen hinweg stattfinden. Nicht nur die Sozialkapital-Theorie, sondern auch das Konzept der Zivilgesellschaft betonen, dass an der Produktion sozialer Wohlfahrt nicht bloss die Unternehmen, die Familie und der Staat, sondern eine Vielzahl von freiwilligen Organisationen beteiligt sind, die ausreichend Raum für intergenerationelle Kontakte bieten. Von daher gilt es beim Versuch, den gesellschaftlichen Nutzen dieser Kontakte zu bestimmen, jene ausserhalb der Familie mitzubetrachten. Überdies sind gesellschaftlich wertvolle und gesellschaftlich schädliche Wirkungen zu identifizieren, wobei zu beachten ist, dass die Wirkung je nach Analyseebene (Mikro-, Meso- bzw. Makroebene) variieren kann.

Auch wenn es durchaus Sinn macht, sich auf die Frage nach den Wohlfahrtseffekten intergenerationaler Kontakte zu konzentrieren, gilt es zu beachten, dass die Wirksamkeit von Sozialkapital gute sozialpolitische Rahmenbedingungen voraussetzt. Familien, die unter materieller Not und kulturellem Kapitalmangel leiden und möglicherweise auf die Erwerbsarbeit aller Familienmitglieder angewiesen sind, sind zweifellos weniger in der Lage, gesellschaftlich wertvolles Humanvermögen zu generieren, als Familien, die sich dank ihrer guten Ausbildung und eines hohen Erwerbseinkommens ein aufwändiges Erziehungs- und Pflegearrangement leisten können. Auch für Organisationen sind die Rahmenbedingungen entscheidend. So ist es für freiwillige Assoziationen, seien das Kirchen, Sportvereine, Parteien oder Hilfswerke, unabdingbar, dass der Staat ihnen ausreichend rechtlichen Raum verschafft, ihren Beitrag zur Bewältigung öffentlicher Aufgaben wertschätzt, aber auch die Entfaltung ausgrenzender und totalitärer Organisationen unterbindet.

Schliesslich erscheint es uns auch wichtig, in der Debatte über den nicht-ökonomischen Wert von Generationenbeziehungen Aspekte der sozialen Ungleichheit nicht aus den Augen zu verlieren: So kollidiert einerseits die Arbeitsteilung innerhalb der traditionellen Familie und deren Freiheit, ihr ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital frei zu vererben, mit gleichstellungspolitischen und meritokratischen Postulaten. Andererseits spricht die makrosoziologische Forschung dafür, dass Länder mit grossen sozioökonomischen Ungleichheiten über weniger kollektives Sozialkapital (z.B. Knack und Keefer 1997) und folglich auch über eine geringere Lebensqualität verfügen. Mit anderen Worten: In Gesellschaften, die wie etwa Brasilien grosse Chancen-, Einkommens-, Vermögensungleichheiten erlauben, finden wir mehr unzufriedene, sich gegenseitig misstrauende Menschen und weniger freiwilliges Engagement als in den vergleichsweise egalitären skandinavischen Ländern. Eine familienfokussierte Generationenpolitik, die diese Sachverhalte ausblendet oder die intergenerationale Reproduktion sozialer Ungleichheiten gar unterstützt, bewirkt folglich eher Wohlfahrtsverluste als -gewinne.

## Literatur

- Baumgartner, A. Doris (2008) *Die flexible Frau. Frauenerwerbsarbeit im Werte- und Strukturwandel*. Zürich: Seismo.
- Bourdieu, Pierre (1983): *Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital*. S. 183–198 in: Kreckel, Reinhard (Hg.) *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen: Schwartz.
- Coleman, James S. (1988): *Social Capital. The Creation of Human Capital*. *American Journal of Sociology* 94, 95–120.
- Frey, René L. (2002): *Wirtschaft, Staat und Wohlfahrt*. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Fukuyama, Francis (1995): *Trust. The Social Virtues and the Creation of Prosperity*. London: Penguin.
- Granovetter, Mark (1995): *Getting A Job. A Study of Contacts and Careers*. Chicago: Chicago University Press.
- Krüsselberg, Hans-Günter (1997): *Ethik, Vermögen und Familie*. Stuttgart: Lucius.
- Knack, Stephen/Keefer, Philip (1997): *Does Social Capital Have an Economic Payoff? A Cross-Country Investigation*, *The Quarterly Journal of Economics* 112, 1251–88.
- Nollert, Michael/Huser, Christian (2007) *Freiwillig Aktive in der Schweiz. Einflussfaktoren und typische Profile*. S. 14–55 in: Peter Farago (Hg.) *Freiwilliges Engagement in der Schweiz*. Zürich: Seismo.
- Oorschot, Wim van/Arts, Will (2005): *The Social Capital of European Welfare States: The Crowding Out Hypothesis Revisited*, *Journal of European Social Policy* 15, 5–26.
- Portes, Alejandro (1998) *Social Capital: Its Origins and Applications in Modern Sociology*. *Annual Review of Sociology* 24, 1–24.
- Perrig-Chiello, Pasqualina/Höpfinger François/Suter, Christian (2008) *Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz*. Zürich: Seismo.
- Putnam, Robert D. (1993): *Making Democracy Work: Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton: Princeton University Press.
- Zapf, Wolfgang (1984): *Welfare Production: Public Versus Private*. *Social Indicators Research* 14, 263–274.

---

Michael Nollert, Prof. Dr. phil., assoziierter Professor im Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Fribourg.

E-Mail: michael.nollert@unifr.ch

---

Anne Kersten, lic. phil., Diplomassistentin im Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Fribourg.

E-Mail: annegret.kersten@unifr.ch

---

Monica Budowski, Prof. Dr. phil., ordentliche Professorin im Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Fribourg.

E-Mail: monica.budowski@unifr.ch

## Humanvermögen: Ein Wegweiser im Aufbruch zu einer Generationenpolitik

Die aktuellen Debatten über die Zukunft des Sozialstaats verweisen auf die Notwendigkeit neuer Ideen. Dazu bietet sich u.a. das Projekt einer Generationenpolitik an. Dieses postuliert nicht ein weiteres Politikfeld, sondern beinhaltet eine übergreifende Orientierung. Zur Veranschaulichung bietet sich der Begriff des Humanvermögens an. Er ist sowohl plausibel als auch theoretisch tragfähig. Der Vergleich mit der Redeweise von «Humankapital» verdeutlicht die Optionen einer gesellschaftspolitischen Fundierung von Generationenpolitik.



Kurt Lüscher  
Universität Konstanz

Mit diesem Beitrag will ich Einblick in das Bemühen um eine trag- und entwicklungsfähige Begrifflichkeit zur Begründung von Generationenpolitik geben. Dieser Aspekt der wissenschaftlichen Arbeit kommt in der Politikberatung erfahrungsgemäss oft zu kurz, denn die Verwaltung drängt verständlicherweise auf konkrete Handlungsempfehlungen. Doch Konzepte, ob wir es uns eingestehen oder nicht, lenken unsere Aufmerksamkeit in bestimmte Richtungen.

Als Beispiel wähle ich das Konzept des Humanvermögens und dessen Verhältnis zu jenem des Humankapitals. Beide werden zur Analyse der gesellschaft-

lichen Tragweite der Generationenbeziehungen herangezogen und sind somit eine wichtige Grundlage zur Entwicklung der Idee einer Generationenpolitik. Das ist jedenfalls dann der Fall, wenn dieser programmatisch die Zielsetzung zugeschrieben wird, «gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, in Gegenwart und Zukunft die privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen so zu gestalten, dass sie zum einen die Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, zum anderen die gesellschaftliche Weiterentwicklung gewährleisten.»<sup>1</sup>

### Familienpolitik als Ausgangspunkt

Der Begriff des Humanvermögens wurde in einem Dokument der Sozialberichterstattung nachhaltig in den deutschsprachigen politischen Diskurs eingeführt, nämlich im fünften Familienbericht der deutschen Bundesregierung. Es lohnt sich, den vollen Titel zu zitieren: «Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens».<sup>2</sup> Er signalisiert: In einer Zeit des Umbruchs wird nach einer neuen Sichtweise des Verständnisses von Familie und der Begründung von Familienpolitik gesucht. Dies drängte sich aus mehreren Gründen auf. Familienpolitik in Deutschland – dasselbe gilt sinngemäss für die Schweiz – stand lang unter dem Primat der finanziellen Unterstützung von Familien. Das kommt in der Kennzeichnung als «Familienlastenausgleich» zum Ausdruck. Dieser wurde im Laufe der Zeit auf alle Familien ausgeweitet, doch bot sich diese Leitidee auch an, um Familien in besonderen Belastungssituationen spezifisch zu unterstützen. Dabei diente ein in der Politik mit grosser Selbstverständlichkeit akzeptiertes, idealisiertes und propagiertes Familienmodell als Grundlage. Daran wurden wiederum «abweichende Fälle», z.B. «arme» Familien, Ein-Eltern-Familien – oft in abwertender oder patriarchalischer Weise – gemessen und entsprechend diszipliniert. Doch die zunehmende Einsicht, dass Familie in unterschiedlichen Formen gelebt wird, brachte diese Selbstverständlichkeit ins Wanken. In Deutschland trug dazu die Erfahrung der «Wiedervereinigung» in spezifischer Weise bei. Doch noch nachhaltiger dürften – und das trifft nun auch für die Schweiz zu – die Wirkungen des Fernsehens gewesen sein, das in die Familien hinein Kenntnisse über die Vielfalt privater Lebensformen transportierte und

1 So die Umschreibung, die im Rahmen des Netzwerkes Generationenbeziehungen der SAGW und des BSV erarbeitet worden ist. Siehe hierzu die Dokumente «Grundlagen» unter: [www.sagw.ch/generationen](http://www.sagw.ch/generationen).  
2 Deutsche Bundesregierung. Fünfter Familienbericht. Bonn 1994.

überhaupt als Leitmedium hinsichtlich der Öffentlichmachung des Privaten wirkte.

In dieser gesellschaftlichen Situation ergaben sich die Notwendigkeit und die Möglichkeit einer neuen Sicht auf die Familienpolitik, die zugleich ihrer allgemeinen Begründung dienen konnte. Sie wurde gefunden, indem die in den Familien und durch sie erbrachten Leistungen in den Mittelpunkt gerückt wurden. Hierzu wurde das Konzept des Humanvermögens beigezogen. Die Schlüsselpassage im erwähnten 5. Familienbericht (S. 28) dazu lautet:

«Der Begriff Humanvermögen bezeichnet zum einen die *Gesamtheit der Kompetenzen aller Mitglieder einer Gesellschaft*, von jungen und alten Menschen, von Kindern, Eltern und Grosseltern, von Kranken, Behinderten und Gesunden. Zum anderen soll mit diesem Begriff in einer individualisierenden, personalen Wendung das *Handlungspotenzial* des einzelnen umschrieben werden, d.h. all das, was ihn befähigt, sich in unserer komplexen Welt zu bewegen und sie zu akzeptieren.»

Im Folgenden wird im Bericht dargetan, dass die Familien einen massgeblichen Beitrag zur Bildung des Humanvermögens in der Gesellschaft leisten. Gestützt darauf liess sich nicht nur – wie eine einprägsame rhetorische Formel lautet – die Gewährung eines Familienlasten-, sondern auch eines Familienleistungsausgleichs rechtfertigen. Diese Idee wurde in der Folge in Deutschland vom Bundesverfassungsgericht weiter konkretisiert. Sie wurde auch in die familienpolitischen Dokumente der Schweiz übernommen, so in jene der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF).

Hier interessieren nun aber nicht die weiteren familienpolitischen Ausdifferenzierungen, sondern die tragende Idee. Sie besagt, dass in der Abfolge von einer Generation zur anderen, wie sie in den Familien gelebt wird, Befähigungen zum Handeln erworben werden, welche die Entwicklung sowohl des Einzelnen als auch der Gemeinschaft, letztlich also der Gesellschaft ermöglichen. Die Bildung dieses Humanvermögens beinhaltet massgeblich die Aneignung von Daseinskompetenzen, also von allgemeinen Fähigkeiten, sich in der Welt zurecht zu finden, mit anderen Menschen umzugehen, somit soziale Beziehungen zu gestalten. Dies ist für den Einzelnen bedeutsam und bildet zugleich die Voraussetzungen dafür, dass in einer Gesellschaft wirtschaftliches, soziales und kulturelles Handeln überhaupt möglich ist. Die Doppeldeutigkeit des Wortes «Vermögen» ist dabei durchaus beabsichtigt und erwünscht, können damit doch sowohl Fähigkeiten und Kenntnisse gemeint sein als auch die damit geschaffenen Dinge und Ausstattungen, also Immaterielles und Monetarisierbares. Dabei ist mit dem Verb «vermögen» eine aktive, dynamische Komponente mit im Spiel.

## Systematisch-theoretische Einbettung

Franz-Xaver Kaufmann hat in einem Grundsatzartikel unlängst «Humanvermögen als eine neue Kategorie der Sozialstaatstheorie» dargestellt.<sup>3</sup> Er legt darin dar, dass dem Begriff, an dessen Entwicklung der Volkswirtschaftler Hans-Günter Krüsselberg massgeblich Anteil hat, ein Gedanke des bedeutenden deutschen Wirtschaftstheoretikers Friedrich List (1789–1846) zugrunde liegt. Er drückt aus, dass für die Wohlfahrt der Menschen weniger die aktuell produzierten (Tausch-)Werte als die dieser Produktion zugrunde liegenden «produktiven» Kräfte von Belang sind. Dazu gehören u.a. die einer Nation angehörigen Menschen.

Hier kann man Ansätze für die im Zusammenhang mit Generationenpolitik wichtige Befassung mit der Zukunft und Nachhaltigkeit erkennen. Mehr noch: Dieser Gedanke lässt sich mit der bereits angesprochenen, in den modernen Sozialwissenschaften wichtigen Idee verbinden, dass Menschen gestützt auf eigene und fremde Erfahrungen und eine kritische Reflexion dieser Erfahrungen zu handeln vermögen. In den Sozialwissenschaften ist von «Handlungsbefähigung» («agency») die Rede. Sie werden in differenzierten Prozessen der Sozialisation erworben. Im Kontext von Familien ist dabei wichtig, dass sich unterschiedliche Tätigkeitsfelder durchdringen, wobei auch Spannungen zu bewältigen sind: Pflegen und Haushalten vermitteln Lernerfahrungen, Betreuen und wirtschaftliche Mittelbeschaffung ergänzen und konkurrieren sich. Auf weitere Aspekte werde ich noch zu sprechen kommen.

Zunächst will ich jedoch mit Blick auf die aktuellen Diskussionen einen anderen Aspekt hervorheben, nämlich den analytischen Unterschied zum Begriff des *Humanvermögens*. Es geht – wie Kaufmann prägnant festhält – «nicht nur um die wirtschaftlich verwertbaren Fertigkeiten oder gar nur um deren bezahlten Einsatz, sondern um alle Kompetenzen, die zum Leben in der zeitgenössischen Gesellschaft von Belang sind. [...] Zugrunde liegt somit eine gesellschaftliche und nicht eine aufs (Markt-)Wirtschaftliche reduzierte Vorstellung individueller Wohlfahrt» (S. 3/4). – Das wiederum bedeutet, dass die Idee der Humanvermögensbildung aggregiert auf die ganze Bevölkerung bzw. Bevölkerungsgruppen, eingeschlossen Generationen, übertragen werden kann und so die mikro- und die makrosoziale Betrachtungsweise miteinander verknüpft werden können.

3 Franz-Xaver Kaufmann: Humanvermögen: Eine neue Kategorie der Sozialstaatstheorie. In: Herbert Obinger/Elmar Rieger (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Herausforderungen, Reformen und Perspektiven. Frankfurt/New York 2009, im Druck (hier zitiert nach dem Manuskript).

## Humanvermögen vs. Humankapital

Nun kann man allerdings auch argumentieren, die Unterscheidung zwischen Vermögen und Kapital sei lediglich semantischer Art, also ein Spiel mit Worten. Auch habe sich in der internationalen Literatur der Begriff des Kapitals eingebürgert, u.a. deswegen, weil es keine Entsprechungen des deutschen Worts «Vermögen» gebe. Dieses zweite Argument ist nur bedingt wichtig. Jedenfalls bietet sich im Englischen «assets» als eine Möglichkeit an, die in der neueren Literatur zusehends benutzt wird, so auch von dem für seine Arbeiten zum Humankapital herausragenden Ökonomen Gary Becker. Mehr anekdotischen Charakter hat eine frühe Fundstelle über «human capital», die in einer OECD-Publikation erwähnt wird.<sup>4</sup> Es handelt sich um eine Schrift über Nachbarschaftsorganisationen. Dort wird «social capital» umschrieben als «those tangible assets [sic! KL] that count for most of the daily lives of people: namely goodwill, fellowship, sympathy, and social intercourse among the individuals and families who make up a social unit» (S. 102). Etwas schwieriger ist die Übertragung ins Französische, doch bleibt hier die Möglichkeit der Übernahme des deutschen Begriffs als Fremdwort. Denn kritisch zu bemerken ist, dass die Internationalisierung der Wissenschaftssprache, die auch in den Sozialwissenschaften um sich greift und die im Grunde genommen eine «Amerikanisierung» ist, eine «Übereinstimmung» der Bedeutungen und in der Verständigung vortäuscht, die so nicht besteht.

Der Begriff des «social capital» ist dafür ein gutes Beispiel, wie die umfassende Darstellung von John Field<sup>5</sup> zeigt, der kompetent die unterschiedlichen Verständnisse des Begriffs bei den dafür wichtigsten Autoren abhandelt. Es sind dies der französische Soziologe und Gesellschaftstheoretiker Pierre Bourdieu, der amerikanische, durch umfangreiche empirische Arbeiten bekannt gewordene Soziologe James Coleman sowie der amerikanische Philosoph Robert D. Putman. Dabei geht es hier nicht um die Verästelungen dieser Ansätze, sondern um die in der Schrift prägnant herausgearbeiteten Gemeinsamkeiten und grundsätzlichen Unterschiede.

Um mit Ersteren zu beginnen: Gemäss Field geht es um eine Entwicklung des Begriffs, zu dem sich 1990 im

Social Science Citation Index noch kein Eintrag findet, im Jahr 2006 jedoch deren 429, von der «Metapher» zum «Konzept», die nach wie vor in Gang ist. Gemeinsam ist allen Vorstellungen die Quintessenz, die der Autor prägnant in zwei Worte fasst: «relationships matter» (S. 1). Diese Zentrierung auf «Beziehungen» ist im Hinblick auf die Fruchtbarkeit des Konzepts für ein Verständnis von Generationenpolitik als Gestaltung der Rahmenbedingungen für Generationenbeziehungen wichtig. Sie liesse auch dessen Anwendung auf Generationenbeziehungen erwarten. Umso mehr erstaunt, dass keiner der drei Autoren ausführlich darauf eingeht, obwohl sie sich mit intermediären Institutionen wie der Familie sowie mit den Prozessen der Sozialisation befassen.

Die Interessen gehen in anderer Richtung. Für Bourdieu sind «Beziehungsnetze» ein Kapital, das – in den oberen sozialen Schichten – vererbt wird.<sup>6</sup> Sozialkapital begründet und perpetuiert somit soziale Ungleichheit zwischen den sozialen Klassen und die Möglichkeit individuellen Ausbrechens ist für den Autor nicht von Interesse, weil dem Subjekt in seinem – im Marxismus wurzelnden Ansatz – keine oder nur eine geringe Aufmerksamkeit zuteil wird. Dadurch entfällt natürlich die Möglichkeit eines Anschlusses an ein Verständnis von Generationenbeziehungen und von Sozialisation, die genau darauf Wert legen.

James Colemans Arbeiten haben ihren Ausgangspunkt in der Vorstellung, dass Individuen rational ihre eigenen Interessen verfolgen, die allerdings auch in eine Vergemeinschaftung einmünden können. Doch sein Anliegen (und Verdienst) liegt in der Nutzbarmachung des ökonomischen Individualismus für soziologische Analysen.<sup>7</sup> Das ist im Kontext einer Analyse der Generationenbeziehungen nicht uninteressant, denn zweifelsohne ist «Rationalität» ein wichtiger Aspekt der sozialen Logik von Generationenbeziehungen – aber eben nur einer der Aspekte, und er steht – was meines Erachtens für diese Beziehungen kennzeichnend ist – in einem dynamischen, spannungsvollen Wechselverhältnis zum Altruismus.

Robert D. Putman schliesslich formuliert die Idee der «freien Vereinigung», wie sie durch Beziehungsnetze insbesondere auch in zivilgesellschaftlichen Aktivitäten geschaffen werden und so zur sozialen Integration und zum Wohlstand beitragen. Sie wurzelt im amerikanischen Glauben an die erstrebenswerte und mögliche Verbesserung der Wohlfahrt. Diese Überzeugung unterstreicht Putman in seinem wichtigsten Buch dialektisch mit zivilisationskritischen Passagen, eingeschlossen der Metapher im Titel: «Bowling alone: the collapse and revival of American community».<sup>8</sup> Mit dieser Orientierung steht er der Auffassung nahe, Generationenbeziehungen unter dem Gesichtspunkt ihres Beitrags zur gesellschaftlichen Solidarität zu betrachten. Diese

4 Brian Kelley: Human capital. Paris: OECD 2007.

5 John Field: Social capital. Oxon 2008.

6 Bourdieus Ausführungen zum Sozialkapital finden sich in verschiedenen Schriften. Siehe hierzu die Darstellung im zitierten Buch von Fields S. 16ff.

7 Siehe u.a.: James S. Coleman: Social capital in the creation of human capital. In: Partha Dasgupta/Ismail Serageldin (Hrsg.): Social capital. A multifaceted perspective. Washington 2000, S. 13–39.

8 Robert D. Putnam: Bowling alone: the collapse and revival of American community. New York 2000.

Sichtweise verdankt ihre Popularität nicht zuletzt dem Umstand, dass sie ermöglicht, das Wünschbare mit dem Tatsächlichen zu vermengen. Die Bezugnahme auf das Ausmass der Übereinstimmung in Werten und Normen statt auf deren diskursive Interpretation im Blick auf die anstehenden Aufgaben unterstreicht dies. Damit bleiben jedoch auch wichtige Potenziale für die Entstehung neuer Handlungsweisen und Entwicklungen ausser Acht.

### Humanvermögen als «Schlüssel» individueller und gesellschaftlicher Entwicklung im Generationenverbund

«Relationships matter» bietet sich als gemeinsamer Nenner für die in den vorausgehenden Abschnitten erörterten unterschiedlichen Ansätze und das Verhältnis von Humanvermögen und Humankapital an. Doch der meines Erachtens für die Analyse der Generationenbeziehungen entscheidende Unterschied besteht darin, dass die Idee des Humanvermögens auch beinhaltet, dass diese Beziehungen ständig zu gestalten sind, und dass sie sowohl für die Entwicklung individueller Identitäten der beteiligten Menschen als auch für die kollektive Identität der Gemeinschaften bedeutsam sind.<sup>9</sup> Die Gestaltung umfasst die (bereits eingangs erwähnten) Spannungsfelder und die sich daraus ergebenden Ambivalenzerfahrungen zwischen Verbundenheit und Eigenheit, zwischen Dependenz und Autonomie, zwischen Eigennutz und Altruismus, letztlich zwischen Individualität und Sozialität. Es geht also in der hier vertretenen Perspektive nicht schlicht um den Transfer von Werten, Normen, Einstellungen zwischen Alt und Jung oder zwischen Lehrenden und Lernenden. Miteinbezogen werden können vielmehr Vorstellungen darüber, dass der einzelne Mensch schon sehr früh über die Fähigkeit verfügt, eine Vorstellung seiner Selbst zu gewinnen. Diese wiederum ist der Ansatzpunkt für ethische Postulate über Verantwortlichkeit und Verlässlichkeit und das Verständnis menschlicher Freiheit. Dazu bieten die familiären Generationenbeziehungen herausragende Möglichkeiten, denn hier sind die Erfahrung von Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten angesichts der Dichte und der Intimität und der bereits angesproche-

nen Verflechtungen der Tätigkeitsfelder besonders wichtig. Dies gilt in vermindertem Masse auch für ausserfamiliale und gesellschaftliche Generationenbeziehungen. Ihre Dynamik ist aber auch ein Nährboden für individuelle und soziale Kreativität, die zu Ergebnissen führen, die teils monetär bewertet werden können, darüber hinaus jedoch auch einen immaterialen Wert haben.

Zu bedenken ist überdies, dass die Beziehungen zwischen den Angehörigen zweier Generationen eingebettet sind in eine Abfolge von Generationen. Dies wiederum birgt in sich die Chance – plakativ formuliert – dass Erben nicht bloss den Charakter eines Transfers von «Kapital» hat, sondern der «Aneignung», des sich – kritischen – Zu-Eigen-Machens von Vermögen. Dass auch hier monetäre bzw. monetarisierbare Werte von Belang sind, ist unbestritten. Doch das Primat der Aufmerksamkeit liegt bei der sozio-kulturellen Dynamik dieses Geschehens, mithin auch bei der spannungsvollen Dynamik der Generationenbeziehungen und der Organisation ihrer Rahmenbedingungen durch Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Selbstverständlich ist dies lediglich *ein* Beitrag zur Entwicklung einer Generationenpolitik im Dialog von Praxis und Theorie. Ich meine jedoch, dass die Reflexion der konzeptuellen Prämissen, wie ich sie hier in der gebotenen Kürze – dementsprechend auch teilweise abstrakt-vereinfachend – anhand des Konzepts des Humanvermögens und seiner Abgrenzung zu jenem des Humankapitals angestellt habe, zumindest die Entscheidung darüber erleichtern, in welche Richtung der Weg gehen soll.

---

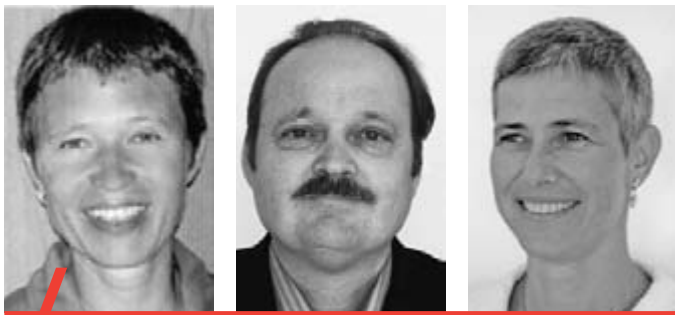
Kurt Lüscher, Dr. rer. pol., Prof. em. Universität Konstanz.  
www.kurtluescher.de

---

9 Für eine knappe Darstellung dieses Zugangs zur Generationenfrage siehe mein gemeinsam mit Ludwig Liegle und Andreas Lange erstelltes kleines Kompendium «Bausteine zur Generationenanalyse», erschienen als Beilage zum Bulletin des Deutschen Jugendinstituts München 2/2009, Download und HTML-Version unter [www.dji.de/bulletins](http://www.dji.de/bulletins).

## Möglichkeiten und Grenzen der Messung von Generationenbeziehungen

Die empirische Generationenforschung konzentrierte sich bislang auf die sozialen Kontakte innerhalb von Familien. Der vorliegende Beitrag plädiert dafür, der Vielfalt an ausserfamilialen Generationenbeziehungen Rechnung zu tragen und die Aussagekraft der verfügbaren Daten zu hinterfragen.



Anne Kersten, Michael Nollert, Monica Budowski  
Universität Fribourg

Theoretische Ansätze, die Sozialkapital empirisch zu erfassen versuchen, gehen meistens davon aus, dass soziale Kontakte eine wertvolle gesellschaftliche Ressource bilden. So wird häufig postuliert, dass Gesellschaften, in denen die Bevölkerung viele soziale Kontakte pflegt – innerhalb von Familien, Freundschaften oder in freiwilligen Assoziationen – auch über ein grosses Sozialkapital verfügt und somit über viele Vorteile, wie z.B. in den Bereichen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Erzeugung von Humanvermögen, der politischen Legitimation oder der sozialen Kohäsion.

### Ambivalenz und Vielfalt von Generationenbeziehungen

Obwohl viele empirische Studien nachweisen, dass soziale Netzwerke nicht nur für ihre Mitglieder, sondern auch für die Gesellschaft wertvoll sind, liegt die Aussagekraft herkömmlicher Operationalisierungsvorschläge keineswegs auf der Hand. So sagt das Vorhandensein eines sozialen Kontakts und damit die Kontakthäufigkeit noch nichts darüber aus, ob dieser Kontakt den Zugang zu einer wichtigen Ressource gewährleistet und

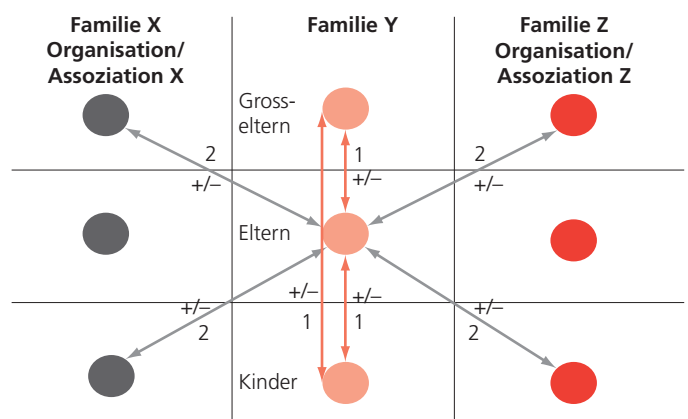
zur sozialen Wohlfahrt beiträgt. Die Sozialkapitalforschung muss stets damit rechnen, dass soziale Kontakte keinen oder sogar einen negativen Nutzen abwerfen oder dazu dienen, anderen AkteurInnen den Zugang zu Ressourcen zu versperren.

Diese Ambivalenz gilt es insbesondere bei der Messung von Generationenbeziehungen anhand von *intra-familialen* Beziehungen zu beachten, die bspw. sichtbar wird bei psychischer und physischer Gewaltausübung zwischen Familienmitgliedern oder beim antimeritokratischen Anspruch von Familien, den sozialen Status über Generationen hinweg zu reproduzieren (Transfer von kulturellem Kapital, Erbschaften) und damit die Mobilitäts- und Erfolgchancen von Mitgliedern anderer Familien zu begrenzen.

Ambivalent sind indes auch die Auswirkungen ausserfamilialer Generationenbeziehungen. Es ist kaum zu bestreiten, dass die Zivilgesellschaft davon lebt, dass Menschen unterschiedlicher Generationen bereit sind, sich freiwillig, formell oder informell für ihre eigenen kollektiven Anliegen oder zugunsten von benachteiligten sozialen Gruppen zu engagieren; gleichzeitig wirken viele dieser Kontakte aber auch exkludierend, diskriminierend und konfliktverschärfend.

Bei der Messung von Generationenbeziehungen gilt es folglich zu beachten, dass intergenerationelle Beziehungen zum einen nicht, wie dies häufig suggeriert wird, nur innerhalb von Familien stattfinden, und zum andern, dass Generationenbeziehungen nicht a priori zur sozialen Wohlfahrt beitragen.

### Intra- und extrafamiliale Intergenerationenbeziehungen G1



Quelle: eigene Darstellung

Die Grafik **G1** illustriert das Repertoire an Generationenbeziehungen, die sich idealerweise empirisch erfassen lassen. Im Vordergrund der meisten theoretischen Überlegungen zum Themenkomplex Generationenbeziehungen stehen die als vertikale Pfeile (1) symbolisierten intrafamilialen Beziehungen. Dabei werden in der Regel folgende Indikatoren berücksichtigt:

- unbezahlte Arbeit (Erziehungsarbeit und Humanvermögensbildung, Haushaltsarbeit, Pflege von Angehörigen)
- gegenseitige emotionale und praktische Unterstützungsleistungen
- finanzielle Transfers (Erbschaften)

Die übrigen Pfeile (2) verweisen auf die extrafamilialen Beziehungen, wobei in der Forschung folgende Indikatoren im Vordergrund stehen:

- Freiwilligenarbeit
- Mitgliedschaft in Vereinen
- generationenübergreifende Freundschaften
- Intergenerationenkontakte im Erwerbsleben

Mit Ausnahme der intergenerationellen Freundschaften und Kontakte im Erwerbsleben sind zu allen Indikatoren aggregierbare Individualdaten für die Schweiz verfügbar. Dass zu den Kontakten im Erwerbsleben keine Indikatoren vorhanden sind, ist umso mehr zu bedauern als die Sozialkapitalforschung betont, wie wichtig die «schwachen Beziehungen» (weak ties) bei der Bewältigung privater ökonomischer Probleme wie etwa der Arbeitssuche oder Arbeitslosigkeit sind.

Das Schweizer Haushaltspanel erhebt Daten zur Netzwerkausgestaltung und Unterstützung (Familie, Freundschaften, Bekannte, Nachbarschaft). Daten zu intergenerationellen Hilfe-, Pflegeleistungen und finanziellen Transfers bietet der 2004 erstmals durchgeführte Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE). Für intergenerationelle Beziehungen über Familiengrenzen hinweg sind vor allem die Daten der World Values Survey (WVS) zu aktiven und passiven Vereinsmitgliedschaften, Vertrauen in Personen/Institutionen und Normen/Werte (Fairness, Reziprozität) von Interesse. Im Eurobarometer, European Social Survey (ESS) und im International Social Survey Programme (ISSP) existieren Informationen zu Netzwerkkontakten und Netzwerkressourcen. Die wichtigste Datenquelle für unbezahlte Arbeit und Freiwilligenarbeit bildet die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) sowie der Freiwilligen-Monitor der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Von Interesse für die Schweiz sind künftig die Ansätze in der europäischen Sozialberichterstattung zur Entwicklung von länderspezifischen Indikatoren für das geschlechtsspezifische Verhältnis des Zeitaufwandes von Eltern für ihre Kinder.

Intergenerationelle Kontakte werden in den Messkonzepten nachhaltiger gesellschaftlicher Entwicklung in der Schweiz (MONET-Indikatoren, Cercle Indicateurs) bislang nicht berücksichtigt. Dies entspricht der allgemeinen Ausrichtung dieser Messkonzepte.

Zu beachten ist jedoch, dass die meisten Indikatoren nicht zwischen inter- und intragenerationellen Beziehungen unterscheiden. Eine Ausnahme bildet z.B. der SHARE-Survey, der die Hilfe-, Pflegeleistungen und finanziellen Unterstützungsleistungen innerhalb von Familien erfasst.

Die Vorzeichen +/- in der Grafik **G1** verweisen ausserdem darauf, dass jede dieser Beziehungsformen sowohl gesellschaftlich wertvoll als auch schädlich sein kann. Für die Bestimmung des «Netto-Wertes» von Generationenbeziehungen auf gesellschaftlicher Ebene wäre folglich idealerweise zu überprüfen, ob der Indikator vornehmlich Sozialkapital erfasst, das zur sozialen Wohlfahrt beiträgt. Am offensichtlichsten ist das wohl bei der unbezahlten Arbeit und der Freiwilligenarbeit der Fall.

Auf jeden Fall bietet die empirische Erfassung von intergenerationellen Kontakten allein keine Antwort auf die Frage nach dem Beitrag des sozialen Kapitals zur sozialen Wohlfahrt. Genauso wenig wie ein hohes Wirtschaftswachstum garantieren viele intergenerationelle Kontakte a priori glücklichere und zufriedener Menschen. Der Lebensqualitätsansatz bietet einen fruchtbaren Ansatz, um die nicht-ökonomischen Auswirkungen von Sozialkapital, aber auch all jene strukturellen Rahmenbedingungen zu evaluieren, die soziale Risiken abfedern und gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe ermöglichen. Dabei wird die «Lebensqualität» von Menschen durch die Konstellation einzelner Lebensbedingungen (objektive Indikatoren, inkl. soziale Kontakte) sowie das subjektive Wohlbefinden, gemessen an der Beurteilung der Lebensbedingungen und des Lebens im Allgemeinen (Zufriedenheit, Hoffnungen, Ängste, Glück, Einsamkeit), erfasst.

## Fazit

Versuche, den Beitrag der Generationenbeziehungen zur nicht-ökonomischen Wohlfahrt einer Gesellschaft zu messen, sind mit verschiedenen Ambivalenzen konfrontiert. So sind soziale Kontakte über Generationengrenzen hinweg nicht a priori eine Ressource, wie dies in der Unterstützungsforschung und vom Konzept des Humanvermögens betont wird. Intergenerationelle Kontakte können wie alle anderen sozialen Kontakte auch exkludierend und sozial desintegrativ wirken und damit die soziale Kohäsion bedrohen. Die herkömmlichen Sozialkapitalindikatoren beschränken sich in der Regel auf das Vorhandensein von sozialen Kontakten



und/oder Mitgliedschaften in freiwilligen Assoziationen. Sowohl der theoretische Diskurs über Generationenbeziehungen als auch die Sozialkapitalforschung hat bislang die ausserfamilialen Kontakte im Allgemeinen und die intergenerationellen Kontakte am Arbeitsplatz im Besonderen zu Unrecht vernachlässigt. Nur wenige der oben erwähnten Datenquellen erlauben eine Differenzierung zwischen intra- und intergenerationellen Kontakten. Schliesslich bleibt einzuräumen, dass sich die Frage nach dem Beitrag des intergenerationellen Sozialkapitals zur sozialen Wohlfahrt nicht allein auf der Grundlage von Indikatoren zur Quantität von Beziehungen beantworten lässt. Neben den herkömmlichen Indikatoren sind daher Indikatoren vonnöten, die Auskunft über die Qualität und den Nutzen bzw. Schaden eines sozialen Kontakts geben. In diesem Sinne sind Versuche, den gesamtgesellschaftlichen Wert intergenerationaler Beziehungen zu messen, mit ähnlichen Validitätsproblemen konfrontiert wie die herkömmliche Operationalisierung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landes mittels des Bruttoinlandprodukts,

das – wie inzwischen selbst Wirtschaftsnobelpreisträger (Amartya Sen, Joseph Stiglitz) und Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy einräumen – auch dann ansteigt, wenn die Prävalenz von Unfällen, Krankheiten, psychischen Problemen, Umweltschäden, Gewalt-, Eigentums- und Vermögensdelinquenz zunimmt.

---

Anne Kersten, lic. phil., Diplomassistentin im Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Fribourg.  
E-Mail: [annegret.kersten@unifr.ch](mailto:annegret.kersten@unifr.ch)

---

Michael Nollert, Prof. Dr. phil., assoziierter Professor im Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Fribourg. E-Mail: [michael.nollert@unifr.ch](mailto:michael.nollert@unifr.ch)

---

Monica Budowski, Prof. Dr. phil., ordentliche Professorin im Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit der Universität Fribourg. E-Mail: [monica.budowski@unifr.ch](mailto:monica.budowski@unifr.ch)

## Die Generationenbilanz auf dem Prüfstand

**Müssen wir mit einer Verschlechterung der öffentlichen Finanzen zu Lasten der künftigen Generationen rechnen? Die Antwort darauf soll die Generationenbilanz liefern. Der folgende Artikel skizziert die Merkmale dieses Instruments und stellt die für die Schweiz anfangs des Jahrzehnts erzielten Ergebnisse vor. Es werden zudem zwei Alternativen beleuchtet, mit denen sich die Folgen der aktuellen Politik für die künftigen Generationen aufzeigen lassen.**



**Olivier Brunner-Patthey**  
Bundesamt für Sozialversicherungen

Rezession und staatliche Konjunkturmassnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft haben das Budgetdefizit und die öffentliche Verschuldung in vielen Ländern sprunghaft ansteigen lassen.<sup>1</sup> Sowohl die Regierungen als auch die Bevölkerung verfolgen diese Entwicklung aufmerksam. Doch solche traditionellen Indikatoren sind nur eine unvollständige Momentaufnahme der tatsächlichen Finanzlage der öffentlichen Haushalte. Sie sagen beispielsweise nichts darüber aus, ob die erworbenen Rechte im Bereich der sozialen Sicherheit, in Verbindung mit der Alterung der Gesellschaft, in absehbarer Zeit nicht ein noch grösseres finanzielles Ungleichgewicht nach sich ziehen werden, das künftige Generationen kaum bewältigen können. Wie lässt sich diese Situation erhellen?

### Ein Modell zur Messung der Umverteilung zwischen den Generationen

Die in den Vereinigten Staaten anfangs der 1990-er Jahre entwickelte Generationenbilanz ist eine Art

Buchhaltung, die genau zum Ziel hat, den Horizont der traditionellen Indikatoren zu erweitern. Sie soll Aufschluss darüber geben, ob die Regierungen ihren Verpflichtungen nachkommen und ihre Schulden bis zum letzten Franken begleichen können, ohne die geltenden Sozial- und Fiskalgesetzgebungen zu ändern. Ein System gilt als nachhaltig,<sup>2</sup> wenn es künftigen Generationen keine höhere finanzielle Belastung aufbürdet – bei gleichen Leistungen – als jene, die von den gegenwärtigen Generationen zu tragen ist. Ist das nicht der Fall, spricht man von einer *Nachhaltigkeitslücke* oder von einem *intergenerationellen Ungleichgewicht*.

### Grundsätze der Generationenbilanz

Die Generationenbilanz basiert auf zwei Grundsätzen: *der intertemporalen Budgetrestriktion des Staates*,<sup>3</sup> die sehr langfristig auf ein komplett ausgeglichenes Budget zielt und die Auflösung der heutigen Staatsverschuldung auf die Dauer impliziert; zweitens wird davon ausgegangen, dass die heutigen Generationen der 0- bis 100-Jährigen *alle während ihres ganzen Lebens den geltenden Sozial- und Fiskalgesetzgebungen unterstellt* sind. Letztere Annahme ist bewusst unrealistisch und dient dem Zweck, den *tatsächlichen Einfluss* des *aktuellen* staatlichen Umverteilungssystems auf die künftigen Generationen zu messen und den Aspekt der *Gerechtigkeit* (im Sinne der Nachhaltigkeit) zu klären.

### Umsetzung der Methode und technische Parameter

Wie ist die konkrete Vorgehensweise? Der erste Schritt besteht darin, sämtliche staatlichen Einnahmen und Ausgaben des Referenzjahres auf die verschiedenen Steuerzahlenden und LeistungsempfängerInnen

1 Das Budgetdefizit der öffentlichen Verwaltungen in den OECD-Ländern dürfte 2010 bei 8,8 Prozent des BIP liegen (gegenüber 2007 mit «nur» 1,4 Prozent), die Verschuldung sogar bei 100 Prozent! (in: Perspectives économiques de l'OCDE, Juni 2009).

2 Der Ausdruck «nachhaltig» stammt aus dem Zusammenhang der nachhaltigen Entwicklung: Eine Entwicklung gilt als nachhaltig, wenn sie den Bedürfnissen der jetzigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Da die Generationenbilanz nur die wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen abdeckt, wäre der Ausdruck «gerecht» im Zusammenhang mit Generationen u.E. besser geeignet.

3 Der Staat umfasst hier: Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen.

nach Altersgruppen zu verteilen. Man erhält so mittlere Steuer- und Transferprofile nach Altersgruppen. Davon ausgehend, dass diese Profile gleichbleiben, lassen sich dann in einem weiteren Schritt für jede Generation die Nettozahlungen (bezahlte Abgaben und Steuern abzüglich erhaltene Transfers) zwischen dem Referenzjahr und dem Jahr des Hinschieds des letzten Generationenvertreters berechnen. Meist handelt es sich hier um einen Minusbetrag, der dem Defizit entspricht, das die heutigen Generationen kumuliert haben und von den künftigen Generationen zu tragen ist, zusätzlich zur Rückzahlung der Staatsschuld (in Form höherer Beiträge oder tieferer öffentlicher Leistungen). Je nach Auslegung des Modells ist es möglich, eine Variante zu berechnen, bei der auch die künftigen Generationen von der heutigen Gesetzgebung «profitieren». So lässt sich das globale Defizit bei einer unbeschränkten Weiterführung der geltenden Sozial- und Fiskalgesetzgebungen feststellen.

Makroökonomisch stützt sich das Modell auf ein demografisches Szenario und zwei Hypothesen: die eine betrifft die Entwicklung des Produktivitätswachstums, die andere den Aktualisierungssatz. Der erste Parameter dient der Indexierung der künftigen Einnahmen und Ausgaben, wobei der Rhythmus in etwa jenem des Wirtschaftswachstums entspricht. Der zweite Parameter setzt alle Beträge der künftigen Jahre auf die Gegenwartswerte zurück. Indem die Zahlen des Budgets vom Referenzjahr auf dieser Basis extrapoliert werden, entsteht schliesslich die Generationenbilanz.

## Generationenbilanz der Schweiz

Die erste Generationenbilanz für alle öffentlichen Verwaltungen und Sozialversicherungen entstand für die Schweiz im Jahr 2001.<sup>4</sup> 2004 wurde sie aktualisiert.<sup>5</sup> Die hier vorgestellten Ergebnisse beziehen sich auf diese Studie (Datengrundlage 2001).<sup>6</sup>

Ein erster Indikator gibt Aufschluss über die Höhe der sehr langfristigen staatlichen Verpflichtungen unter

Annahme einer unbeschränkten Weiterführung der im Referenzzeitpunkt geltenden Sozial- und Fiskalsysteme. Die Autoren kommen zum Schluss, dass die schweizerische Budgetpolitik nicht nachhaltig ist, da zur Verschuldung in der Höhe von 161 Milliarden Franken im Jahr 2001 (39 Prozent des BIP)<sup>7</sup> eine implizite Staatsschuld in der Grössenordnung von 100 Milliarden Franken hinzukommt (25 Prozent des BIP). Diese implizite Schuld entspricht den ungedeckten Verpflichtungen der öffentlichen Hand gegenüber allen lebenden und künftigen Generationen, ohne zu präzisieren, wer dieses Ungleichgewicht beseitigen soll.

Ein zweiter Indikator bezieht sich auf die Generationengerechtigkeit im Jahr 2001. Die Nettozahlungen für den ganzen Lebenszyklus der unter Einjährigen (das ist die einzige im Referenzjahr präsente Generation, die noch so lange zu leben hat, wie die künftigen Generationen) werden mit den Nettozahlungen der im Jahr 2002 geborenen Generation verglichen (die Spanne von einem Jahr reduziert die Wirkung der Produktivitätsrate und des Aktualisierungssatzes), unter Einbezug des intertemporalen Budgetgleichgewichts des Staates. Dieses Vorgehen löst eine markante, künstlich erzeugte Differenz zwischen zwei Generationen innerhalb einer Zeitspanne von nur einem Jahr aus. Das Ergebnis zeigt, dass ein Vertreter der 2001 geborenen Generation vom Staat rund 70 000 Franken mehr an Nettotransferzahlungen erhalten würde, als ein repräsentativer Vertreter zukünftiger Generationen, der in 2002 geboren worden wäre. Künftige Generationen müssten also während ihres ganzen Lebens finanziell mehr Beiträge leisten, um das intertemporale Budgetgleichgewicht wiederherzustellen.<sup>8</sup>

Natürlich könnten noch zahlreiche andere Indikatoren<sup>9</sup> berechnet und der Effekt verschiedener Szenarien simuliert werden. Die Berechnungen anhand von Zahlen aus dem Jahr 2001 ergaben beispielsweise, dass ein einheitlicher und sofortiger Anstieg sämtlicher Steuern um 2,9 Prozent notwendig wäre, um das intergenerationale Defizit zu beheben. Oder gar um 8 Prozent, sollten einzig die künftigen Generationen die finanzielle Last tragen müssen. Gemäss Studie bestünde eine weitere Option darin, die MWST um zwei Punkte zu erhöhen. Die Sensitivitätsanalysen zeigten unter anderem, dass das Defizit voll behoben werden könnte, wenn die Produktivitätsrate – d.h. das Wirtschaftswachstum – sich um einige zusätzliche Zehntel Prozentpunkte steigern würde.

## Stärken und Schwächen der Generationenbilanz

Die Generationenbilanz zeichnet sich durch drei wichtige Vorteile aus: Sie zeigt ein vollständiges Bild, was die Nachhaltigkeit der gegenwärtigen Sozial- und

4 Raffelhüschen, B. und Borgmann, C. (2001): Zur Nachhaltigkeit der Schweizerischen Fiskal- und Sozialpolitik: eine Generationenbilanz. Strukturberichterstattung Nr. 3, Seco, Bern.

5 Borgmann, C. und Raffelhüschen, B. (2004): Generationenbilanzen 1995–2001. Strukturberichterstattung Nr. 25, Seco, Bern.

6 Derzeit ist in der Bundesverwaltung keine Aktualisierung geplant.

7 Diese explizite Schuld trägt dem Vermögen der obligatorischen Sozialversicherungen Rechnung, ohne 2. Säule.

8 Gemäss Modell erhält die Generation der 2001 Geborenen im Schnitt und gemäss aktualisierten Zahlen 102 000 Franken mehr an Transferzahlungen als sie ihr Leben lang an Steuern und Abgaben bezahlt haben wird; für die Generation der im Jahr 2002 Geborenen reduziert sich der Betrag auf 33 000 Franken.

9 Für Frauen und Männer gibt es eine getrennte Bilanz, wobei allerdings die Ergebnisse nicht wenige Interpretationsprobleme beinhalten, weshalb sie unbrauchbar sind.

Fiskalgesetzgebungen zum Referenzzeitpunkt anbelangt. Sie ist relativ einfach konzipiert, sehr transparent und flexibel in der Anwendung und schliesslich ermöglicht sie internationale Vergleiche durch ihre weltweite Anwendung.<sup>10</sup>

Allerdings erntet die Generationenbilanz auch viel Kritik (die Punkte sind nicht unbedingt nach ihrer Wichtigkeit aufgeführt):<sup>11</sup>

- Die Endlosextrapolation der zum Referenzzeitpunkt herrschenden Situation führt zu massiven konjunkturellen und strukturellen Verzerrungen,
- die Reaktion der Wirtschaftssubjekte auf die Fiskalentwicklung und die positiven wirtschaftlichen Folgen gewisser öffentlicher Investitionen (Bildung, Infrastrukturen usw.) sind im Modell nicht enthalten,
- die erzielten Ergebnisse variieren sehr stark, je nach dem welche Werte man für die technischen Parameter auswählt (Produktivitätsrate und Aktualisierungssatz),
- die Berechnungen basieren nicht immer auf soliden und vollständigen Grundlagen,<sup>12</sup>
- das Modell geht nicht auf die Verteilung der Nettzahlungen innerhalb der gleichen Generation ein (intragenerationelle Verteilung),
- das Modell blendet die ganze Ebene der privaten und/oder nichtmonetären Generationenbeziehungen aus (Thema «Erbe und Substitution zwischen privaten Transfers und öffentlichen Transfers»),
- die Ergebnisse sind für die drei Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) nicht einzeln verfügbar, obwohl alle drei über eigene Handlungsspielräume verfügen.

## Alternativen zur Generationenbilanz

Neben der Generationenbilanz gibt es noch andere Instrumente, um die langfristige Sicherung der staatlichen Finanzpolitik und die Generationenbeziehungen aus ökonomischer Sicht zu analysieren.

Wir umreissen hier zwei Methoden. Die eine beinhaltet Budgetanalysen, die sich mit der *Entwicklung des Verhältnisses der Staatsschuld zum BIP* befassen. Eine Budgetpolitik gilt als nachhaltig, wenn sich dieses Verhältnis im Laufe der Zeit nicht verschlechtert. Berechnungsgrundlage für die Schuldenquote bilden Hypothesen betreffend wirtschaftliche Entwicklung, Zinsen und eine Projektion der künftigen Budgetsaldos unter Einbezug der demografischen Entwicklung und der Dynamik von Einnahmen und Ausgaben.<sup>13</sup> Diese auch international weit verbreitete Methode hat zahlreiche Vorteile. Aufwändige Berechnungen fallen weg, da das Kriterium der Gleichbehandlung zwischen Generationen nicht unterstellt wird. Die Methode ist ideal, um die Folgen der demografischen Alterung auf die öffentlichen

Finanzen (Pensionierung, Gesundheit, Bildung) zu messen. Es können die zusätzlichen Abgaben aufgezeigt werden, die es zur Stabilisierung der Staatsverschuldung im Verhältnis zum BIP *über einen festgelegten Zeitraum* braucht.<sup>14</sup> Indem wir das Kriterium der vollständigen Auflösung der Staatsverschuldung beiseite lassen und für die Stabilisierung ein Zieljahr vorgeben, erhalten wir im Vergleich zur Generationenbilanz einfacher zu kommunizierende Ergebnisse. Allerdings sind sie weit weniger detailliert und wegen der ihnen zu Grunde liegenden Hypothesen genauso mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren wie die Generationenbilanz (z.B. betreffend die Auswahl der technischen Parameter und der demografischen Szenarien).

Eine weitere Alternative zur Generationenbilanz ist das «*Overlapping Generations Model of General Equilibrium*». Bei dieser Analyse der Generationentransfers geht es darum, die wirtschaftspolitischen Effekte darzulegen, indem die ökonomischen Rückkoppelungen und die Erwartungen der Individuen unterschiedlichen Alters im Verhältnis zur demografischen Entwicklung und deren Steuerfolgen modelliert werden. Anhand dieser Modelle lassen sich nicht nur die volkswirtschaftlichen Konsequenzen des geltenden Rechtssystems aufzeigen und Effizienzanalysen von Reformen durchführen – was die anderen Analysen nicht schaffen –, sondern es ist vor allem auch möglich, die Folgen dieser Reformen auf die Einkommensverteilung und das Wohlstandsniveau jeder einzelnen Generation zu bewerten.<sup>15</sup> Die fehlende Transparenz ist indes die Achillesferse dieser Modelle. Die extreme Komplexität der in solchen Modellen integrierten ökonomischen Wechselbeziehungen und die damit verbundene Notwendigkeit, zahlreiche

10 Laut Raffelhüschen/Borgmann (op. cit.) steht die Schweiz im internationalen Vergleich relativ gut da, was die «tatsächliche» Staatsverschuldung (explizite Verschuldung und implizite Verschuldung) anbelangt.

11 Für eine kritische Betrachtung der Generationenbilanz siehe z.B. Jeanrenaud, C. (2004): *Viabilité à long terme de la politique budgétaire: utilité des comptes de génération*. Im Auftrag der Kommission für Konjunkturfragen, Bern; oder Bonnet, C. (2002): *Application de la méthode de la comptabilité générationnelle à la France – quelques facteurs d'instabilité des résultats*. *Revue économique*, vol. 53, no 4, p. 719–766, Sciences Po University Press.

12 In der Schweiz hat dies bspw. zu einer Überschätzung der Gesundheitskosten geführt, da die Lebenserwartung ohne gesundheitliche Einschränkungen nicht einbezogen wurde, und zu einer Unterschätzung der Verpflichtungen des Staates, da die Unterdeckungen der öffentlichen Pensionskassen (geschätzte 60 Mrd. Fr. zum damaligen Zeitpunkt) nicht integriert wurden. Unterschätzt wurden auch die Ausgaben der 1. Säule, da die demografischen Szenarien im Ausland lebende Bezüger nicht mitrechnen.

13 Für die Schweiz siehe dazu: Weber, A. et al. (2008): *Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz*, Bericht der Eidg. Finanzverwaltung (EFV), Bern.

14 Zur Stabilisierung der Schuldenquote im Jahr 2050 auf dem Niveau von 2003 müsste die Budgetsituation durch Abgaben in der Höhe von 1,4 Prozent des BIP oder 7 Mrd. Franken pro Jahr ab 2010 konsolidiert werden (Weber et al., op. cit.).

15 Für die Schweiz siehe dazu: Müller, A., van Nieuwkoop, R. et Lieb Ch. (2003): *Analyse der Finanzierungsquellen für die AHV – SWISSOLG, ein Overlapping Generations Model für die Schweiz*. Forschungsbericht Nr. 11/03, BSV, Bern.

Variablen exogen zu bestimmen, haben zur Folge, dass die nachgewiesenen Ergebnisse immer mit der nötigen Vorsicht auszulegen sind.

### Wie belastbar sind künftige Generationen?

Egal, welche Methode im Endeffekt zum Tragen kommt, die Ergebnisse sind in der Regel identisch: Die fortwährenden Staatsdefizite und die Alterung der Bevölkerung bürden den kommenden Generationen erhebliche Lasten auf. Derzeit spitzt sich die finanzielle Lage der öffentlichen Verwaltungen und Sozialversicherungen durch die sich verschlechternden konjunkturellen Bedingungen noch zu. Ein Grund mehr, unverzüglich Massnahmen zu ergreifen, um die realen *Langzeitfolgen* der demografischen Alterung aufzufangen und die Belastung *zwischen* und *innerhalb* Generationen gerecht zu verteilen.

### Schlussfolgerungen und Perspektiven

Die Generationenbilanz als buchhalterisch-rechnerisches Modell zielt nicht darauf ab, die Zukunft vorauszusagen. Es geht vielmehr darum, traditionelle Budgetindikatoren durch Langzeitprojektionen der gegenwärtigen

finanziellen Situation zu ergänzen. Die Bilanz kann Entscheidungsträgern die Gefahren einer laschen Politik näherbringen, bei der sehr kurzfristige Massnahmen im Vordergrund stehen, die nur jenen Generationen zu Gute kommen, die ihre Meinung an der Urne kundtun können.

Obwohl der Name anderes vermuten lässt, leidet die Generationenbilanz an zu vielen konzeptionellen Schwächen, um eine gute Einschätzung der Generationengerechtigkeit zu liefern. Das vermittelte Bild ist zu einseitig, beschränkt es sich doch ausschliesslich auf finanzielle Aspekte im öffentlichen Sektor. Der Staat als Garant für die Solidarität zwischen Generationen muss viele andere Dimensionen mit einbeziehen, um eine gerechte Sozialpolitik zu formulieren. Die Einkommensverteilung innerhalb der Bevölkerung ist eine zentrale Dimension dieser Politik. Zwar haben *Overlapping Generations Modelle*, die diese Dimension einschliessen, auch ihre Grenzen, aber sie sind eine verlockende Alternative zur Generationenbilanz, was die Analyse der Transfers zwischen den Generationen angeht.

---

Olivier Brunner-Patthey, Ökonom, Bereich Forschung und Evaluation des Geschäftsfeldes Mathematik, Analysen, Statistik, BSV.  
E-Mail: [olivier.brunner-patthey@bsv.admin.ch](mailto:olivier.brunner-patthey@bsv.admin.ch)

## Generationenpolitik – ein neues Politikfeld?

Wer wird für die Kosten der Konjunkturpakete letztlich aufkommen? Die kommenden Generationen? Wer so antwortet, bringt zum Ausdruck, dass Nutzende und Finanzierende von Staatsausgaben nicht derselben Generation angehören müssen. Wenn es um die Staatsverschuldung, die Altersvorsorge oder die Naturzerstörung geht, werden oft jetzt noch nicht geborene Menschen ins Spiel gebracht, die für die Folgen einer über ihre Verhältnisse lebenden, jetzigen Generation aufkommen müssen. Das Generationenthema hat sich vermehrt in der Politik niedergelassen; ob als Querschnittsthema oder als eigenständiges Politikfeld, wurde in einer europäischen vergleichenden Studie untersucht.



**Beat Baumann**  
Hochschule Luzern, Soziale Arbeit



**Rahel Strohmeier Navarro Smith**

### Forschungsfokus auf ausserfamiliäre Generationenbeziehungen

Generationenbeziehungen spielen in verschiedenen Bereichen der Sozialpolitik eine Rolle, so etwa bei der Familien-, Alters- oder Jugendpolitik. In der Schweiz haben Generationenprojekte eine neue Konjunktur erfahren. Auf der Website [www.generationen.ch](http://www.generationen.ch) sind über 100 zumeist lokale, befristete Projekte aufgeführt, die meisten davon zur Stärkung und Verbesserung der nachbarschaftlichen oder kommunalen Kontakte zwischen Jung und Alt. Austauschbeziehungen zwischen

Generationen gibt es innerhalb von Familien und zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Was aber wird für das Generationenverhältnis ausserhalb der Familien getan?

### Dimensionen der Generationenpolitik

Bei dem durch den Sozialstaat vermittelten Generationenverhältnis geht es um die Ausgestaltung und Finanzierung von Transferleistungen (Altersrenten, Familienzulagen usw.) oder um Freiwilligenarbeit in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. In Tabelle T1 sind Dimensionen und Beispiele für das Generationenverhältnis ausserhalb der Familien aufgeführt.

### Was ist Generationenpolitik?

«Generationenpolitik hat (...) die Beziehung zwischen den verschiedenen, über Generationenrollen definierte soziale Gruppen zum Thema» (Gärtner (2007, 3). Doch

### Dimensionen der Austauschbeziehungen zwischen Generationen (ohne Familie) T1

| Dimension                            | Beispiele  |
|--------------------------------------|--|
| <b>Ökonomische Transfers</b>         | Umverteilung zwischen Jung und Alt, z.B. in der Altersvorsorge   |
| <b>Erziehung und Sozialisation</b>   | Unterstützung von (bildungsschwachen) Schülerinnen und Schülern durch Senioren und Seniorinnen   |
| <b>Zuwendung und Pflege</b>          | Gegenseitige Hilfe und Pflege durch Familienangehörige, Freunde und Bekannte   |
| <b>Unternehmen</b>                   | Mentoring von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern durch ältere Mitarbeitende   |
| <b>Öffentlicher Raum und Verkehr</b> | Mischnutzungen in Siedlungen, Quartieren und in der Stadtplanung; Möglichkeiten zu Spontankontakten (z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln) |

Quelle: Gärtner 2007, 7, erweitert.

eine systematische Darstellung der Aufgaben, Begründung und Inhalte einer Generationenpolitik existiert noch nicht. Stattdessen wird Generationenpolitik oftmals mit der Forderung nach Generationengerechtigkeit gleichgesetzt (Lüscher 2007, 21, Fussnote 4). Da Generationenpolitik «alles und jedes umfassen kann oder soll» (Lüscher 2007, 13), liegt der «Idee der Generationenpolitik etablierten Politikfeldern vor- bzw. übergeordnete Sichtweise nahe. Es geht also nicht nur darum, in der (Sozial-)Politik die Interessen der Alten oder der Jungen wahrzunehmen, sondern ebenso die gegenseitige Angewiesenheit in der Verschränkung von Lebenslauf und Geschichte» (Lüscher 2007, 3). In der Schweiz hat sich die Generationenpolitik mit der Schaffung des Geschäftsfeldes «Familie, Generationen und Gesellschaft» im Bundesamt für Sozialversicherungen als Thema auf nationaler Ebene etabliert.

### Programme, Projekte und Initiativen in fünf europäischen Ländern

Das Thema der Generationenpolitik ist aktuell – teilweise auch schon prominent; bildet sich aber auch ein Politikfeld heraus? Oder anders gefragt: Gibt es neben lokalen, privaten Initiativen auch schon weiterreichende, öffentlich unterstützte Projekte oder gar Programme? Wie steht es um die Institutionalisierung der Generationenpolitik? Ein Blick auf andere europäische Länder soll bei der Einordnung der schweizerischen Generationenpolitik helfen. In einem Forschungsprojekt sind fünf Länder (Dänemark, Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien) untersucht worden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in diesen Ländern haben relevante Projekte und Programme recherchiert und sind der Frage nachgegangen, inwieweit sich ein neues Politikfeld Generationenpolitik herausbildet.<sup>1</sup> Einen Überblick zu den identifizierten Programmen, Projekten und Massnahmen in den einzelnen Ländern vermittelt die Tabelle T2. Doch wie lässt sich die gegenwärtige Generationenpolitik in den fünf untersuchten Ländern umschreiben?

In **Italien** stehen Projekte im Vordergrund, die sich mit dem Ausschluss von älteren Menschen aus der Gesellschaft beschäftigen. Es sind meistens punktuelle, kurzfristige und private Initiativen, die nur eine geringe finanzielle Unterstützung von den Kommunen haben.

In der Regel werden die Generationenprojekte durch private Nonprofit-Organisationen und Kooperativen durchgeführt. Die Projekte sind nicht koordiniert. Die Regierung spielt in diesem Bereich keine wichtige Rolle und delegiert Aufgaben an die lokale Ebene. Die Länderexpertinnen und -experten sind der Meinung, dass Italien nicht wirklich über eine Sozialpolitik auf der nationalen Ebene verfügt. Das einzige Programm auf nationaler Ebene («Solidarität zwischen Generationen») konnte wegen dem Regierungswechsel im Jahr 2008 nicht umgesetzt werden. Die Länderexpertinnen und -experten sehen auch keine Perspektive, dass sich eine Generationenpolitik auf nationaler Ebene etablieren könnte. «Der Staat scheint mehr ein Zuschauer zu sein als ein Protagonist in diesem Politikfeld.» (Zitat der Länderexperten).

In **Dänemark** wird das Generationenthema als eine bereichsübergreifende Aufgabe verstanden, bei welcher sich Zentralstaat und Gemeinden die Aufgaben teilen. Es handelt sich meistens um kleinere, lokale Projekte und Initiativen jüngerer Datums, die durch den Staat und die Kommunen mitfinanziert werden. Der Staat beschränkt sich auf die generelle Regulierung und Mitfinanzierung von Projekten wie z.B. «Gute Freunde für benachteiligte Kinder» oder «Grossmutter im Kindergarten». Dabei stehen vor allem ältere Personen im Fokus. Der Zentralstaat unternimmt wenig, um eine Generationenpolitik zu etablieren, und es gibt keine nationalen Programme. Die Länderexpertinnen und -experten sind der Meinung, dass das Fehlen einer expliziten Generationenpolitik zu tun habe mit der starken Ausrichtung der Sozialpolitik auf das Individuum. Es gäbe Vorbehalte gegenüber Freiwilligenprojekten, denn der Einsatz älterer Personen als Freiwillige könnte genutzt werden, um Aufgaben des Wohlfahrtsstaates zu ersetzen.

In **Grossbritannien** ist die Generationenpolitik eine Antwort auf die Herausforderungen des Wandels der Familienformen und der demografischen Entwicklung, aber stärker verknüpft mit der sozialräumlichen Entwicklung als anderswo. Generationenprojekte sollen die Entwicklung von Kommunen («Modernisierung Agenda») unterstützen. Betont werden dabei die soziale Kohäsion, die individuelle Gesundheit und Gesundheitsprävention. In Grossbritannien besteht eine Mischung von nationalen und lokalen Ansätzen. Sozialräumliche Programme und Freiwilligenprogramme werden auf nationaler Ebene angestossen, aber bei der Finanzierung ist vor allem die lokale Ebene von Bedeutung. Oft ist die Kontinuität von lokalen Projekten ein Problem. Eine wichtige Rolle spielt «The centre for intergenerational Practice (CFIP)». Das Zentrum unterstützt die Forschung über und die Evaluationskultur von Generationenprogrammen. Vom Zentrum entwickelte Standards und Indikatoren sind Grundlage für die Entwicklung von Projekten und zur Messung der

<sup>1</sup> Die Datenrecherche fand zwischen Juli 2008 und Dezember 2008 statt. Es wurde gefragt nach typischen, wichtigen und innovativen Projekten und Programmen. Gewählt wurde ein induktives Vorgehen. Von einzelnen Projekten in unterschiedlichen Ländern ausgehend wurde nach Formen und Grad einer Institutionalisierung des Generationenthemas unterschieden. Die Resultate des Ländervergleichs sind in einem separaten Arbeitspapier mit dem Titel «A Comparative Study on Generation Policies in Denmark, Italy, France, Germany and in the UK» dargestellt ([www.generationen.ch](http://www.generationen.ch)).

Qualität. Das Zentrum unterstützt auch Praktiker und die Politik. So wurde das Zentrum beispielsweise vom walisischen Parlament beauftragt, eine Strategie für den Austausch zwischen den Generationen zu entwickeln. Ähnliche Zentren sind auch in Wales und Schottland aufgebaut worden. Obschon die Regierung zwar die Bedeutung der Generationenfrage betont, sind die Länderexpertinnen und -experten der Meinung, dass die Generationenpolitik noch stärker unterstützt werden muss. Denn im Vergleich zu anderen Politikfeldern sei sie zweite Priorität und immer noch etwas Ungewohntes.

In **Frankreich** wird das Generationenthema im Zusammenhang mit Familie und älteren Personen debattiert und als bereichsübergreifende Aufgabe der Politik verstanden. Neu ist, dass die Familien-, Jugend- und Alterspolitik unter dem Aspekt der Generationenbeziehungen betrachtet werden. Das Generationenthema wird als Chance und nicht als Risiko gesehen. Seit den letzten vier Jahren ist das Thema auch auf der nationalen Ebene wichtiger geworden, und die Regierung hat die Bedeutung des Generationenthemas erkannt. In Frankreich unterstützt sie Generationenprojekte seit dem Jahr 2006. Eine zentrale Rolle spielte die Familienkonferenz 2006, bei welcher man sich für die Förderung von Generationenprojekten ausgesprochen hat. Es gibt Programme auf nationaler Ebene, zwei davon betreffen die Kultur und beim dritten Programm geht es um die Integration älterer Menschen in die Gesellschaft. Das Ministerium für Arbeit, Familie und Solidarität hat realisiert, dass es schon eine Vielzahl von lokalen Projekten gibt und möchte nun diese Projekte evaluieren und von den Erfahrungen für eine dauerhafte Umsetzung lernen. Das Ministerium hat zum Ziel, Projekte auf nationaler Ebene zu koordinieren und mehr finanzielle Unterstützung zu geben. Im Jahre 2007 hat die nationale Regierung einen Wettbewerb für Programme zugunsten des Generationenaustauschs lanciert. Dennoch gibt es in Frankreich keine explizite Generationenpolitik und die erwähnten nationalen Programme sind stark auf die Familien- und Alterspolitik ausgerichtet. Die Generationenfrage ist aber gut als Querschnittsthema in anderen Politikfeldern verankert.

Ähnlich wie in anderen Ländern wird in **Deutschland** die Generationenpolitik in den Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung, einer alternden Gesellschaft und der Mobilisierung von neuen Ressourcen der Freiwilligenarbeit gestellt. Generationenprojekte stellen einen konstruktiven Weg dar, um mit diesen Herausforderungen umzugehen. Eine prominente Rolle dabei spielen die Mehrgenerationenhäuser. In Deutschland sind immer noch lokale und von Privaten indizierte Projekte vorherrschend, aber es gibt auch Programme auf nationaler und regionaler Ebene. Dabei gibt es einen klaren inhaltlichen Fokus bei der Freiwilligenarbeit. Implizit ist das Generationenthema schon in frühe-

ren Programmen enthalten. So wurden ältere Menschen im Rahmen des Bundesmodellprogramms 2002–2006 «Erfahrungswissen für Initiativen (EFI)» auf Freiwilligenarbeit vorbereitet (Senior-TrainerInnen).<sup>2</sup> Daraus sind Projekte entstanden, die durch spätere Generationenprogramme unterstützt werden. Seit dem Jahr 2006 sind Generationenbeziehungen ein Thema auf Bundesebene bei verschiedenen Bundesprogrammen. Es gibt gegenwärtig zwei nationale Programme mit Langzeitfinanzierung. Das Programm zu den Mehrgenerationenhäusern wurde im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aufgenommen und dauerte von 2006–2008. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat ein weiteres grosses Programm (Freiwilligendienste aller Generationen) für den Zeitraum 2009–2011 lanciert. Auf regionaler Ebene gibt es Ministerien von drei Bundesländern, welche explizit eine Generationenpolitik unterstützen. Solche Programme tragen dazu bei, dass die Koordination zwischen regionalen und lokalen Projekten und Initiativen besser koordiniert und die Professionalität durch wissenschaftliche Evaluationen erhöht wird. Nonprofit-Organisationen können sich an diesen Programmen beteiligen und finanzielle Unterstützung erhalten. Für die Koordination der Programme und den Wissensaustausch gibt es eine Internetplattform.

### Verschiedene Ansätze ...

Gemeinsam ist allen untersuchten Ländern, dass es viele lokale Projekte und Initiativen von Nonprofit-Organisationen gibt, die von den Kommunen unterstützt werden. Der treibende Akteur in allen fünf Ländern sind Nonprofit-Organisationen und das Engagement der Zivilgesellschaft ist beträchtlich. Es können drei Hauptrichtungen von Projekten unterschieden werden. Bei der ersten Richtung geht es darum, bestehende soziale Einrichtungen einem grösseren Publikum zu öffnen, beispielsweise Universitäten, die spezielle Vorlesungen für Kinder oder pensionierte Personen anbieten oder im Bereich der sozialräumlichen Entwicklung, wo alle Altersgruppen in Projekte einbezogen werden sollen. Ein zweiter Ansatz will das Generationenverhältnis stärken und dabei neue soziale Ressourcen mobilisieren, besonders bei gesunden pensionierten Personen. Dadurch sollen neue Formen der Freiwilligenarbeit oder des Austauschs zwischen den Generationen gefördert werden. In einem dritten Ansatz sollen die gesellschaftliche Segregation und soziale Isolierung, speziell von alten Menschen, durch gezielte Projekte verhindert werden.

<sup>2</sup> Das entsprechende Projekt in der Schweiz ist «innovage», welches vom Migros-Kulturprozent unterstützt wird. Ziel des Projekts ist die Förderung des Potenzials älterer Menschen für das bürgerschaftliche Engagement (Perrig-Chiello, Pasqualina et al. 2008, 211).



## Liste zu den Generationenpolitiken in fünf europäischen Ländern

T2

| Dänemark  | Frankreich   | Deutschland  | Italien  | Grossbritannien  |
|---|--|--|--|--|
| Mad som i gamle dage<br>(Projekt Essen wie früher)  | Accordages<br>(Memories)   | <b>Mehrgenerationenhäuser*</b><br><a href="http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/">www.mehrgenerationenhaeuser.de/</a><br><a href="http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/Familie/mehrgenerationenhaeuser.html">www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/Familie/mehrgenerationenhaeuser.html</a>             | Servizio Civile Anziani<br>(Zivildienst für Seniorinnen und Senioren)  | <b>Active Ageing Programme*<br/>(Programm Aktives Altern)</b><br><a href="http://www.centralliverpoolpct.nhs.uk/Provider/Services/Ageing.asp">www.centralliverpoolpct.nhs.uk/Provider/Services/Ageing.asp</a>  |
| <a href="http://www.os-sammaad.dk">www.os-sammaad.dk</a><br>(closed down now)   | <a href="http://www.accordages.com">www.accordages.com</a>   | Freiwilligendienste aller Generationen   | <a href="http://www.comune.candelo.bi.it/flex/cm/pages/ServeBLOB.php/L/IT/IDPagina/1">www.comune.candelo.bi.it/flex/cm/pages/ServeBLOB.php/L/IT/IDPagina/1</a>   | <b>Age Concern Kingston's Age and Youth-School Based Project (ACKuT)*<br/>(Primarschulprojekt: Workshops für Jung und Alt zu verschiedenen Themen)</b><br><a href="http://www.ageconcernkingston.org/InterGenerational.htm">www.ageconcernkingston.org/InterGenerational.htm</a> or <a href="http://www.ageconcernkingston.org/documents/IntergenRpt2005.pdf">www.ageconcernkingston.org/documents/IntergenRpt2005.pdf</a> |
| Reservebedsteordning<br>(Bonus Grosseßtern)   | <b>Le prix Chronos de literature*<br/>(Chronos literature prize)</b><br><a href="http://www.prix-chronos.org">www.prix-chronos.org</a> | <a href="http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/freiwilligendienste-fuer-jedes-alter.html">www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/freiwilligendienste-fuer-jedes-alter.html</a>   | Nonni civici<br>(«Zivile» Grosseßtern)<br><a href="http://www.comune.torino.it/templeorari/web/index.php?pag=sezioni&amp;idSottoarea=54&amp;idNews=180&amp;idArea=1023">www.comune.torino.it/templeorari/web/index.php?pag=sezioni&amp;idSottoarea=54&amp;idNews=180&amp;idArea=1023</a> | <b>The Bigger Picture Project (Sekundarschulprojekt: Workshops für Jung und Alt zu verschiedenen Themen)</b><br><a href="http://www.magicme.co.uk/templates/template_summary.php?storyno=153">www.magicme.co.uk/templates/template_summary.php?storyno=153</a> or <a href="http://www.cafonline.org/pdf/MagicMe.pdf">www.cafonline.org/pdf/MagicMe.pdf</a>   |
| <a href="http://www.kk.dk/reservebedste.aspx">www.kk.dk/reservebedste.aspx</a>  | <b>Le Parisolidaire*<br/>(Solidary Paris)</b><br><a href="http://www.leparisolidaire.com">www.leparisolidaire.com</a>                  | <b>Generationsendialog*</b><br><a href="http://www.generationendialog.de/projektbeuero.php">www.generationendialog.de/projektbeuero.php</a>  | Vivere Insieme<br>(Zusammen leben)<br><a href="http://www.comune.bologna.it/quartiere_santostefano/archivio_progetti/abitare_insieme/index.php">www.comune.bologna.it/quartiere_santostefano/archivio_progetti/abitare_insieme/index.php</a>   | <b>Shoebbox Theatre<br/>(Theater Schuhschachtel)</b><br><a href="http://www.shoebboxtheatre.co.uk">www.shoebboxtheatre.co.uk</a>   |
| Bedste ven til sørbare børn<br>(Beste Freund für bedürftige Kinder)   | <b>Val Sully: un habitat inter-générationnel*<br/>(Val Sully: intergenerationalles Wohnen)</b><br>(keine Internetseite)                | <b>Generationsendialog*</b><br><a href="http://www.generationendialog.de/projektbeuero.php">www.generationendialog.de/projektbeuero.php</a>  | Giovani e Anziani al Centro<br>(Jung und Alt im Zentrum)<br><a href="http://www.comune.pontcanavese.to.it/FileDownload.asp?T=2&amp;I=2584">www.comune.pontcanavese.to.it/FileDownload.asp?T=2&amp;I=2584</a>   | <b>Burbank Court &amp; Brierton Scholl Intergenerational Craft Project (Intergenerationelles Handwerkprojekt)</b><br>(keine Internetseite)   |
| Erindrings værksted<br>(Gedächtnis Workshop)  | <b>Val Sully: un habitat inter-générationnel*<br/>(Val Sully: intergenerationalles Wohnen)</b><br>(keine Internetseite)                | <b>Generationsendialog*</b><br><a href="http://www.generationendialog.de/projektbeuero.php">www.generationendialog.de/projektbeuero.php</a>  | Giovani e Anziani al Centro<br>(Jung und Alt im Zentrum)<br><a href="http://www.comune.pontcanavese.to.it/FileDownload.asp?T=2&amp;I=2584">www.comune.pontcanavese.to.it/FileDownload.asp?T=2&amp;I=2584</a>   | <b>Burbank Court &amp; Brierton Scholl Intergenerational Craft Project (Intergenerationelles Handwerkprojekt)</b><br>(keine Internetseite)   |
| <a href="http://198.64.136.117/informationpage.asp?id=417F1D61-64AE-4419-A568-64CD7A9EB12B">http://198.64.136.117/informationpage.asp?id=417F1D61-64AE-4419-A568-64CD7A9EB12B</a> | <b>Val Sully: un habitat inter-générationnel*<br/>(Val Sully: intergenerationalles Wohnen)</b><br>(keine Internetseite)                | <b>Generationsendialog*</b><br><a href="http://www.generationendialog.de/projektbeuero.php">www.generationendialog.de/projektbeuero.php</a>  | Giovani e Anziani al Centro<br>(Jung und Alt im Zentrum)<br><a href="http://www.comune.pontcanavese.to.it/FileDownload.asp?T=2&amp;I=2584">www.comune.pontcanavese.to.it/FileDownload.asp?T=2&amp;I=2584</a>   | <b>Burbank Court &amp; Brierton Scholl Intergenerational Craft Project (Intergenerationelles Handwerkprojekt)</b><br>(keine Internetseite)   |
| Grandparents' day off for sick grandchildren (Arbeitsfreier Tag für Grosseßtern für kranke Grosskinder)   | Cerle Vermeil<br>(Kreis «Vermeil»)<br><a href="http://www.cerde-vermeil.fr">www.cerde-vermeil.fr</a>                                   | Seniorenmentoring für den Berufseinstieg<br><a href="http://www.awopides-euskirchen.de/index1024.php?auf=1&amp;lang=engagement/index.php">www.awopides-euskirchen.de/index1024.php?auf=1&amp;lang=engagement/index.php</a><br><a href="http://www.mgffi.nrw.de/generationen/index.php">www.mgffi.nrw.de/generationen/index.php</a> | Patto di solidarietà tra le generazioni<br>(Solidarität zwischen den Generationen – ein nationales Gesetz, welches nie eingeführt wurde)<br>(keine Internetseite)  | <b>Burbank Court &amp; Brierton Scholl Intergenerational Craft Project (Intergenerationelles Handwerkprojekt)</b><br>(keine Internetseite)   |
| (keine Internetseite)   | (keine Internetseite)  | (keine Internetseite)  | (keine Internetseite)  | (keine Internetseite)  |

## Liste zu den Generationenpolitiken in fünf europäischen Ländern (Fortsetzung)

T2

|   |  |  |   |  |
|---|--|--|---|--|
| <b>Slægtsanbringelse* (Hilfe und Unterstützung durch Verwandte)</b><br><a href="http://www.social.dk/boern_unge_og_familie/index.aspx?id=8c9bc576-ca6a-46de-88b9-bf14fba58996">www.social.dk/boern_unge_og_familie/index.aspx?id=8c9bc576-ca6a-46de-88b9-bf14fba58996</a> | Restaurant intergénération (Intergenerationelles Restaurant)<br>(keine Internetseite)  | Wettbewerb «Projekte für Generationen»<br><a href="http://www.mgffi.nrw.de/generationen/wettbewerb/index.php">www.mgffi.nrw.de/generationen/wettbewerb/index.php</a>   | Giovani e anziani: un ponte solidale fra le generazioni<br>(Jung und Alt: eine solide Brücke zwischen den Generationen)<br><a href="http://www.vssp.it/pag/k/bando07/sea.pdf">www.vssp.it/pag/k/bando07/sea.pdf</a>   | <b>Age Exchange Youth theatre Group: Case study of reminiscence drama work between African elders and ten-year olds* (Alterübergreifendes Theaterprojekt)</b><br><a href="http://www.age-ex-change.org.uk/our_work/intergenerational.html">www.age-ex-change.org.uk/our_work/intergenerational.html</a>  |
| Familerådslagning med bedsteforældre (Beratung mit Grosseltern)<br><a href="http://www.social.dk/boern_unge_og_familie/index.aspx?id=8c9bc576-ca6a-46de-88b9-bf14fba58996">www.social.dk/boern_unge_og_familie/index.aspx?id=8c9bc576-ca6a-46de-88b9-bf14fba58996</a>     | Lire et faire lire (Lesen und lesen ermöglichen)<br><a href="http://www.lireetfairelire.org">www.lireetfairelire.org</a>                                   | Fachtagung «Zukunft Alter – Dialog zwischen den Generationen»<br><a href="http://www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/Buergergesellschaft/Ehrenamt/Buergergesellschaft/Ehrenamt_node.html#doc134130bodyText6">www.schleswig-holstein.de/MSGF/DE/Buergergesellschaft/Ehrenamt/Buergergesellschaft/Ehrenamt_node.html#doc134130bodyText6</a>  | Università delle Tre Età (Universität der drei Alter)<br><a href="http://www.unitre.net/nazionale/nazionale.html">www.unitre.net/nazionale/nazionale.html</a>   | <b>Sixty Plus* (Sechzig plus)</b><br><a href="http://www.nya.org.uk/information/111738/sixtyplusintergenerationalproject/">www.nya.org.uk/information/111738/sixtyplusintergenerationalproject/</a>  |
| Besøgsven (Besuch von Freunden)<br><a href="http://www.aedresagen.dk/Medlemmer/detgoerfordig/sochum/besoegsven/Sider/default.aspx">www.aedresagen.dk/Medlemmer/detgoerfordig/sochum/besoegsven/Sider/default.aspx</a>   | Bien Vieillir (Gutes Altern)<br><a href="http://www.travail-solidarite.gouv.fr">www.travail-solidarite.gouv.fr</a>   | <b>Video der Generationen*</b><br><a href="http://www.video-der-generationen.de/index.htm">www.video-der-generationen.de/index.htm</a>   | Laboratorio della Memoria (Gedächtnis-workshop)<br><a href="http://www.comune.isoladovaresa.cr.it/comune_laboratorio.asp">www.comune.isoladovaresa.cr.it/comune_laboratorio.asp</a>   | Deryshire Intergenerational Strategy (Digs) Gardening project (Gartenprojekt)<br><a href="http://www.seah.org.uk/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=93&amp;Itemid=66">www.seah.org.uk/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=93&amp;Itemid=66</a> & <a href="http://www.fallingwide.com/friptych.htm">www.fallingwide.com/friptych.htm</a> |
| Bedstemor i børnehaven (Grossmutter im Kindergarten)<br><a href="http://www.aedresagen.dk/Frivillige/blivfrivillig/fordele/aktiv/Sider/Bedsteib%C3%B88mehave.aspx">www.aedresagen.dk/Frivillige/blivfrivillig/fordele/aktiv/Sider/Bedsteib%C3%B88mehave.aspx</a>          | <b>Charte Intergénérationnelle* (Intergenerationeller Vertrag)</b><br><a href="http://www.colombes.fr">www.colombes.fr</a><br>Service intergénérationnelle | <b>Generationsübergreifender Freiwilligendienst im Sport*</b><br><a href="http://www.freiwilligendienste-im-sport.de/index.php?id=7562">www.freiwilligendienste-im-sport.de/index.php?id=7562</a> ; <a href="http://www.bmfjsf.de/bmfjsf/generator/BMFSEJ/Freiwilliges-Engagement/freiwilligen-dienste-fuer-jedes-alter.html">www.bmfjsf.de/bmfjsf/generator/BMFSEJ/Freiwilliges-Engagement/freiwilligen-dienste-fuer-jedes-alter.html</a> | <b>Coriandoline, le case amiche dei bambini e delle bambine* («Freundliches» Haus für Mädchen und Knaben)</b><br><a href="http://www.coriandoline.it/">www.coriandoline.it/</a>   | <b>The Beth Johnson Centre for Intergenerational Practice* (Beth Johnson Zentrum für Intergenerationelle Aktivitäten)</b><br><a href="http://www.centreforip.org.uk">www.centreforip.org.uk</a>  |
| Samarbejde lokalsamfund og skole (Kooperation zwischen lokalen Gemeinschaften und Schulen)<br><a href="http://www.retsinformation.dk/Forms/R0710.aspx?id=25528">www.retsinformation.dk/Forms/R0710.aspx?id=25528</a>  | Se Canto – Chez Benjamin Giroud (Singen – mit Benjamin Giroud)<br><a href="http://www.se-canto.com">www.se-canto.com</a>                                   | Generationenlernen<br><a href="http://www.generationenlernen-hamm.de/">www.generationenlernen-hamm.de/</a><br><a href="http://www.mgffi.nrw.de/generationen/index.php">www.mgffi.nrw.de/generationen/index.php</a>   | Intergenerational Dance Company (Intergenerationelle Tanzgruppe)<br><a href="http://www.seah.org.uk/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=93&amp;Itemid=66">www.seah.org.uk/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=93&amp;Itemid=66</a> & <a href="http://www.fallingwide.com/friptych.htm">www.fallingwide.com/friptych.htm</a> |  |

Quelle: Policy sheets.

**Best practise policies\*.**Eine ausführliche Beschreibung der «best practise policies» findet sich im Arbeitspapier «A Comparative Study on Generation Policies in Denmark, Italy, France, Germany and in the UK» ([www.generationen.ch](http://www.generationen.ch))

### ... und unterschiedliche Begründungen

Weshalb braucht es eine Generationenpolitik? Alle Länder gehen von einem ähnlichen Diskurs zum demografischen und sozialen Wandel aus. Die Akzente sind aber etwas verschieden. Sehr häufig wurden Projekte und Programme mit dem Wandel der Familienstrukturen, der demografischen Entwicklung und neue Formen sowie Risiken sozialer Ausgrenzung begründet. Es sollen neue Formen der alltäglichen Solidarität und der sozialräumlichen Entwicklung direkt erfahrbar gemacht werden. In Grossbritannien kommt der Entwicklung in Gemeinden und Städten eine wichtige Bedeutung zu, während in Frankreich die Verhinderung des sozialen Ausschlusses und die Stärkung der sozialen Kohäsion im Vordergrund stehen. Eine Diskrepanz besteht in Deutschland, wo in einem populistischen Diskurs der Krieg der Generationen beschworen und gleichzeitig in der Regierungspolitik das Potenzial eines Generationenaustauschs entwickelt wird.

### Schlussfolgerungen aus der Vergleichsstudie

Das Generationenthema hat zwar in etablierten Politikfeldern wichtige Impulse gegeben. Noch in keinem der untersuchten Länder konnte sich aber die Generationenpolitik als eigenständiges gleichberechtigtes Politikfeld neben anderen etablieren. In Grossbritannien und noch mehr in Deutschland gibt es Ansätze zu einer expliziten Generationenpolitik. Am weitesten fortgeschritten ist die Institutionalisierung in Deutschland, wo das Bundesministerium eine wichtige Rolle spielt und nationale Aktionsprogramme wie dasjenige der Mehrgenerationenhäuser die Etablierung des Politikfeldes unterstützen. In Frankreich ist das Generationenthema zwar auch von Bedeutung, aber mehr im Sinne eines Querschnittsthemas und nicht im Sinne eines neuen Politikfeldes. In Grossbritannien ist es ein Zentrum, das eine zentrale Rolle bei der Lancierung des Generationenthemas spielt. Generationenprojekte von Kommunen und Regionen in Frankreich, Deutschland und in Grossbritannien wurden mitfinanziert durch den europäischen Sozialfonds der EU. Das erweitert den politischen Rahmen der Kommunen und Regionen, die auch unabhängig von der finanziellen Unterstützung durch den Zentralstaat aktiv werden können.

Für die Durchsetzung des Politikfeldes förderlich sind eine grosse thematische Reichweite im Kernbereich des Sozialstaats und ausgeprägte Interessen, die von (mächtigen) Interessengruppen wahrgenommen werden. Die Generationenthemen haben zwar eine grosse Reichweite, aber greifen in Bereiche ein, die schon gut etabliert sind wie die Familien-, Alters- oder Jugendpolitik, und es fehlen mächtige Akteure. «So wichtig die inhaltliche Begründung von Generationenpolitik ist, es braucht Akteure, welche sie auf den verschiedenen Ebenen auch umsetzen» (Gärtner 2007, 10). Die Zivilgesellschaft ist ein solch mächtiger Akteur geworden und beeinflusst die Qualität von Sozialpolitik. In der Generationenpolitik geht es nicht um Defizite von Menschen, um soziale Risiken, die durch Sozialversicherungen abgesichert werden und nicht um soziale Dienstleistungen, auf die Menschen dringend angewiesen sind. Die Projekte und Programme zeichnen sich dadurch aus, dass Menschen Erfahrungen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen machen und ihre Interessen und Ressourcen erweitern. Über die Unterstützung durch Menschen, die vorerst keine Gemeinsamkeiten haben, erfahren die einzelnen Gruppen eine neue Qualität von Solidarität in der Gesellschaft.

### Vorschläge zur Weiterentwicklung der schweizerischen Generationenpolitik

Der europäische Vergleich gibt viele Anregungen, wie ein Politikfeld entwickelt werden kann. Mit dem Aufbau von unabhängigen Kompetenzzentren, Themenwettbewerben oder besonders innovativen Projekten haben die Länder unterschiedliche Wege für einen besseren Austausch zwischen den Generationen bewerkstelligt. Auch in der Schweiz sind es Gemeinden, Kantone und Private, die Generationenprojekte umsetzen, aber auf Bundesebene wurde das Thema «initiiert» und «gestärkt». In der Botschaft des Bundesrats zu jeder Vorlage müssen die Auswirkungen auf künftige Generationen ausgewiesen werden.<sup>3</sup> Der «Generationenbericht Schweiz», erarbeitet im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im Wandel» (NFP 52), empfiehlt die Etablierung einer Vielfalt intergenerationeller Initiativen.<sup>4</sup> Es gibt Internetplattformen für den Überblick über Projekte ([www.generationen.ch](http://www.generationen.ch)), zur Netzwerkbildung ([www.intergeneration.ch](http://www.intergeneration.ch)) und mit dem «Institut Universitaire Âges et générations» (INAG) in Sion besteht ein Forschungsinstitut mit Schwerpunkt auf Generationenbeziehungen. Möglicherweise könnte der Bund bei den Leistungsvereinbarungen mit Nonprofit-Organisationen (z.B. Pro Senectute, Schweizerisches Rotes Kreuz, etc.) noch vermehrt darauf achten, dass die Generationenthematik aufgegriffen wird. Noch nicht umgesetzt, aber teilweise

3 Artikel 141 Absatz 2 Bestimmung im Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz): Der Bundesrat erläutert «... die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige Generationen».

4 Siehe dazu der Synthesebericht von Perrig-Chiello, Pasqualina, François Höpflinger, Christian Suter (2008): Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz, Zürich: Seismo-Verlag.

diskutiert werden Aktionsprogramme, die vom Bund mitfinanziert werden. Auch wenn es einen grossen Projektaufbau «von unten her» gibt, so liegt es in erster Linie am Bund, das Politikfeld weiter zu etablieren. Mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums, der Initiierung einer Generationencharta, der Organisation einer Konferenz mit Workshops, Themenwettbewerben oder mit einem Programm zu den Generationenbeziehungen kann er weitere Schritte dazu machen.

## Literatur

- Strohmeier Navarro Smith, Rahel; Baumann, Beat; Bieri, Annegret (2009): A Comparative Study on Generation Policies in Denmark, Italy, France, Germany and in the UK (second draft), eine Studie, verfasst im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BVS). <http://www.generationen.ch>
- Gärtner, Ludwig (2007): Die Umsetzung der Generationenpolitik: Potenziale und Herausforderungen, Werkstattgespräch des Netzwerkes Generationenbeziehungen der Schweiz. Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften [www.sagw.ch/dt/index.asp?pag=Publikationen](http://www.sagw.ch/dt/index.asp?pag=Publikationen)
- Lüscher, Kurt (2007): Generationenpolitik: Vom Schlagwort zum Konzept, Werkstattgespräch des Netzwerkes Generationenbeziehungen der Schweiz. Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, [www.sagw.ch/dt/index.asp?pag=Publikationen](http://www.sagw.ch/dt/index.asp?pag=Publikationen)
- Majce, Gerhard (2003). Generationenbeziehungen: Eine Chance für die Zukunft. In: Rosenmayr, Leopold; Böhmer, Franz (Hg.) (2003). Hoffnung Alter: Forschung, Theorie, Praxis. Wien: WUV Universitätsverlag, S. 173–193.
- Perrig-Chiello, Pasqualina, François Höpflinger, Christian Suter (2008): Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz, Zürich: Seismo-Verlag.

## Links zu Projekten und Massnahmen (best practise) in den untersuchten Ländern:

|                 |  |
|-----------------|--|
| Dänemark        | <a href="https://www.retsinformation.dk/Forms/R0710.aspx?id=25528">https://www.retsinformation.dk/Forms/R0710.aspx?id=25528</a>  |
| Deutschland     | <a href="http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/">www.mehrgenerationenhaeuser.de/</a><br><a href="http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/Familie/mehrgenerationenhaeuser.html">www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/Familie/mehrgenerationenhaeuser.html</a><br><a href="http://www.video-der-generationen.de/index.htm">www.video-der-generationen.de/index.htm</a><br><a href="http://www.freiwilligendienste-im-sport.de/index.php?id=7562">www.freiwilligendienste-im-sport.de/index.php?id=7562</a><br><a href="http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/freiwilligendienste-fuer-jedes-alter.html">www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/freiwilligendienste-fuer-jedes-alter.html</a> |
| Frankreich      | <a href="http://www.colombes.fr">www.colombes.fr</a><br><a href="http://www.leparisolidaire.com">www.leparisolidaire.com</a><br><a href="http://prix-chronos.org">http://prix-chronos.org</a>  |
| Grossbritannien | <a href="http://www.centreforip.org.uk">www.centreforip.org.uk</a><br><a href="http://www.centralliverpoolpct.nhs.uk/Provider/Services/Ageing.asp">www.centralliverpoolpct.nhs.uk/Provider/Services/Ageing.asp</a><br><a href="http://www.ageconcernkingston.org/Intergenerational.htm">www.ageconcernkingston.org/Intergenerational.htm</a><br><a href="http://www.nya.org.uk/information/111738/sixtyplusintergenerationalproject/">www.nya.org.uk/information/111738/sixtyplusintergenerationalproject/</a>   |
| Italien         | <a href="http://www.coriandoline.it/">www.coriandoline.it/</a> , <a href="http://www.andria.it/">http://www.andria.it/</a><br><a href="http://www.lacittadeicittadini.org/uploads/File/Libro%20p1_15_02.pdf">www.lacittadeicittadini.org/uploads/File/Libro%20p1_15_02.pdf</a>   |

---

Beat Baumann, Prof., Projektleiter und Dozent an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. E-Mail: [beat.baumann@hslu.ch](mailto:beat.baumann@hslu.ch)

---

Rahel Strohmeier Navarro Smith, lic. phil., nebenamtliche Projektleiterin und Dozentin an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. E-Mail: [rahel.strohmeier@hslu.ch](mailto:rahel.strohmeier@hslu.ch)

## Generationenpolitik – internationale Ansätze und Entwicklungen

Nachhaltigkeit, Alterung der Gesellschaft, aber auch Fragen der Solidarität in der Familie im Zeichen des demografischen und sozialkulturellen Wandels sind Stichworte, die eng mit Generationenfragen verbunden sind. Ziel dieser explorativen Studie im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen war eine Zusammenschau von theoretischen Konzepten, Expertenmeinungen und praktischen Beispielen des in der sozialwissenschaftlichen Literatur unter dem Begriff «Generationenpolitik» diskutierten Politikfeldes.



**Kai Leichsenring**

Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien



**Kerstin Hämel**

Justus-Liebig-Universität Giessen

Auf der Basis einer Literaturanalyse wurden zunächst die Begriffe «Generation» und «Generationenpolitik» geklärt sowie Ziele, wichtige AkteurInnen und Formen der praktischen Umsetzung von Generationenpolitik identifiziert. Anschliessend wurde mittels einer semi-standardisierten Fragebogenerhebung die Ausformung von Generationenpolitik in ausgewählten Ländern Europas (Belgien, Deutschland, Finnland, Grossbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Slowakische Republik, Spanien, Zypern) sowie Israel erhoben. Durch vertiefende Telefoninterviews mit je zwei bis drei ExpertInnen aus Deutschland, Finnland,

den Niederlanden, Polen und Spanien konnten schliesslich weitere aufschlussreiche Einsichten in die unterschiedlichen Ideen und Umsetzungsformen gewonnen werden, die dem Konstrukt «Generationenpolitik» in der europäischen Wissenschaft und Praxis zugeschrieben werden.

### Definitionen und Fragestellungen

Bereits der Begriff Generation beinhaltet unterschiedliche Phänomene, die von inter- und intragenerationellen Aspekten über den familialen Generationenbegriff bis hin zum sozialen Generationenbegriff reichen. Individuen sind im Lauf ihres Lebens immer Teil einer bestimmten Generation, wobei weniger der Geburtsjahrgang bestimmend ist als die je individuellen Erfahrungen und Rollen, die Verschiedenheit von und Verbundenheit mit bestimmten Generationen, die Verschränkung von Lebenslauf und Geschichte sowie die Verbindung von öffentlichen und privaten Interessen.

Genau hier setzen Überlegungen zur Konstituierung einer umfassenden «Generationenpolitik» an. Wenn in etablierten Politikfeldern wie Kinder-, Jugend-, Familien- oder Alterspolitik Interventionen gesetzt werden, so würden implizit private und öffentliche Generationenbeziehungen beeinflusst. Im Kontext von Debatten über intergenerationelle Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, der Entwicklung neuer Familienstrukturen und Herausforderungen «alternder Gesellschaften» sei es allerdings hoch an der Zeit, eine explizite Politik zur Schaffung von Rahmenbedingungen zu formulieren, welche die privaten und öffentlichen Generationenbeziehungen (neu) ordnen. Dazu bedarf es wesentlicher Neuorientierungen in den gängigen Politikfeldern hin zu einer gesellschaftspolitischen Gesamtschau, die sich nicht auf altersspezifische Aufgabenbereiche beschränkt. Ziele einer solchen Politik umfassen Rahmenbedingungen zur Partizipation, zur Konfliktentschärfung, zur Förderung von Solidarität und Begegnungsmöglichkeiten bis hin zur Sicherung von Nachhaltigkeit. Als Minimalvariante wäre ein Ausbau der herkömmlichen Familienpolitik unter Berücksichtigung der Lebensphasen und im Sinne einer gezielten Förderung der Generationenbeziehungen zu verstehen. Als realistisches Maximalprogramm könnte das Konzept Generationenpolitik die Integration, respektive den «policy mix» von Renten-, Alters-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Gesundheits- und Familienpolitik bezeichnen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Kohli, 2007.

Folgt man diesen Überlegungen zur Notwendigkeit, eine explizite Generationenpolitik als Querschnittsmaterie in der einen oder anderen Form zu etablieren,<sup>2</sup> so stellen sich folgende Fragen, mit denen wir nationale ExpertInnen in verschiedenen europäischen Ländern konfrontiert haben, um die Antworten international vergleichend zu analysieren:

- Welche Änderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen tragen zur Aktualität von Generationenfragen bei?
- Gibt es einen Diskurs über Generationenpolitik und welche Rolle spielt dieser Politikbereich?
- Welche Ziele werden durch Generationenpolitik verfolgt?
- Gibt es eine institutionalisierte Generationenpolitik mit entsprechenden AkteurInnen und einer nachweisbaren Praxis?

### Zur Aktualität und Relevanz von Generationenpolitik

Ein zentrales Ergebnis der explorativen Befragung ist die Erkenntnis, dass zwischen den theoretischen Konzepten zur Generationenpolitik und der politischen Realität nach wie vor eine gewaltige Diskrepanz besteht.<sup>3</sup> Nach Einschätzung der ExpertInnen – in der Mehrzahl SozialwissenschaftlerInnen und BeamtenInnen aus Sozialministerien – konnte sich in ihrem jeweiligen Land bislang keine geläufige Definition von Generationenpolitik etablieren. Definitorische Ansätze reichten von «Fragen rund um den Generationenvertrag» bis hin zur «familienfreundlichen Kommune», auch wenn der Begriff, vor allem im deutschsprachigen Raum, aus der akademischen Diskussion bekannt ist.

Ein Beispiel für die bekannten Schwierigkeiten, Konzepte einer «Generationenpolitik» im allgemeinen Bewusstsein bzw. in der politischen Arena zu verankern, wurde von einem niederländischen Experten eingebracht: Ein bereits im Jahr 1999 vom Wissenschaftlichen Beirat der Regierung vorgelegter Bericht thematisierte unter dem Titel «Generationenbewusste Politik» den notwendigen Abbau der Staatsverschuldung und den nachhaltigen Umbau der sozialen Sicherungssysteme, umfasste aber auch die Bereiche Umwelt und Technologie sowie das Erziehungs- und Bildungssystem. Im Jahr 2002 wurden darüber hinaus Perspektiven familialer Generationenbeziehungen, ausgehend von einer Lebenslaufperspektive, vom Ministerium für soziale Angelegenheiten systematisiert. Die in diesem Bericht erhobene Forderung, Familien die Entwicklung neuer Zeitverteilungsmuster zu ermöglichen, fand jedoch, wie auch ähnliche Konzepte und theoretische Ansätze, nie wirklich Eingang in die Realpolitik.

In den meisten Ländern wird generationenpolitischen Themen eine entsprechend geringe Rolle zugeschrie-

ben. Lediglich in Österreich, wo das Sozialministerium zeitweise (2000–2003) als Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen firmierte, wird Generationenpolitik von den befragten ExpertInnen ein hoher Stellenwert beigemessen. Eine gewisse Relevanz wurde dem Thema in Deutschland,<sup>4</sup> Israel, Polen, der Slowakei und Grossbritannien zugeteilt. Die deutsche Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen – selbst eine Akteurin, der durch öffentliche Kampagnen für das Thema «Generationengerechtigkeit» sensibilisieren und AkteurInnen mobilisieren möchte – analysiert regelmäßig die Verwendung des Begriffs «Generationengerechtigkeit» in deutschsprachigen Qualitätsmedien, und kommt zu dem Ergebnis, dass dessen Verwendung in den vergangenen zehn Jahren im deutschsprachigen Raum insgesamt deutlich zugenommen hat, in Deutschland allerdings relativ stärker als in der Schweiz und in Österreich.

### Generationenpolitik als eigener Politikbereich?

Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie sich die Interessen von Generationen organisieren lassen und in welcher Form Generationenpolitik im demokratischen Institutionengefüge etabliert werden soll und kann. Die vorwiegende Skepsis der theoretischen Konzeptionen gegenüber der Schaffung spezifischer Institutionen für Generationenfragen spiegelt sich auch in den Antworten der befragten ExpertInnen in Europa wider. Generationenpolitik wird als Querschnittsmaterie charakterisiert, wobei als Träger einer solchen Politik idealtypisch die einschlägigen Ministerien für Jugend, Familie, Senioren und Soziales auf Bundesebene gesetzgebend, finanzierend und koordinierend tätig sind, während die Umsetzung vor allem auf regionaler und lokaler Ebene stattfindet. Die Initiative für generationenpolitische Massnahmen geht oft von internationalen Organisationen, Parteien und Forschungseinrichtungen aus. Vereinen und sonstigen NGOs kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung generationenpolitischer Initiativen zu, vor allem mit Bezug auf intergenerationalen Austausch.

Auch wenn es momentan in Europa noch keine Anzeichen für eine umfassende Institutionalisierung von Generationenpolitik gibt, so bestünde nach Auskunft

2 Lüscher, 2008; Gärtner, 2007; Perrig-Chiello/Höpflinger, 2008; Tremmel, 2009.

3 siehe auch SAGW, 2007.

4 Als Indikator für eine wachsende Sichtbarkeit und Relevanz von Generationenpolitik in Deutschland kann auch die Nennung des Begriffs «Generation» im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gelten – seit dem Jahr 2005 wurden hier die entsprechenden ministeriellen Aktivitäten in einem eigenständigen Bereich gebündelt.

der befragten ExpertInnen doch eine Chance darin, dieses bislang im Hinblick auf AkteurInnen und Kompetenzen zersplitterte Politikfeld künftig in konzertierter Weise voranzubringen und das öffentliche Bewusstsein für generationenpolitische Fragen zu schärfen. Diese Einschätzung steht in gewissem Gegensatz zu Konzepten der im Literaturbericht analysierten AutorInnen und zur allgemeinen Charakterisierung von Generationenpolitik als Querschnittsmaterie. Dass hier ein gewisses Wunschenken Platz greift, wird auch deutlich, wenn die ExpertInnen, befragt nach Hindernissen und Gefahren einer Institutionalisierung von Generationenpolitik, auf die kaum zu überwindende Abgrenzung zwischen den zu vernetzenden Sektoren und die mögliche Instrumentalisierung der Generationenpolitik zugunsten jener Generation(en), die das grösste Wählerpotenzial stellen, hinweisen.

## Die Ziele von Generationenpolitik

In der wissenschaftlichen Literatur lassen sich vor allem zwei Forschungsstränge zum Thema «Generationenpolitik» ausmachen. Zum einen geht es um die (Verteilungs-)Gerechtigkeit zwischen Generationen in intertemporaler und intratemporaler Dimension mit dem Schwerpunkt auf Kosten, Nutzen und Leistungen. Dieser Diskurs findet durchaus auch in den Medien seinen Niederschlag, wobei meist populistisch zugespitzte, aber empirisch kaum nachweisbare Behauptungen vom «Krieg der Generationen» in die Schlagzeilen geraten. Zum anderen werden Themen wie Konflikt, Solidarität und Ambivalenz von Generationenbeziehungen erforscht, wobei neben dem familialen Generationenbegriff zunehmend Fragestellungen zum Lebenslauf sowie zur Schnittstelle zwischen privaten und öffentlichen Interessen im Mittelpunkt stehen.

Als Ziele von Generationenpolitik können fünf Teilbereiche identifiziert werden:

- Die Ermöglichung und Förderung der Mitwirkung bzw. die Herstellung von Partizipationsgerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen, auch in Form von Stellvertretermodellen für künftige Generationen und für benachteiligte Gruppen.
- Die Entschärfung akuter bzw. potenzieller Konflikte durch Aufklärung und Information.
- Die Herstellung von Rahmenbedingungen zur Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen, wobei hier wieder auf die Schnittstelle zwischen gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Solidarität hinzuweisen ist.

- Die Ermöglichung von Begegnung und Austausch zwischen den Generationen.
- Die Sicherung der Nachhaltigkeit durch die Berücksichtigung langfristiger Auswirkungen gegenwärtiger Interventionen und Massnahmen auf künftige Generationen.

Die Wahrnehmung von Generationenpolitik als Mittel zur Herstellung von Generationengerechtigkeit sowie zur Stärkung der intergenerationellen Solidarität charakterisiert auch das Verständnis der befragten ExpertInnen. Zweck solcher Massnahmen sei vor allem die soziale Inklusion und die Herstellung von Chancengleichheit durch die Korrektur ökonomischer Schief-lagen.

Als politische Sachgebiete, die generationenpolitische Gesichtspunkte berücksichtigen (sollten), wurden von den befragten Experten vor allem öffentliche Familienleistungen, Pflege und Betreuungsarbeit sowie Seniorenpolitik, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch allgemeine sozialpolitische Massnahmen in Bezug auf die Gestaltung der Sozialversicherung und des Arbeitsmarkts identifiziert. Die Querschnittsmaterie Generationenpolitik sollte darüber hinaus in der Kindheits- und Jugendpolitik, in der Steuerpolitik und in der Migrationspolitik berücksichtigt werden.

Es gehört zu den Vorteilen international vergleichender Studien, dass ideologische Gegensätze zumindest relativiert werden. Aus der Perspektive generationenpolitischer Wahrnehmungen lässt sich jedenfalls eine gewisse europäische Konvergenz in Richtung einer lebensphasenorientierten und neue Formen der ausserfamiliären Solidarität fördernden Politik im Sinne eines «generational mainstreaming»<sup>5</sup> erkennen. Somit liegen diese Einschätzungen auch quer zu den üblichen Kategorisierungen von Wohlfahrtsregimes, selbst wenn die konkreten politischen Massnahmen, z.B. in der Pensionspolitik oder der Arbeitsmarktpolitik, nach wie vor von einer gewissen Pfadabhängigkeit geprägt sind. Die Erosion der traditionellen Lebensläufe und Familienkonstellationen schafft vor allem für die liberalen und konservativen Wohlfahrtsregimes neue Ausgangsbedingungen, weil soziale Inklusion und die Schaffung von inter- und intragenerationeller Chancengleichheit auf Basis der innerfamiliären Umverteilung immer weniger greift bzw. deutlich wird, dass sie diesbezüglich kaum gegriffen hat.

## Ausdrucksformen von Generationenpolitik: Beispiele guter Praxis

Die genannten Ziele generationenpolitischer Aktivitäten finden ihren Ausdruck in einer Reihe von Initiativen.<sup>6</sup> Dabei spiegeln sich die allgemeine politische

5 Fux et al, 2006.

6 Für die Schweiz: [www.generationen.ch](http://www.generationen.ch).

Kultur und Eigenheiten von Wohlfahrtsregimes, wenn etwa im zentralistischen Vereinigten Königreich Programme auf nationaler Ebene angeführt werden, während in Kontinental- und Südeuropa lokale, von Vereinen getragene Initiativen überwiegen.

Selbst wenn Aussagen zum Zusammenhang zwischen wohlfahrtsstaatlichen Regimes und der Gestalt von Generationenpolitik auf Basis der Fragebogenerhebung und der Experteninterviews nur sehr eingeschränkt vorgenommen werden können, gibt es doch Hinweise darauf, dass Wohlfahrtsregimes einen Rahmen vorgeben, innerhalb dessen sich die Thematisierung von Generationenfragen und der Stellenwert von Generationenpolitik ausformen. Dabei spielt die jeweilige Tradition und Wahrnehmung der Rolle von Familien, Frauen sowie innerfamiliären Generationenbeziehungen eine wichtigere Rolle als Verteilungsfragen zwischen den Generationen. Abgesehen von vorübergehenden Medienberichten werden beispielsweise weder in Finnland noch in Spanien und den Niederlanden – drei völlig unterschiedlichen Wohlfahrtsregimes – Konflikte zwischen den Generationen wahrgenommen. Umgekehrt sind jedoch intergenerationale Projekte nach dem Modell innerfamiliärer Solidarität in Spanien weitaus umfangreicher als in Finnland, wo das nordische Wohlfahrtsregime einen unabhängigeren Individualismus geprägt hat und generationenbewusste Politik viel weniger in Beziehung zu familialen Generationenbeziehungen gesetzt wird. Verwiesen wird in diesem Kontext beispielsweise auf das verbriefte individuelle Recht auf öffentliche Unterstützung bei Betreuungs- und Pflegebedarf und die hohe Erwerbsquote von Frauen und älteren Arbeitnehmern. Dies mag auch ein Erklärungsansatz dafür sein, warum in Finnland, stellvertretend für das nordische Wohlfahrtsregime, Generationenfragen für die Politikgestaltung weniger relevant sind. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass lokale Einzelprojekte, die es durchaus auch in Finnland gibt, von den dortigen Experten nicht als Teil von Generationenpolitik wahrgenommen werden, weil sie nicht durch nationale Programme flankiert werden.

Dies wird in den *Niederlanden* völlig anders eingeschätzt, denn hier sind es gerade die lokalen Projekte von Kommunalverwaltungen und einer Vielzahl von Freiwilligenorganisationen, die als zentrale AkteurInnen von Generationenpolitik angesehen werden. Ausgehend von der Diagnose, dass intergenerationale Spannungen sich vor allem im lokalen Kontext zeigen, werden seit Jahren Projekte zur Förderung der Begegnung der Generationen im Wohnquartier initiiert, wobei sich Probleme einer Verstärkung solcher Ansätze zeigen. Ähnliche Ziele verfolgt in *Deutschland* u.a. die Landesagentur Generationendialog Niedersachsen, die 2003 gegründet wurde und sich an Freiwillige und Mitarbeitende aus Vereinen, Verbänden und Unternehmen wendet, um Generationen verbindende Ansätze in den Kommunen zu fördern.

In *Polen* sind es vor allem NGOs, die bei der Entwicklung von lokalen Projekten federführend sind, unter anderem in der gemeinwesenorientierten Aktivierung von Jugendlichen und Älteren. Über das seit 2005 von der Akademie für die Entwicklung der Philanthropie durchgeführte Programm «Integrating Generations» werden an die 50 verschiedene generationenübergreifende Projekte gefördert, begleitet und evaluiert.

Wenig überraschend ist der bereits erwähnte Zugang zur Generationenpolitik über den familialen Generationenbegriff in *Spanien*. Ein Beispiel dafür sind etwa die guten Erfahrungen mit Angeboten der intergenerationalen Wohnpartnerschaften zwischen Jung und Alt: Senioren stellen dabei Studierenden kostenfreien oder preiswerten Wohnraum zur Verfügung und erhalten als Gegenleistung Unterstützung im Haushalt. Jenseits funktionaler Aspekte schafft das Angebot Raum für Begegnung und den Austausch zwischen den Generationen. Die Idee, familienähnliche Strukturen ausserhalb von Familien zu fördern, könnte gerade für die spanische Gesellschaft mit ihrer starken Familienorientierung ein Zukunftsmodell sein. Wohnpartnerschaften stehen damit auch für die Chance, Potenziale der traditionellen Familienorientierung mit innovativen zukunftsweisenden Ansätzen an der Schnittstelle zwischen privaten und öffentlichen Interessen zu verbinden.

### Generationenpolitik oder intergenerationale Solidarität?

Als Slowenien im Jahr 2008 den EU-Ratsvorsitz inne hatte, wurde vorgeschlagen, das Jahr 2012 zum Europäischen Jahr des aktiven Alterns und der intergenerationalen Solidarität und den 29. April zum Europäischen Tag der Generationen zu erklären. Am 29.4.2009 wurde daraufhin der erste «Europäische Tag der Solidarität und Zusammenarbeit zwischen den Generationen» begangen. Ziel des Tages war es, das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Förderung der intergenerationalen Solidarität zu schärfen. Eine Allianz von auf europäischer Ebene aktiven Nichtregierungsorganisationen engagierte sich im Rahmen des Europäischen Tages und darüber hinaus mit einer Sensibilisierungskampagne für eine bessere Verankerung von Fragen der Generationensolidarität in Politik, Medien und ihren Mitgliedsorganisationen.

Begleitet wurde diese Kampagne auch durch eine Umfrage zur intergenerationalen Solidarität. Der Aussage, dass ihre Regierung positiv zur Förderung des gegenseitigen Verstehens zwischen den Generationen beiträgt, können lediglich rund ein Viertel der EU-BürgerInnen zustimmen, wobei sich besonders die mittleren Generationen (zwischen 25 und 64 Jahren) mit der geringsten Zustimmungsrate auszeichnen. Angstkam-



pagnen bezüglich intergenerationaler Konflikte sind jedoch auch nach dieser Umfrage nicht angebracht.

Von einzelnen intergenerationalen Initiativen zu einer strukturierten Generationenpolitik sind sicherlich noch einige Hürden zu überwinden, wobei es auf Basis der vorliegenden Erhebungsergebnisse nicht zuletzt um den weiteren Ausbau der Wissens- und Reflexionsbasis für Generationenpolitik geht.

## Literatur

Blome, Agnes / Keck, Wolfgang / Alber, Jens (2008): Generationenbeziehungen im Wohlfahrtsstaat. Lebensbedingungen und Einstellungen von Altersgruppen im internationalen Vergleich, Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. VS Verlag, Wiesbaden.

Börsch-Supan, Axel (2003): Zum Konzept der Generationengerechtigkeit. Mannheim: MEA – [www.boersch-supan.de/axel/GenGerechtigkeit.pdf](http://www.boersch-supan.de/axel/GenGerechtigkeit.pdf).

European Commission (2009): Intergenerational Solidarity. Analytical Report. Brussels: European Commission (Flash EB Series #269). Available at [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm).

Fux, Beat / Sauvain-Dugerdil, Claudine / Stutz, Heidi / Leuba, Audrey / Tritten, Céline und Kruppenacher, Jürg (2006): Pflegen, betreuen und bezahlen. Familien in späteren Lebensphasen, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern: BSV.

Gärtner, Ludwig (2007): Die Umsetzung der Generationenpolitik: Potential und Herausforderungen, II. Werkstattgespräch Netzwerk Generationenbeziehungen, 15. November 2007.

Kohli, Martin (2007): Familienpolitik als Lebenslauf- und Generationenpolitik, in: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 36, 5, S. 396–400.

Lüscher, Kurt (2008): Generationenpolitik. [www.kurtluescher.de/generation.html](http://www.kurtluescher.de/generation.html)

Perrig-Chiello, Pasqualina / Höpflinger, François (2008): Hin zu einer Generationenpolitik?, in: Perrig-Chiello, Pasqualina / Höpflinger, François und Suter, Christian (Hg.): Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz. Seismo-Verlag, Zürich, S. 359–366.

SAGW (Hrsg.) (2007): Generationenpolitik: Schlagwort oder Leitidee?, in: Bulletin SAGW 4-07, S. 28–29.

Tremmel, Jörg (2005): Bevölkerungspolitik im Kontext ökologischer Generationengerechtigkeit. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.

Tremmel, Jörg (2009): A Theory of Intergenerational Justice, Stylus Publishing LLC, Sterling.

---

Kerstin Hämel, Dipl. oec. troph., Projektmitarbeiterin am Lehrstuhl für Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik der Justus-Liebig-Universität Giessen.  
E-Mail: [kerstin.haemel@sowi.uni-giessen.de](mailto:kerstin.haemel@sowi.uni-giessen.de)

---

Kai Leichsenring, Dr. phil., Senior Research Associate am Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien. E-Mail: [leichsenring@euro.centre.org](mailto:leichsenring@euro.centre.org)

## Unter Mitarbeit von:

---

Monika Thenner-Eßkuchen, Mag., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien. E-Mail: [thenner@euro.centre.org](mailto:thenner@euro.centre.org)

---

Beat Fux, PD Dr. phil., Titularprofessor am Soziologischen Institut der Universität Zürich und Lehrbeauftragter an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich  
E-Mail: [fux@soziologie.uzh.ch](mailto:fux@soziologie.uzh.ch)

## Der Diskurs über Generationenpolitik in der Schweiz

**Der Beitrag sucht nach den Ursprüngen und derzeitigen Verwendungsweisen des Begriffs Generationenpolitik in der Schweiz. Das Konzept lässt sich erst seit den späten 1990er Jahren nachweisen und wird im politischen Diskurs je nach Herkunft der AutorInnen im Zusammenhang mit der Altersvorsorge oder der Familienpolitik genutzt. In der wissenschaftlichen Debatte lassen sich ebenso unterschiedliche Definitionsversuche nachweisen. Vielfältig ist vor allem die Literatur, die einzelne Aspekte einer Generationenpolitik – Generationendialog, Generationengerechtigkeit, Generationenbilanzierung – behandelt.**



**Beat Fux**  
Universität Zürich

Wenn hier versucht wird, die schweizerische Diskussion zum Thema «Generationenpolitik» zu umreissen, gilt es zunächst festzuhalten, dass der Begriff erst seit Mitte der 1990er Jahre verwendet wird. Der Luzerner Nationalrat Hans Widmer reichte 1997 ein Postulat ein, in welchem der Bundesrat aufgefordert wird, «parallel zur 11. Revision der AHV, einen Bericht zum Stand der Beziehungen zwischen den Generationen zu erstatten und konkrete Massnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens der Generationen in der Schweiz (Generationenvertrag) vorzuschlagen». Begründet wird der Vorstoss u.a. damit, dass «die Alterspolitik der Zukunft [...] vermehrt in eine konzeptionelle und breit wirkende Generationenpolitik eingebettet werden [muss], die sich nicht nur mit finanziellen und materiellen Aspekten begnügt, sondern sich auf eine Vision der zukünftigen

Schweiz abstützt. [...] Ohne wirksame Generationenpolitik könnten sich gefährliche Ungleichgewichte entwickeln, welche den politischen Entscheidungsprozess empfindlich stören könnten.» Das Postulat wurde 1999 ergebnislos abgeschlossen. Wenig später nutzte die damalige Vorsteherin des Zürcher Sozialamts, Emilie Lieberherr (2001), den Begriff zur Beschreibung der beabsichtigten generationenspezifischen Wirkungen des schweizerischen Sozialversicherungssystems. Widmer wie Lieberherr legen ihre Akzente auf den Generationenvertrag im Sinne des Sozialversicherungswesens und die Optimierung der Alterspolitik.

### Familienpolitik – Substrat der Generationenpolitik

Die Nationalrätin und Präsidentin von Pro Familia Schweiz, Lucrezia Meier-Schatz, verwendet den Begriff in einem anderen Sinn. Im Rahmen des CVP-Kongresses 2001 «Eine Schweiz – Vier Generationen» fordert sie «Neue Wege in der Generationenpolitik» ein und unterscheidet dabei strikt zwischen «Generationenverhältnissen» (Generationenvertrag) und Generationenbeziehungen (Familienpolitik) (Meier Schatz 2001a). In ihrer Rede erkennt sie in der «Vielfalt der Beziehungen [und] der Art und Weise wie sie gelebt werden [...] weniger Probleme als Chancen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der heutigen wie der künftigen Generationen». Diese wertet sie als Grundlage, «um die Leitgedanken unserer zukünftigen Generationenpolitik zu formulieren» (Meier Schatz 2001b). Auch in späteren Verlautbarungen bestimmt sie die Familienpolitik als eigentliches Substrat der Generationenpolitik («Familienpolitik ist die zentrale Herausforderung unserer Gesellschafts- und Generationenpolitik.» (Meier Schatz 2004). «In Anbetracht der Tatsache, dass Familienpolitik im Kern Generationenpolitik ist [...] vertritt sie die Ansicht: «Ohne gegenseitige Beeinflussung, Austausch und Unterstützung unter den Generationen kann unsere Gesellschaft die bevorstehenden sozioökonomischen Herausforderungen nicht mehr bewältigen. Das Resultat wäre eine Verschärfung des Verteilungskampfes, welcher einem Generationenkonflikt gleichkäme, denn bereits heute sind die Transferleistungen der jüngeren Generationen zugunsten der älteren grösser als umgekehrt» (Meier-Schatz 2004).

Die Inhalte, welche Widmer und Lieberherr auf der einen Seite sowie Meier-Schatz auf der andern mit Ge-

nerationenpolitik verknüpfen, lassen erahnen, dass sich hinter dem Konzept pointierte Gruppeninteressen von Lobbyisten der Alters- und der Familienpolitik verbergen. Jedoch gibt es bislang keine Hinweise darauf, dass auch Interessensvertreter der Jugendpolitik mit diesem Begriff operieren. Die Definition von Generationenpolitik hängt somit wesentlich vom ideologischen Setting der an der Debatte Beteiligten ab.

### Positionen zur Generationenpolitik

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema «Generationenpolitik» wurde 1999 von Kurt Lüscher eingeläutet. Im Kontext der öffentlichen Rhetorik über Familien und Generationen schlägt er vor, sämtliche Politikbereiche, in welchen Generationenbeziehungen thematisch sind, durch ein «integrales» Politikfeld (Generationenpolitik) zu substituieren. Derzeit finden sich drei konträre Positionen, die sich mit dem Konzept beschäftigen. Lüscher erkennt Generationen den Status von Kollektivsubjekten mit entsprechenden Identitäten zu und versteht unter Generationenpolitik alle Formen der politischen Steuerung, welche der Identitätsbildung förderlich sind und die gelebten Beziehungen innerhalb solcher Generationen erleichtern (Lüscher/Liegle 2003). Sozialstrukturelle Zusammenhänge wie die Lebenslage oder die Verteilungsgerechtigkeit bleiben dabei weitgehend unbeleuchtet. Perrig-Chiello und Höpflinger (2008) beschränken das Konzept Generationenpolitik auf die politische Koordination von privaten Initiativen, welche in unterschiedlichen Handlungsfeldern zur Förderung der Interaktionen zwischen den Altersgruppen beitragen und damit zur Transzendierung etablierter Politikbereiche beitragen. Fux (2003, 2006) zielt auf ein Verständnis von Generationenpolitik (oder lebensphasenspezifischer Familienpolitik), die darin besteht, dass strukturelle Hürden, mit denen einzelne Lebensformen im Lebenslauf konfrontiert sind, abgebaut werden und der gesellschaftliche Nutzen von Eigenverantwortung und sozialem Engagement gesellschaftliche Anerkennung findet.

Neben Positionen, welche den Begriff Generationenpolitik explizit verwenden, gibt es eine Vielzahl von Beiträgen, in denen Generationenpolitik oder Aspekte derselben implizit mitgedacht sind. Es sind zunächst Aktivitäten auf der politisch-administrativen Ebene zu erwähnen (z.B. Bundesamt für Sozialversicherungen, Sozialdirektorenkonferenz). Ferner finden sich Beiträge, die das Thema «Generationenpolitik» tangieren. Sie lassen sich auf drei Achsen verorten, nämlich a) dem Generationendialog b) der Generationengerechtigkeit und c) der Generationenbilanzierung.

Unter dem Aspekt des *Generationendialogs* lassen sich die Tätigkeiten mehrerer Institutionen rubrizieren.

Das Institut Universitaire Âges et Générations (INAG), das Zentrum für Gerontologie (ZfG) an der Universität Zürich sowie das Kompetenzzentrum Generationen an

### Der erste Generationenbericht für die Schweiz

Pasqualina Perrig-Chiello, François Höpflinger, Christian Suter: Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz, Zürich: Seismo Verlag 2008

Der erste Generationenbericht für die Schweiz, den Pasqualina Perrig-Chiello, François Höpflinger und Christian Suter als ein Syntheseprodukt zum Nationalen Forschungsprogramm Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen (NFP 52) herausgebracht haben, befasst sich vornehmlich mit den Generationenbeziehungen. Der Fokus liegt – wie bei den beiden übrigen Schwerpunkten des Programms – auf den familialen Beziehungen. Über die gesellschaftlichen Beziehungen gibt der Band nur im letzten, kürzeren Teil im Querschnitt einen Überblick. Ausgehend von Kindern und Jugendlichen werden ihre Beziehungen zu diversen Bezugsgruppen, allen voran zu Eltern und Grosseltern, thematisiert. Ausserdem werden ihre Beziehungen in Anbetracht verschiedener Problemfelder (Scheidung, Migration etc.) analysiert. Es ist demnach vor allem die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen und es sind weniger die Generationenbeziehungen im Allgemeinen, die im Zentrum dieses Berichts stehen.

Der «Generationenbericht Schweiz» ist das Resultat gebündelter Forschungsbestrebungen, die innerhalb von rund fünf Jahren im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms realisiert wurden. Bezieht man den Bericht allein auf Familienbeziehungen, repräsentiert er den aktuellen Forschungsstand in der Schweiz, auch wenn nicht alle Felder – wie etwa Dreigenerationenbeziehungen und intragenerationelle Beziehungen – gleichermassen beforscht wurden. Weniger aufschlussreich ist der Bericht hinsichtlich einer Generationenpolitik, die in diesem Band nur am Rand vorkommt. Der Generationenbericht betont stattdessen vor allem Solidaritätsaspekte in der Familie und im unmittelbaren sozialen Umfeld. Solidarität bedingt neben dem Transfer von Leistungen immer auch Partizipation von gebender und nehmender Generation. Entsprechend kommt den Wechselwirkungen zwischen den Generationen grosse Bedeutung zu. Um die Beziehungen zwischen den Generationen zu stärken, plädiert der Generationenbericht deshalb für die Etablierung einer Vielfalt intergenerationaler Initiativen. Der Bericht kommt zum Schluss, dass sich Generationenbeziehungen und intergenerationale Aktivitäten vielfach positiver entwickelt haben, als Diskussionen über aktuelle Generationenkonflikte es vermuten lassen, und er korrigiert Vorstellungen über den Zusammenbruch der Generationensolidarität.

der Hochschule für angewandte Forschung (FHS) in St.Gallen zeichnen sich dadurch aus, dass sie Primärforschung betreiben und sich in der Fachausbildung betätigen. Damit kommt ihnen eine grosse Bedeutung als Multiplikator von Fachwissen zu. Insbesondere das Zentrum für Gerontologie hat mit seinen regelmässig stattfindenden Gerontologietagen ein wichtiges Forum geschaffen.

Die zweite Rubrik, nämlich *Generationengerechtigkeit* ist ohne Zweifel ein Kernbereich der Generationenpolitik im engeren Sinn, wenngleich das Konzept keinesfalls ungeteilte Zustimmung erfährt. Der Sozialethiker Leist (2005) argumentiert, dass sich Nachhaltigkeit nicht oder nur mit grossen Problemen aufrechterhalten lässt. Seine Schlussfolgerungen zielen auf eine Differenzierung in «nahe Zukünftige», d.h. Personen, mit denen eine real erlebbare Generationenbeziehung möglich ist und «ferne Zukünftige», für die letztlich keine Verantwortlichkeit geltend gemacht werden kann. Huppenbauers Beitrag (2007) zielt auf die ethische Begründbarkeit eines Generationenvertrags. Er greift die philosophische Kritik am Egalitarismus auf und macht sie für diesen Zusammenhang nutzbar. Diese philosophische Kritik an Konzepten der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit steht in einem auffälligen Kontrast zur politischen Debatte, welche im Anschluss an den Brundtlandbericht (1987) das Nachhaltigkeitskonzept im Sinn einer «weichen Nachhaltigkeit» in der Bundesverfassung verankern konnte. Im Rahmen dieses Diskurses entstand das Indikatorensystem MONET zur Erfassung der Nachhaltigkeit.

Eine dritte Rubrik bilden *Generationenbilanzierungen*. In empirischer Hinsicht beschäftigt sich Marc Szydlík (2004) in diesem Zusammenhang mit der Thematik intergenerationeller Transfers. Seine Ergebnisse stützen im Wesentlichen die These weitgehend intakten Solidarverhaltens. Trotz grundsätzlicher Bedenken gegenüber Bestrebungen, die Effekte solidarischen Verhaltens mit ökonomischen Modellen zu messen (Börsch-Supan 2003; Kaufmann 2005), sind Generationenbilanzen durchaus als hilfreiches politisches Entscheidungsinstrument zu werten. Das Bundesamt für Statistik und das Staatssekretariat für Wirtschaft haben solche Hochrechnungen realisiert (Raffelhüschen und Borgmann 2001). Vor allem in der Wiederholung der Studie (Borgmann und Raffelhüschen 2004) äussern sich die Verfasser selber mit grosser Offenheit zu den methodischen Problemen und Grenzen von Generationenbilanzen.

## Grundlegende Probleme

Mit obigen Ausführungen sollte verdeutlicht werden, dass die Fundierung eines Konzepts von Generationenpolitik mit grundlegenden Problemen konfrontiert ist,

für die sich keine raschen Lösungen abzeichnen. Auf mindestens vier Schienen finden wir gleichwohl Aktivitäten, die das Ziel verfolgen, Entscheidungsgrundlagen für eine zukünftige Generationenpolitik zu schaffen. Es sind dies erstens mikrodatenbasierte Studien über Transfers und Solidaritätspraktiken; zweitens Bemühungen zur Einrichtung eines indikatorbasierten Monitorings von Projekten im Bereich intergenerationeller Austauschbeziehungen; drittens liefern ökonomische Modellrechnungen Hinweise auf tatsächliche Verteilungsgerechtigkeiten und viertens wurden auch im Feld der theoretischen Grundlagenforschung Vorarbeiten geleistet, die es wert wären, weiter entwickelt zu werden.

Wer nun erwartet, dass sich ein von der Bevölkerung breit unterstütztes «integrales» Politikfeld auf die Schnelle etablieren lässt, muss an die Geschichte anderer Politikfelder erinnert werden. Die Etablierung nationaler Familienpolitiken war das Ergebnis jahrzehntelanger politischer Auseinandersetzungen, an welchen sich alle relevanten politischen AkteurInnen beteiligten. In der Schweiz fehlt es derzeit nicht an Aktivitäten, die sich um einen Frieden zwischen den Generationen (Generationenbeziehungen) bemühen oder die Austarierung von stossenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten (Generationenvertrag) respektive die Verbesserung der Kommunikation zwischen den Altersgruppen (Generationenprojekte) intendieren. Es gebricht jedoch an deren Koordination und gezielter Förderung.

## Referenzen

- Borgmann, Ch. und Raffelhüschen, B. (2004) Zur Entwicklung der Nachhaltigkeit der schweizerischen Fiskal- und Sozialpolitik: Generationenbilanzen 1995–2001. Bern: seco.
- Börsch-Supan, A. (2003) Zum Konzept der Generationengerechtigkeit. Mannheim: MEA [[www.boersch-supan.de/axel/GenGerechtigkeit.pdf](http://www.boersch-supan.de/axel/GenGerechtigkeit.pdf)].
- Fux, B. (2003) Generationenbeziehungen und ihre Bedeutung für die anstehenden Reformen des Sozialstaates, in: Zeitschrift für Bevölkerungsforschung, Jg. 28, Nr. 2–4, 463–481.
- Fux, B. et al. (2006) Pflegen, betreuen und bezahlen. Familien in späteren Lebensphasen, Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern: BSV.
- Höpfinger, F. (2007) Generationenpolitik – Perspektiven und Herausforderungen. Referat anlässlich der Herbsttagung des Schweizerischen Seniorenrats (SSR) vom 12.10.2007 [[www.seniorenrat.ch/d/data/272/Referat\\_P-Hoepfinger\\_Generationenbeziehungen\\_20071012.pdf](http://www.seniorenrat.ch/d/data/272/Referat_P-Hoepfinger_Generationenbeziehungen_20071012.pdf)].
- Huppenbauer, M. (2007) Notwendigkeit und Machbarkeit eines Generationenvertrages aus ethischer Sicht. In: Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (Hrsg.) (2007) Ressourcennutzung und Generationenvertrag. Bericht der nationalen Umweltbeobachtungstagung, (13. September 2006). Bern: BAFU.
- Kaufmann, F.-X. (2005) Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen. Frankfurt: Suhrkamp.
- Leist, A. (2005) Ökologische Ethik II: Ökologische Gerechtigkeit: Global, intergenerationell und humanökologisch, in: Nida-Rümelin, Julian (Hrsg.) 2005, Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre Fundierung. Ein Handbuch, 2. Auflage, Stuttgart, S. 426–512.

Lieberherr, E. (2001) Die Gnade der späten Geburt? «Drei-Säulen»-Alterssicherung und Generationen-Politik in der Schweiz. In: Braun, Alfred (Hrsg.) Solidarität der Generationen : ein Europa der Generationen (Freudenstädter Forum der Fritz-Erler-Akademie) (Friedrich-Ebert-Stiftung), vom 27. bis 28. Oktober 2000, Freudenstadt, 2001, S. 13–41.

Lüscher, K. (1999) Die Bedeutungsvielfalt von Familie Zehn Jahre Forschungsschwerpunkt «Gesellschaft und Familie» (Arbeitspapier Nr. 30, Juni 1999 des Forschungsschwerpunkts «Gesellschaft und Familie» an der Universität Konstanz).

Lüscher, K. und Liegle, L. (2003) Generationenpolitik: Wie lassen sich die Lebensbedingungen für Generationen gesellschaftlich regeln? In: Lüscher, Kurt und Liegle, Ludwig: Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft. Konstanz: Universitätsverlag, S. 201–236.

Meier-Schatz, L. (2001a ) Neue Wege in der Generationenpolitik [[https://www.cvp.ch/de/documents/doc\\_docdetail---0--0--0--1075.html](https://www.cvp.ch/de/documents/doc_docdetail---0--0--0--1075.html)]

Meier-Schatz, L. (3.11.2001) Neue Wege in der Generationenpolitik [[https://www.cvp.ch/de/documents/doc\\_docdetail---0--0--0--1080.html](https://www.cvp.ch/de/documents/doc_docdetail---0--0--0--1080.html)]

Meier-Schatz, L. (21.09.2004) Die CVP verlangt eine dringliche Debatte zur Familienpolitik [[https://www.cvp.ch/de/documents/doc\\_docdetail---0--0--0--3015.html](https://www.cvp.ch/de/documents/doc_docdetail---0--0--0--3015.html)]

Meier-Schatz, L. (23.09.2004) Bundesrat Couchepin auf der Suche [[https://www.cvp.ch/de/documents/doc\\_docdetail---0--0--0--3022.html](https://www.cvp.ch/de/documents/doc_docdetail---0--0--0--3022.html)]

Perrig-Chiello, P. und Höpflinger, F. (2008) Hin zu einer Generationenpolitik? In: Perrig-Chiello, Pasqualina; Höpflinger, François und Suter, Christian: Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz, Zürich: Seismo-Verlag, S. 359–366.

Raffelhüschen, B. und Borgmann, Ch. (2001), Zur Nachhaltigkeit der schweizerischen Fiskal- und Sozialpolitik: Eine Generationenbilanz. Strukturberichterstattung Nr. 3, Bern: seco.

Szydlik, M. (Hrsg.)(2004) Generation und Ungleichheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

---

Beat Fux, PD Dr. phil., Titularprofessor am Soziologischen Institut der Universität Zürich und Lehrbeauftragter an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich.

E-Mail: [fux@soziologie.uzh.ch](mailto:fux@soziologie.uzh.ch)

## Sind unsere Gesetze generationenverträglich?

Das Parlamentsgesetz wurde vor kurzem dahingehend ergänzt, dass künftig sämtliche Botschaften des Bundesrats einen Abschnitt über die Auswirkungen des Erlasses auf künftige Generationen enthalten müssen. Gründe für dieses geschärfte politische Bewusstsein für Generationengerechtigkeit dürften in der Nachhaltigkeitsdiskussion wie auch in der allgemeinen demografischen Entwicklung zu finden sein. Die Verwaltung ist gefordert, ihren Blick zu erweitern und damit zur Sensibilisierung in generationenrelevanten Fragestellungen beizutragen.



**Stephan Arnold**  
Bundesamt für Sozialversicherungen

Basierend auf einer Motion (06.3872) von Nationalrätin Christa Markwalder wurde Artikel 141 des Parlamentsgesetzes (SR 171.10) mit einem bisher noch wenig beachteten Zusatz ergänzt. Seit Anfang März 2009 hält dieser Artikel, der dem Inhalt der bundesrätlichen Gesetzesbotschaften gewidmet ist, in Absatz 2 Buchstabe g fest, dass in sämtlichen Botschaften Ausführungen zu den «Auswirkungen auf *künftige Generationen*» zu machen seien, soweit substantielle Angaben dazu möglich sind.

Weshalb aber soll die Gesetzgebung einem zusätzlichen Prüfprogramm unterzogen werden, müssen doch schon heute die Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt, die finanziellen Auswirkungen auf Bund, Kantone und Gemeinden, die Auswirkungen auf die Grundrechte sowie das Verhältnis zum europäischen Recht in jeder Botschaft dargelegt und somit reflektiert werden?

### Nachhaltigkeitsdebatte

Ursprung dieses neuen Auftrages an Bundesrat und Verwaltung dürfte zum einen der politische Wunsch gewesen sein, dass die in den vergangenen Jahren zunehmende öffentliche Diskussion über die Nachhaltigkeit<sup>1</sup> und Langfristigkeit von politischen Entscheidungen vermehrt in die Gesetzgebung des Bundes einfließen möge. Stützen konnte sich der Vorstoss dazu übrigens auf die Präambel unserer Bundesverfassung, welche die «Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen» explizit im Sinne einer programmatischen Zielvorgabe oder eines Leitmotivs<sup>2</sup> erwähnt, und mit diesem Hinweis auf eine nachhaltige Entwicklung eine Verbindung zwischen der Gegenwart und der Zukunft des Staatswesens Schweiz schafft.

Politische Entscheidungen werden stattdessen allzu oft unter kurzfristigen Gesichtspunkten gefällt. Weil Politiker die Wünsche ihrer Wähler und Wählerinnen erfüllen wollen, sind sie oft einer kurzfristigen Interessenpolitik verhaftet, ohne die langfristigen Auswirkungen, welche zu Lasten künftiger Generationen gehen, zu berücksichtigen (Beispiele dieser Tendenz zur Bevorzugung der Gegenwart und Vernachlässigung der Zukunft: Allgemeine Staatsverschuldung, AHV-Kosten, Gesundheitspolitik). Eine Politik, welche auf Generationengerechtigkeit ausgerichtet ist, müsste hingegen versuchen, die Verteilung materieller Ressourcen, von Lebenschancen und Lebensqualität so zu gestalten, dass jede Generation so verantwortungsvoll lebt, dass den nachfolgenden Generationen keine unzumutbaren Lasten aufgebürdet und sie in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht behindert werden.<sup>3</sup> Denn die «Chancen künftiger Generationen auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht sollten mindestens so gross sein wie die der heutigen Generationen».<sup>4</sup> Dazu beitragen könnte auch

1 Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung basiert auf dem Brundtland-Bericht von 1987.

2 Peter Häberle, Präambeln im Text und Kontext von Verfassungen, in: Joseph Listl und Herbert Schambeck (Hrsg.), Demokratie in Anfechtung und Bewahrung, Festschrift für Johannes Broeremann, Berlin 1982, S. 211 ff.

3 Vgl. auch Kurt Lüscher, Generationenbeziehungen heute und das Postulat einer Generationenpolitik, in: Helmut Bachmeier (Hrsg.), Der neue Generationenvertrag, Göttingen 2005, S. 48: «Generationengerechtigkeit gebietet, gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, in denen die private und öffentliche Gestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Beziehungen zwischen den Generationen die freie Entfaltung der Persönlichkeit aller, in jedem Lebensalter, unabhängig vom Geschlecht, gewährleistet und fördert.»

4 06.3872 Mo Markwalder Generationenverträglichkeit, Begründung

eine Prüfung staatlichen Handelns auf ihre Nachhaltigkeit und somit auf Generationenverträglichkeit hin.

## Demografische Veränderungen

Ein anderer Grund für die Forderung nach Beachtung der Generationenverträglichkeit in der Gesetzgebung ist aber wohl auch in der demografischen Veränderung unserer Gesellschaft zu finden. Der ungebrochene Anstieg der Lebenserwartung in den letzten 100 Jahren und die tiefen Geburtenraten seit den 70er Jahren haben zu einer drastischen Veränderung der Altersstruktur geführt. Insbesondere die starke Zunahme der Generation der über 60-jährigen<sup>5</sup> Menschen stellt die jahrzehntelang funktionierende Tragfähigkeit der staatlichen Versorgungssysteme vor allem in der westlichen Welt vor grosse Herausforderungen. Dabei bietet die eigentlich erfreuliche Tatsache, dass immer mehr Menschen in Gesundheit immer älter werden, offenbar mehr Anlass zu Krisenszenarien als zur Freude über die gewonnene Lebenszeit. In diesem Umfeld trägt die Forderung nach Beachtung der Generationenverträglichkeit dazu bei, in der Gesetzgebung nicht nur auf die Konfliktpotenziale des demografischen Wandels zu fokussieren, sondern auch auf dessen Chancen und einen im Sinn der Nachhaltigkeit umfassenden und langfristigen Blickwinkel einzunehmen. Konkret heisst das etwa, dass mit der Frage nach Generationengerechtigkeit nicht nur die direkten Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit von neuen Vorhaben beurteilt werden. Eine generationengerechte Gestaltung von Rentensystemen sollte auch andere Aspekte einbeziehen, etwa die Leistungen, welche ältere Menschen gegenüber der eigenen Familie oder gegenüber anderen alten Menschen (z.B. Pflege oder Betreuungsleistungen) erbringen.

## Haushälterischer Umgang mit Ressourcen

Die Thematik der Generationengerechtigkeit beschränkt sich allerdings nicht nur auf die Frage der Altersvorsorge, obschon der Begriff gerade in diesem Zusammenhang am meisten Verwendung findet. Unser Wohlstand und unsere gesamte Lebensqualität beruhen auf zahlreichen natürlichen Ressourcen. Die meisten Ressourcen, wie Wasser, Luft und Energie sind beschränkt und endlich. Es ist eine Tatsache, dass unsere Gesellschaft durch die Übernutzung und gar Ver-

schwendung dieser Ressourcen über ihre Verhältnisse lebt. Sie hat in vielen Fällen die Lebensgrundlagen zerstört, welche die Basis auch für künftigen Wohlstand und Lebensqualität bilden. Ein solcher Umgang mit knappen ökologischen, aber auch mit ökonomischen und sozialen Ressourcen ist nicht generationengerecht. Die Politik sollte sich deshalb nicht nur auf die Lösung von kurzfristigen Verteilfragen beschränken. Langfristige Lösungen erfordern die Berücksichtigung sowohl der Interessen aktueller wie auch künftiger Generationen. Dabei darf es nicht dazu kommen, dass spezifische Generationen bevorzugt behandelt werden oder dass die Frage nach Generationengerechtigkeit nur zu Gunsten künftiger Generationen gestellt wird. Jede Generation muss aber bereit sein, die Konsequenzen ihres Handelns für andere Generationen zu bedenken. So sollten zum Beispiel nicht nur Lösungen gesucht werden, die künftige Generationen vor zu hoher Verschuldung bewahren, sondern gleichzeitig auch Investitionen in Zukunftsaufgaben wie Bildung oder Innovation getätigt werden.

## Zur Umsetzung des politischen Auftrags

Diese umfassenden Fragestellungen können allein mit einer Prüfung der Generationenverträglichkeit staatlichen Handelns kaum gelöst werden. Immerhin scheint aber die Erwartung realistisch, dass damit eine gewisse Sensibilisierung sowohl in der Verwaltung wie auch in der Politik für generationenübergreifende Fragen erreicht werden kann. Dazu ist allerdings notwendig, dass bei der Prüfung auf Generationenverträglichkeit eines Erlasses der Blick auf dessen Nachhaltigkeit und Langfristigkeit nicht bloss Schlagworte bleiben. Ziel der Politik sollte es sein, eine ausgewogene und gerechte Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generationen und den Lebensperspektiven künftiger Generationen zu finden.<sup>6</sup> Die Verwaltung hat hingegen die Aufgabe, aufgrund der politischen Vorgaben Lösungsansätze mit Bezug auf Generationengerechtigkeit zu entwickeln, welche insbesondere auch den verbleibenden Spielraum künftiger Generationen aufzeigen. Dabei ist klar, dass nicht jede Gesetzgebung automatisch auch generationenübergreifende Auswirkungen haben wird. Augenmass ist daher bei der Erfüllung des Auftrags notwendig, doch gelingt dies, sind wir der Generationenverträglichkeit bereits einen Schritt näher.

---

5 Der Anteil alter Menschen (über 65 Jahre) wird von heute 7 Prozent der Erdbevölkerung auf 14 Prozent im Jahre 2040 steigen.

6 Dazu hat etwa der deutsche Bundestag 2004 einen Beirat für nachhaltige Entwicklung geschaffen, der sich ausdrücklich auch mit Fragen der Generationengerechtigkeit befasst.

---

Stephan Arnold, lic. iur., Leiter Generationen, Gesellschaft und soziale Fragen, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, BSV. E-Mail: stephan.arnold@bsv.admin.ch

## Erfreuliche Ergebnisse der Sozialversicherungen für 2007

Der höchste je erzielte Rechnungssaldo, ein hoher Einnahmenanstieg bei moderatem Ausgabenwachstum und folglich eine tiefere Sozialleistungsquote – diese erfreulichen Fakten kennzeichnen die Gesamtrechnung 2007. Die Finanzkrise beeinträchtigt 2008 die Sozialversicherungen direkt (Wertverluste auf dem Finanzkapital) und ab 2009 auch indirekt über die Realwirtschaft (z.B. Druck auf Beitragseinnahmen).

22 Prozent des BIP. Erfreulicherweise ist 2007 die finanzielle Belastung durch Sozialversicherungsleistungen zum zweiten Mal in Folge deutlich zurückgegangen (–0,3 Prozentpunkte, nach einem rekordhohen Rückgang von –0,7 Prozentpunkten im Vorjahr). Im Vergleich mit der Wirtschaftsentwicklung sind also die Sozialversicherungsleistungen unterproportional gestiegen. Die Leistungsquote ist von 22,3 Prozent (2005) auf 21,3 Prozent (2007) gesunken.

Bei der Mittelaufbringung resultierte dagegen 2007 eine höhere Quote. Diese Zunahme kompensierte die Abnahme des Vorjahres gerade, sodass die Soziallastquote 2007 mit 27,5 Prozent beinahe wieder den Stand von 2005 erreichte. Seit 2005 sind somit die Einnahmen proportional zur «Wirtschaft» gewachsen.



Jacqueline Kucera, Stefan Müller, Salome Schüpbach  
Bundesamt für Sozialversicherungen

### Aktuelle Gesamtrechnung

Auch 2007 haben die Sozialversicherungen zusätzliche Finanzmittel beansprucht. Die Einnahmen sind auf 146 Milliarden Franken und die Ausgaben auf 121 Milliarden Franken gestiegen. Die Zuwachsraten von 6,2 Prozent (Einnahmen) bzw. 2,6 Prozent (Ausgaben) in Grafik G1 zeigen, dass sich die **finanzielle Situation tendenziell verbessert** hat: Die Einnahmen sind mehr als doppelt so stark wie die Ausgaben gewachsen, der kumulierte **Rechnungssaldo stieg** auf 25 Milliarden Franken und erreichte damit **den höchsten je verzeichneten Wert**.

Der **Vergleich mit der Wirtschaftsleistung (BIP)** illustriert die Größenordnung der Sozialversicherungs-

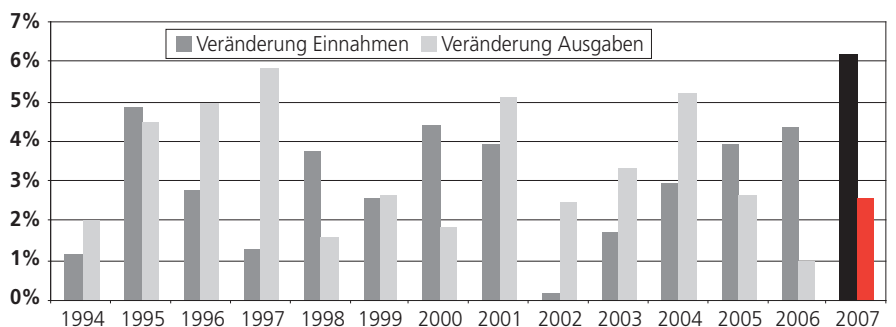
finanzien. Seit einigen Jahren entsprechen die Sozialleistungen etwa

### Ausblick

Die **ersten Resultate 2008** (AHV, IV, EL, EO, ALV, Tabelle T1) reflektieren bereits den Wendepunkt, an

### Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV\* 1994–2007, in Prozent

G1



2007 kam es zum grössten Einnahmenanstieg seit 1994.

Quelle: SVS



dem nach der Finanz- auch die Realwirtschaft ins Straucheln kam: Die lohnprozentual finanzierten AHV/IV/EO/ALV profitierten 2008 zwar noch von ähnlich hohen Beitragszuwachsrate wie 2007. Mit Ausnahme der ALV verzeichneten diese zentral verwalteten Versicherungen dennoch **Defizite, bedingt durch hohe Verluste auf ihren Finanzkapitalanlagen**. Ohne Einbezug der Kapitalwertänderungen (d.h. gemäss Gesamtrechnung GRSV\*) hätte die AHV einen Rekord-Überschuss von 3,1 Milliarden Franken erzielt.

Die Kapitalreserve der EO schmolz 2008 um beinahe ein Drittel, d.h. in zwei Jahren ist die EO-Reserve erschöpft. Hinter dieser Entwicklung stehen höhere und zahlreichere Taggelder bei Dienstleistungen und Mutterschaft, aufgrund der 2005 in Kraft getretenen Revision. Sobald der EO-Fonds unter 50 Prozent der Ausgaben sinkt, so wurde bereits 2005 vorgesehen, ist der EO-Beitragssatz anzuheben. Dies wird unter den gegebenen Voraussetzungen 2011 der Fall sein.

Der 2008 eingetretene **Finanzkapitalverlust der Beruflichen Vorsorge BV** dürfte die in den Vorjahren verzeichneten Wertgewinne (insgesamt 103 Milliarden Franken 2003–2007, Grafik G2) zu einem grossen Teil «rückgängig» machen: Nach vorläufigen Schätzungen des BSV ist mit Verlusten in der Grössenordnung von 68 Milliarden Franken zu rechnen. Dieser voraussichtliche Verlust ist mehr als doppelt so gross wie der bisher grösste Verlust an SV-Kapital insgesamt im Jahr 2002 (29,9 Mrd. Franken).

1 Für das Jahr 2008 sind bereits die Ergebnisse der zentral verwalteten Sozialversicherungen verfügbar (AHV, IV, EL, EO, ALV). Die Rechnungen der dezentral verwalteten Sozialversicherungen (BV, KV, UV, FZ) werden hingegen erst im nächsten Jahr vorliegen, worauf die Gesamtrechnung für das Jahr 2008 erstellt werden kann.

2 IV: Die ausserordentlichen NFA-Buchungen 2007 werden im Rahmen der Gesamtrechnung möglichst wirklichkeitsnahe über die Jahre 2008–2011 abgewickelt.

### AHV, IV, EL, EO, ALV: Finanzen 2008<sup>1</sup> gemäss GRSV\*, in Millionen Franken T1

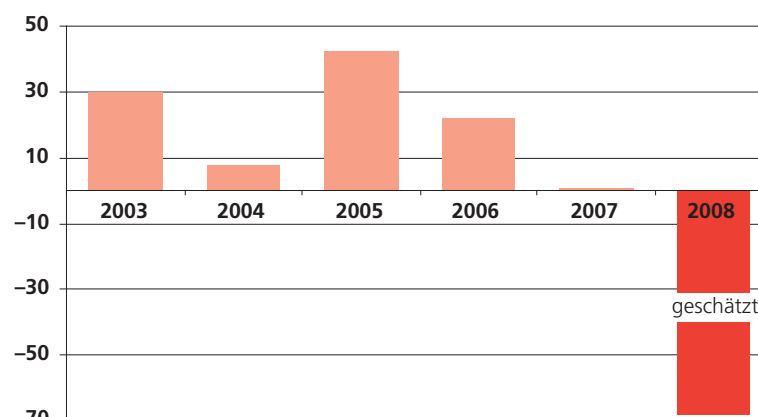
|                 | Einnahmen<br>GRSV*<br>2008 | Veränderung<br>2007/2008 | Ausgaben<br>GRSV*<br>2008 | Veränderung<br>2007/2008 | Rechnungssaldo<br>GRSV*<br>2008 | Kapital<br>GRSV*<br>2008 |
|-----------------|----------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| AHV             | 36 966                     | 4,3 %                    | 33 878                    | 1,7 %                    | 3 088                           | 38 351                   |
| EL zur AHV*     | 2 072                      | 13,4 %                   | 2 072                     | 13,4 %                   | –                               | –                        |
| IV <sup>2</sup> | 9 633                      | –6,6 %                   | 11 092                    | –6,8 %                   | –1 460                          | –12 379                  |
| EL zur IV*      | 1 608                      | 13,3 %                   | 1 608                     | 13,3 %                   | –                               | –                        |
| EO*             | 998                        | 1,8 %                    | 1 437                     | 7,5 %                    | –439                            | 1 483                    |
| ALV*            | 5 138                      | 6,6 %                    | 4 520                     | –5,8 %                   | 618                             | –3 090                   |

\* bedeutet für den ganzen Text: gemäss den Definitionen der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV. Die Einnahmen sind **ohne** Kapitalwertänderungen berechnet. Die Ausgaben sind ohne Rückstellungs- und Reservenbildung berechnet.

### Kapital der Beruflichen Vorsorge T2

| Kapital das mit der BV verbunden ist |   | Stand<br>Ende 2007 |
|--------------------------------------|---|--------------------|
| BV 1                                 | Finanzkapital aller von der Pensionskassenstatistik des BFS erfassten Vorsorgeeinrichtungen, Schätzung BSV, in GRSV* enthalten  | 625 Mrd. Fr.       |
| BV 2                                 | Guthaben bei den Privatversicherern, Freizügigkeitsleistungen, ausstehende Mittel der Wohneigentumsförderung (d.h. Guthaben, die sich ausserhalb der Pensionskassen befinden und das BV-System betreffen)     | 175 Mrd. Fr.       |
| BV 1 + BV 2                          | Finanzkapital aller von der Pensionskassenstatistik des BFS erfassten Vorsorgeeinrichtungen plus Guthaben bei den Privatversicherern, Freizügigkeitsleistungen, ausstehende Mittel der Wohneigentumsförderung | 800 Mrd. Fr.       |

### Kapitalwertänderungen der BV 2003–2008, in Milliarden Franken G2



103 Milliarden Franken Nettogewinne 2003–2007, 68 Milliarden Nettoverluste 2008 (Schätzung BSV)

Quelle: SVS

2009 wird den beitragsfinanzierten Sozialversicherungsträgern nochmals **Einnahmensteigerungen** bescheren (die Lohnanpassungen 2009 beruhen auf den Lohnverhandlungen im Vorjahr). Die laufenden **Kapitalerträge** (Zinsen, Dividenden) könnten vom bereits tiefen Stand weiter sinken. Die **Bewertung der Finanztitel** an der Börse zeigte bis Mitte 2009, dass sich Verluste und Gewinne etwa die Waage hielten, bis Ende September 2009 zeichnete sich wieder ein positiver Trend ab.

2010 sind Mehrbelastungen aus der ALV – wie bereits seit August 2008 – und allgemein stagnierende Beitragserträge zu erwarten. Die Sozialleistungs- und die Soziallastquote werden sich wieder annähern, nachdem sie sich seit drei Jahren auseinander entwickelt haben. Dieser Effekt wird auf stagnierenden Einnahmen und zusätzlichen Ausgaben der Sozialversicherungen beruhen. Zudem könnte die Konjunkturflaute beide Quoten ansteigen lassen (schwächeres BIP-Wachstum im Vergleich zur Entwicklung der Sozialversicherungsfinanzen).

## Auswirkungen der Finanzkrise

Die Sozialversicherungen sind eng mit der Realwirtschaft und mit der Finanzwirtschaft verbunden. **Die gegenseitigen Abhängigkeiten dieser beiden Wirtschaftsperspektiven stehen bei der Bewältigung der Finanzkrise im Zentrum.** Die Sozialversicherungen hängen von beiden Sphären direkt ab bzw. beeinflussen ihrerseits diese Sphären. Als Vermittler von Ansprüchen auf das BIP (Konsum aus Sozialleistungen) sind sie finanzierungsseitig vollständig abhängig von Wertschöpfungsentgelten (Löhne, Zinsen). Besonders deutlich sichtbar wird der finanzwirtschaftliche Einfluss bei den durch Kapitaldeckung finanzierten Versicherungen:

Ende 2007 erreichte das gesamte **Anlagekapital im Bereich der BV**

**gerade 800 Mrd. Franken** (inkl. Guthaben bei den Privatversicherern, Freizügigkeitsleistungen, ausstehende Mittel der Wohneigentumsförderung; siehe Tabelle T2: Kapital der Beruflichen Vorsorge). Neben der BV spielen 2007 in der AHV (41 Mrd. Franken), IV (–11 Mrd. Franken), KV (10 Mrd. Franken) und der UV (41 Mrd. Franken) grössere Kapitalbestände eine Rolle. Insgesamt lag 2007 ein Vermögen von 880 Mrd. Franken bei den Sozialversicherungen oder war mit ihren Sicherungszwecken verbunden. Das Finanzkapital der BV dominiert mit einem Anteil von 91 Prozent.

**Fazit: «Fehlt» über eine längere Periode das eine oder andere volkswirtschaftliche Wachstumsprozent, so hat das möglicherweise grössere Konsequenzen für die finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen, als der vorübergehende Kapitalschwund durch Neubewertung. Letztlich sind es die realwirtschaftlichen Krisenfolgen, welche die Aufgabenerfüllung der Sozialversicherungen beeinträchtigen.**

## Konjunktur und Sozialversicherungen

Mit einer zeitlichen Verzögerung hängt v.a. der Arbeitsmarkt vom Gang der Wirtschaft ab. Löhne und die Zahl beschäftigter Personen reagieren stark auf die Konjunktur. Beide Faktoren beeinflussen über die Lohn-Beiträge die Einnahmen der damit finanzierten Sozialversicherungen (AHV, IV, BV, UV, EO, ALV und FZ). Die Anzahl arbeitsloser Personen beeinflusst zudem die Ausgaben der ALV. Weniger abhängig von der Konjunktur sind die EL, welche als bedarfsabhängige Leistungen über allgemeine Steuermittel des Bundes und der Kantone finanziert werden wie auch die KV, welche über Kopfprämien nach dem Umlageverfahren finanziert wird. Das zwischen 2004 und 2007 anhaltende und kräftige Wirtschafts-

wachstum beeinflusste somit auch die Sozialversicherungen. **Besonders das konjunkturell starke 2007 wirkte sich aus finanzieller Sicht positiv auf die Sozialversicherungen aus.** Es brachte einen hohen Einnahmenezuwachs (6,2 Prozent) bei einem eher moderaten Ausgabenzuwachs (2,6 Prozent, vgl. Grafik G1).

Die Einflussnahme zwischen Konjunktur und Sozialversicherungen ist gegenseitig: Nicht nur die Konjunktur beeinflusst die Sozialversicherungen, sondern die Sozialversicherungen ihrerseits beeinflussen über Geld- und Sachleistungen die Konjunktur. Die Wirtschaft hängt in erster Linie von den Ausgaben der privaten Haushalte ab. Die entsprechende Messgrösse ist das verfügbare Einkommen der Haushalte, welches wiederum von den Beitragssätzen und dem Leistungsumfang der Sozialversicherungen beeinflusst wird (Tabellen VW 3.1 bis VW 3.5 der SVS).

Betrachtet man die einzelnen Sozialversicherungen, so zeigte sich, dass diese unterschiedlich auf die wirtschaftliche Entwicklung reagieren. Bei den Einnahmen profitierten die über Lohnprozente finanzierten Sozialversicherungen (AHV, IV, BV, UV, EO, ALV, FZ), vor allem in den Jahren 2005–2007. In diesen Jahren stiegen die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber insgesamt um 4,0 Prozent, 5,1 Prozent und 7,0 Prozent. AHV, IV, EO, BV und ALV wiesen zunehmend höhere Zuwachsraten bei den Beiträgen auf. Bei den Ausgaben fiel vor allem die ALV auf, die mit zusätzlicher Verzögerung auf die Wachstumsphase reagierte und erst seit 2005 sinkende Ausgaben verzeichnete.

Schon seit längerem war aber absehbar, dass sich das Wirtschaftswachstum verlangsamen wird. Die ersten Auswirkungen sind in den für das Jahr 2008 bereits vorliegenden Resultaten (AHV, IV, EL, EO, ALV, Tabelle T1) erkennbar. Noch sind die Zuwachsraten bei den Lohnbeiträgen ähnlich hoch wie 2007

und die Veränderungsraten der ALV-Ausgaben immer noch negativ. Aber die seit August 2008 steigende Anzahl Arbeitsloser und die hohen Verluste auf den Kapitalanlagen auf Grund der Finanzmarktkrise markieren den Wendepunkt. Für 2009 sieht die Situation noch bedenklicher aus: Die weltweite Finanzmarktkrise wurde zu einer Konjunkturkrise, die auch die Sozialversicherungen zusätzlich belastet.

### Auffallende Ergebnisse 2007

Auf den ersten Blick wirkte sich das starke Wirtschaftswachstum im Jahr 2007 vor allem positiv auf die **Lohnbeiträge** der Versicherten und Arbeitgeber an die Sozialversicherungen aus. Diese hängen neben den Ansätzen sowohl von der Anzahl Erwerbstätiger als auch von der Höhe der AHV-pflichtigen Einkommenssumme ab. Beide Bestim-

mungsgrößen stiegen 2007 überdurchschnittlich um 2,5 Prozent bzw. um 5,0 Prozent an. So lagen die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber bei allen mit Lohnbeiträgen finanzierten Versicherungen (AHV, IV, BV, UV, EO, ALV, FZ) 2007 über den Vorjahreswerten. In der AHV und IV wurde dies durch die Erhöhung der Mindestbeiträge für Selbstständigerwerbende und für Nichterwerbstätige zusätzlich verstärkt.

### Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV\*: Entwicklung nach Sozialversicherungszweigen 2007, Veränderung in Prozent

T3

|  | AHV           | EL zur AHV  | IV'          | EL zur IV   | BV            | KV            | UV           | EO            | ALV            | FZ          | Alle Sozialversicherungen |
|--|---------------|-------------|--------------|-------------|---------------|---------------|--------------|---------------|----------------|-------------|---------------------------|
| <b>Total Einnahmen GRSV*</b>   | <b>5,4%</b>   | <b>5,5%</b> | <b>4,2%</b>  | <b>5,2%</b> | <b>9,0%</b>   | <b>2,8%</b>   | <b>4,4%</b>  | <b>5,5%</b>   | <b>3,6%</b>    | <b>2,7%</b> | <b>6,2%</b>               |
| Beiträge Versicherte und Arbeitgeber                                 | 5,0%          | –           | 5,0%         | –           | 11,5%         | 1,9%          | 3,8%         | 5,1%          | 3,6%           | 3,4%        | 7,0%                      |
| Beiträge öffentliche Hand  | 4,7%          | 5,5%        | 3,9%         | 5,2%        | –             | 3,2%          | –            | –             | 3,1%           | –3,4%       | 4,3%                      |
| davon Bund   | 4,7%          | 5,4%        | 3,9%         | 5,2%        | –             | 3,8%          | –            | –             | 4,0%           | –3,4%       | 4,3%                      |
| Kapitalertrag GRSV* (ohne Kapitalwertänderungen)                     | 29,3%         | –           | –            | –           | 2,6%          | 1,5%          | 11,5%        | 10,9%         | 82,3%          | –36,3%      | 4,2%                      |
| Übrige Einnahmen   | –12,9%        | –           | –11,1%       | –           | 3,4%          | 977,2%        | –6,2%        | –             | –7,4%          | –53,2%      | 12,3%                     |
| <b>Total Ausgaben GRSV*</b>  | <b>5,1%</b>   | <b>5,5%</b> | <b>3,9%</b>  | <b>5,2%</b> | <b>1,6%</b>   | <b>4,9%</b>   | <b>0,9%</b>  | <b>1,2%</b>   | <b>–15,9%</b>  | <b>2,2%</b> | <b>2,6%</b>               |
| Sozialleistungen   | 5,1%          | 5,5%        | 2,8%         | 5,2%        | 5,6%          | 5,1%          | 0,8%         | 1,2%          | –18,7%         | 2,2%        | 3,6%                      |
| Verwaltungs- und Durchführungskosten                                 | 7,0%          | ...         | 13,6%        | ...         | 6,6%          | 1,2%          | 0,8%         | –16,7%        | –2,7%          | 7,7%        | 4,4%                      |
| Übrige Ausgaben  | –             | –           | 41,6%        | –           | –16,8%        | –62,8%        | 2,8%         | –             | 61,0%          | –47,9%      | –13,7%                    |
| <b>Rechnungssaldo GRSV* (vor Rückstellungs- und Reservenbildung)</b> | <b>10,7%</b>  | <b>–</b>    | <b>2,1%</b>  | <b>–</b>    | <b>24,1%</b>  | <b>–37,7%</b> | <b>13,4%</b> | <b>–9,1%</b>  | <b>–102,0%</b> | <b>...</b>  | <b>27,8%</b>              |
| Rückstellungs- und Reservenbildung                                   | –             | –           | –            | –           | –50,1%        | –25,3%        | –4,4%        | –             | –              | ...         | –42,5%                    |
| Kumulierte Betriebsergebnisse GRSV*                                  | 10,7%         | –           | 2,1%         | –           | 391,5%        | –43,8%        | –69,6%       | –9,1%         | –102,0%        | ...         | 670,4%                    |
| <b>Veränderung des Kapitals GRSV*</b>                                | <b>215,3%</b> | <b>–</b>    | <b>2,1%</b>  | <b>–</b>    | <b>–46,7%</b> | <b>–43,3%</b> | <b>–4,4%</b> | <b>23,6%</b>  | <b>–102,0%</b> | <b>...</b>  | <b>–28,1%</b>             |
| Rechnungssaldo   | 10,7%         | –           | 2,1%         | –           | 24,1%         | –37,7%        | 13,4%        | –9,1%         | –102,0%        | ...         | 27,8%                     |
| Kapitalwertänderungen GRSV*  | –183,8%       | –           | –            | –           | –96,1%        | 50,4%         | –57,0%       | –159,0%       | –              | ...         | –98,7%                    |
| Auflösung von Rückstellungen und Reserven                            | –             | –           | –            | –           | 232,5%        | ...           | ...          | –             | –              | ...         | 232,5%                    |
| Andere Veränderungen des Kapitals                                    | –             | –           | –            | –           | 261,1%        | –20,1%        | –5,4%        | –             | –              | ...         | 657,8%                    |
| <b>Kapital GRSV*</b>   | <b>26,6%</b>  | <b>–</b>    | <b>17,0%</b> | <b>–</b>    | <b>3,4%</b>   | <b>6,5%</b>   | <b>6,9%</b>  | <b>–15,6%</b> | <b>–0,6%</b>   | <b>...</b>  | <b>4,5%</b>               |

Quelle: SVS

2007 wurden zudem wichtige Leistungsbereiche an die **wirtschaftliche Entwicklung** angepasst. So wurden sowohl die Renten der **AHV** und **IV** als auch der Pauschalbetrag für den Lebensbedarf der **EL** erhöht. Dies führte bei den entsprechenden Sozialleistungen zu hohen Veränderungsrate (AHV: 5,1 Prozent, IV: 2,8 Prozent, EL zur AHV: 5,5 Prozent, EL zur IV: 5,2 Prozent, vgl. Tabelle **T3**). Nachdem 2006 die Einführungsphase der Mutterschaftsentschädigung abgeschlossen war, stiegen 2007 die Sozialleistungen der **EO** nur geringfügig um 1,2 Prozent. Die Ausgaben lagen trotzdem um mehr als ein Viertel über den Einnahmen. Der **EO-Fonds** wird deshalb bis voraussichtlich 2010 auf eine halbe Jahresausgabe absinken. Gemäss Artikel 28 EOG dürfte, wie bereits erwähnt, deshalb im Jahr 2011 eine Beitragssatzerhöhung um 0,2 Prozentpunkte nötig sein. Dank der günstigen Wirtschaftslage waren 2007 die Leistungen der **ALV** rückläufig (-18,7 Prozent). Dies und die bereits erwähnte positive Beitragsentwicklung führten dazu, dass die **ALV** – erstmals seit 2002 – wieder

einen positiven Abschluss verzeichnen konnte.

Im Gegensatz zu den bereits erwähnten Sozialversicherungen **stiegen 2007 die Ausgaben der KV deutlich stärker an als die Einnahmen** (4,9 Prozent bzw. 2,8 Prozent; tiefste Einnahmen-Zuwachsrate seit 2001). Die Ausgaben-Zuwachsrate stieg 2007 wieder deutlich an, nachdem sie zwischen 2004 und 2006 kontinuierlich gesunken war und 2006 mit 2,0 Prozent den tiefsten Stand seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes erreicht hatte. Dieser atypische Verlauf steht im Zusammenhang mit dem konjunkturunabhängigen Finanzierungs- und Leistungssystem der **KV**.

Das **Kapital aller Sozialversicherungen** stieg 2007 zwar absolut immer noch um 30,7 Mrd. Franken aber deutlich schwächer als im Vorjahr (2006: 6,8 Prozent, 2007: 4,5 Prozent). Dieser Abschwächung zu Grunde lagen die Kapitalwertänderungen der **AHV** und **EO**, welche 2007 zum ersten Mal nach 2002 wieder negativ waren. Die **BV**, welche den grössten Anteil am Kapitalbestand hält, wies 2007 zwar immer noch positive Kapitalwertänderun-

gen auf, mit nur 0,9 Mrd. Franken aber den deutlich tiefsten Wert seit 2002.

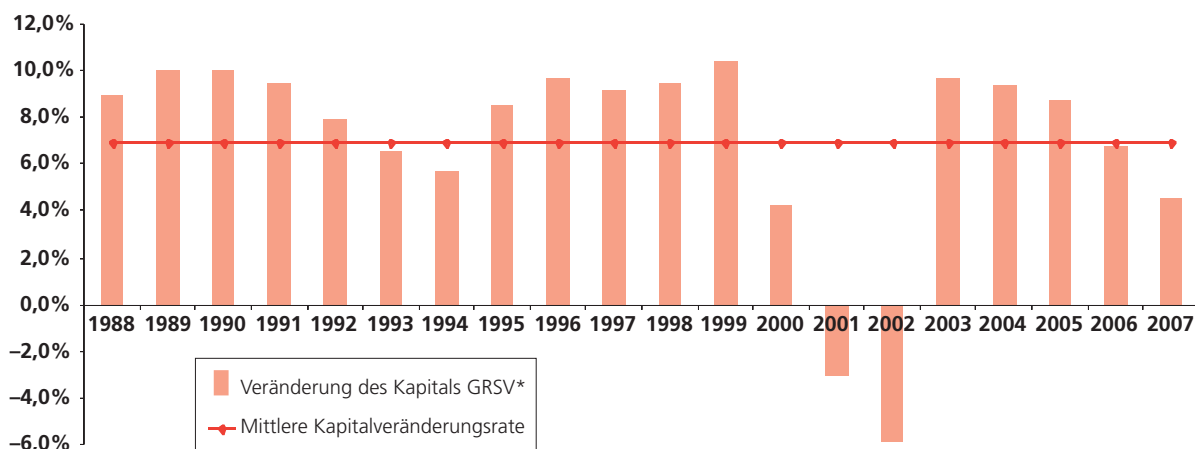
### Kapitalentwicklung GRSV\*

Das im Rahmen der **GRSV\*** ausgewiesene Kapital aller Sozialversicherungen ist 2007 mit 705 Mrd. Franken auf einen **neuen Höchststand** gestiegen. In den Jahren 2003-2006 hatte das Sozialversicherungskapital um jeweils 40 bis 50 Milliarden Franken zugenommen. 2007, im aktuellsten umfassend bekannten Jahr, betrug die Zunahme noch gut 30 Milliarden Franken. Diese Tendenz äussert sich auch in den **seit 2003 rückläufigen Zuwachsraten** (vgl. Grafik **G3**).

Die jährliche Zunahme des «Sozialversicherungskapitals» wird in der Regel von der Beruflichen Vorsorge dominiert: Die grössten Beiträge zum Kapitalwachstum leisteten 2007 die Berufliche Vorsorge (20,8 Mrd. Franken), die **UV** (2,7 Mrd. Franken), und die **AHV** (1,5 Mrd. Franken). Dazu kam bei der **AHV** der Bundesanteil aus dem Verkauf des **SNB-Goldes** (7,0 Mrd. Franken).

Veränderungsraten des Kapitals der Sozialversicherungen 1988–2007, in Prozent

G3



1988–1999: Regelmässige Kapitalzunahmen, dank positiven Rechnungsabschlüssen und Kapitalwertgewinnen;  
 2000–2002: Schwächeperiode, bedingt durch Börseneinbruch; 2001–2002 Kapitalwertverluste;  
 2003–2007: Kapitalzunahmen, zurückzuführen auf Kapitalwertgewinne sowie zunehmend positive Rechnungsabschlüsse.

Quelle: SVS

## Sozialversicherungsstatistik 2009

Die Schweizerische Sozialversicherungsstatistik SVS des BSV gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungszweige und der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Auf rund 250 Seiten finden Sie Zeitreihen der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV und FZ sowie Angaben zu den LeistungsbezügerInnen, Beitragssätzen und Durchschnittsleistungen. Die Schweizerische Sozialversicherungsstatistik SVS ist die statistische Basis für Gesamtdarstellungen der Sozialversicherungen und erscheint im November 2009.

### Taschenstatistik 2009 des BSV

Auf knappem Raum sind die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Sozialversicherungen zusammengestellt. Zu jedem Versicherungszweig finden Sie Angaben zur Versicherung im Allgemeinen, zu den Finanzen, den Leistungen und den BezügerInnen. Eine konsolidierte Rechnung aller Sozialversicherungen sowie Rahmendaten runden das Bild ab.

[www.bsv.admin.ch](http://www.bsv.admin.ch) → Dokumentation → Zahlen und Fakten → Statistiken  
 Bezug bei BBL, Verkauf Publikationen, 3003 Bern  
 Fax 031 325 50 58, E-Mail: [verkauf.zivil@bbl.admin.ch](mailto:verkauf.zivil@bbl.admin.ch);  
 Bestellnummer: SVS 318.122.09 d, Taschenstatistik 318.001.09 d, gratis

Kapitalrückgänge steuerten die IV (–1,6 Mrd. Franken) und die EO (–0,4 Mrd. Franken) bei. Insgesamt nahm das Sozialversicherungskapital 2007 um 30,7 Mrd. Franken zu.

Betrachtet man die wichtigsten **Ursachen der Zunahme 2007**, so zeigt sich, dass aus dem **laufenden Versicherungsgeschäft 25,2 Mrd. Franken** ins Kapital der Gesamt-

rechnung einflossen. So hoch waren die kumulierten Rechnungssaldi. **Insgesamt lediglich 0,3 Mrd. Franken der Zunahme waren Steigerungen der Kapitalwerte an der Börse<sup>3</sup> (netto).**

Für die verschiedenen Perspektiven, unter denen das Kapital der BV und auch der Sozialversicherungen insgesamt dargestellt wird, vgl. die Tabelle **T2: Kapital der Beruflichen Vorsorge**.

Kapitalzunahmen entstehen durch positive Rechnungssaldi und durch

Kapitalwertänderungen. Die positiven Rechnungssaldi haben mit dem Versicherungsbetrieb zu tun, Kapitalwertänderungen ergeben sich aus den Bewertungsvorgängen an der Börse. Ab 1995 sind die Schwankungen in Grafik **G3** vor allem auf das Geschehen an der Börse zurückzuführen. In den letzten acht Jahren unterlag die Entwicklung des gesamten Sozialversicherungskapitals besonders starken Schwankungen. Ohne das Börsengeschäft entwickelt sich das Vermögen aufgrund der Aktivitäten der Sozialversicherungen relativ gleichmässig: Grössere Unterschiede zwischen den Jahren resultieren dann aus den schwankenden Rechnungssaldi der ALV, abhängig von der Konjunktur, und der BV, abhängig von den schwankenden Kapitalerträgen.

Jacqueline Kucera, MSc, Bereich Statistik der Abteilung Mathematik, Analysen und Statistik, BSV.  
 E-Mail: [jacqueline.kucera@bsv.admin.ch](mailto:jacqueline.kucera@bsv.admin.ch)

Stefan Müller, Dr. rer. pol., Bereich Statistik der Abteilung Mathematik, Analysen und Statistik, BSV.  
 E-Mail: [stefan.mueller@bsv.admin.ch](mailto:stefan.mueller@bsv.admin.ch)

Salome Schüpbach, lic. rer. pol., Bereich Statistik der Abteilung Mathematik, Analysen und Statistik, BSV.  
 E-Mail: [salome.schuepbach@bsv.admin.ch](mailto:salome.schuepbach@bsv.admin.ch)

<sup>3</sup> Die Höhe des Kapitals wird ausserdem beeinflusst durch die Auflösung von Rückstellungen und Reserven sowie «andere Transfers».

# IV-Statistik 2009: Weiterhin leichte Abnahme des IV-Rentenbestands

Im Januar 2009 richtete die IV 291 554 Hauptrenten aus – 2536 weniger als im Vorjahr. Die Kosten stiegen um 1,7 Prozent, was deutlich unter der per 1.1.2009 gewährten Rentenerhöhung von 3,2 Prozent liegt. Damit ist es der Versicherung erneut gelungen, den seit 2007 anhaltenden Trend des rückläufigen Rentenbestands fortzusetzen.



**Markus Buri**  
Bundesamt für Sozialversicherungen

2500 (11 Prozent) wurden reaktiviert. Es ist davon auszugehen, dass sich in Zukunft die Zahl der Austritte, speziell die Übertritte in die AHV, aus demografischen Gründen kontinuierlich erhöhen. Diese Dynamik nach Wohnsitz aufgeschlüsselt ergibt folgendes Bild: Eine Reduktion der Anzahl IV-RentnerInnen im Vergleich zum Vorjahr ist auch im Ausland feststellbar, allerdings wird dieser Effekt durch die Migrationsbewegungen weitgehend aufgehoben: Per Saldo verlegten 2008 1000 IV-RentnerInnen ihren Wohnsitz aus der Schweiz ins Ausland.

### Entwicklung des Bezugs und der Kosten

Zwischen Januar 2008 und Januar 2009 nahm die Zahl der Personen mit IV-Renten von 294 080 auf 291 554 um 0,9 Prozent ab. Der Rückgang war bei den Männern mit 1,2 Prozent stärker als bei den Frauen mit 0,4 Prozent. Die Kosten nahmen hingegen um 1,7 Prozent zu. Hier war die Zunahme bei den Frauen mit 2,4 Prozent höher als bei den Männern (1,2 Prozent). Grund für den Kostenanstieg war die Erhöhung der Renten aufgrund des Mischindex um 3,2 Prozent. Die Durchschnittsrente stieg von 1369 Franken auf 1404 Franken um 2,6 Prozent an. Dieser Anstieg liegt darum unter dem Niveau der Rentenerhöhung, weil diese mit einer leichten Abnahme des durchschnittlichen IV-Grads einherging.

### Dynamik der IV-Renten

Zwischen Januar 2008 und Januar 2009 wurden 20 000 Eintritte und 21 000 Austritte gezählt. Die Austritte teilen sich folgendermassen auf: 15 500 (70 Prozent) IV-RentnerInnen erhielten eine AHV-Rente, 4 200 (19 Prozent) verstarben und rund

### Entwicklung der NeurentenbezügerInnen 1999–2008 in der Schweiz

Die Analyse der Invaliditätsgründe zeigt auf, dass die «Wachstumsphase» bei der Anzahl NeurentnerInnen (1999–2002) insbesondere auf die grössere Zahl psychischer Erkrankungen zurückzuführen ist: Diese Kategorie wuchs um durchschnittlich rund 10 Prozent pro Jahr an. Während 1999 die Berentung aufgrund psychischer

### IV-Hauptrenten Januar 2008 und 2009

T1

|             |        | Personen | Gewichtete Renten | Kosten in 1000 Franken | Durchschnittsrente |
|-------------|--------|----------|-------------------|------------------------|--------------------|
| Januar 2008 | Männer | 165 435  | 145 404           | 229 893                | 1 390              |
|             | Frauen | 128 645  | 111 073           | 172 620                | 1 342              |
|             | Total  | 294 080  | 256 477           | 402 513                | 1 369              |
| Januar 2009 | Männer | 163 412  | 143 113           | 232 558                | 1 423              |
|             | Frauen | 128 142  | 110 353           | 176 770                | 1 379              |
|             | Total  | 291 554  | 253 466           | 409 328                | 1 404              |
| Veränderung | Männer | -1,2 %   | -1,6 %            | 1,2 %                  | 2,4 %              |
|             | Frauen | -0,4 %   | -0,6 %            | 2,4 %                  | 2,8 %              |
|             | Total  | -0,9 %   | -1,2 %            | 1,7 %                  | 2,6 %              |

Erkrankungen rund 33 Prozent ausmachten, waren es 2002 bereits 39 Prozent. Bei den unfallbedingten Neurenten ist ein deutlich geringerer Zuwachs zu verzeichnen und bei den Geburtsgebrechen kam es gar zu einem Rückgang der Neurenten. Mit Ausnahme der Geburtsgebrechen und der Erkrankungen des Nervensystems haben alle Gebrechensgruppen ab 2002 bis 2008 einen massiven Rückgang der Neube-

rentungen von über 5 Prozent pro Jahr erfahren.

### Bereich Eingliederungsmassnahmen

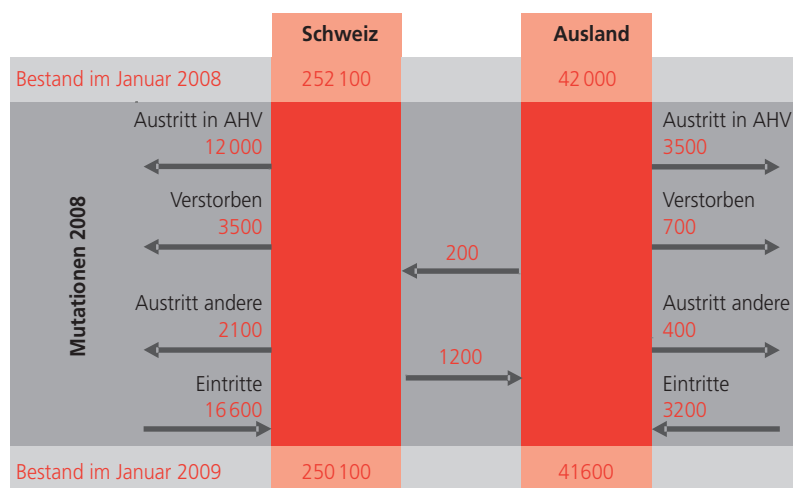
Die Eingliederungsmassnahmen bilden einen wichtigen Teil der IV. 2008 wurden in diesem Bereich 239 000 Massnahmen vergütet. Die «medizinischen Massnahmen»

Die Datengrundlage der IV-Statistik sind die Register, welche die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf führt. Die ZAS sammelt alle Daten, die von den Ausgleichskassen der AHV und den IV-Stellen elektronisch gemeldet werden, arbeitet sie auf und stellt sie für die Statistik zur Verfügung.

Die IV-Statistik 2009 steht allen im Format PDF auf der Website [www.iv.bsv.admin.ch](http://www.iv.bsv.admin.ch) gratis zur Verfügung. Zusätzlich können die einzelnen Tabellen des Tabellenteils auf derselben Site im Format Excel abgerufen werden. Die Website wird vom Bundesamt für Statistik betrieben und gewartet. Unter [www.ahv.bsv.admin.ch](http://www.ahv.bsv.admin.ch) ist die AHV-Statistik 2009 und unter [www.el.bsv.adnim.ch](http://www.el.bsv.adnim.ch) die EL-Statistik 2008 auf derselben Website abrufbar.

### Dynamik der IV-Renten, BezügerInnen 2008/2009

G1

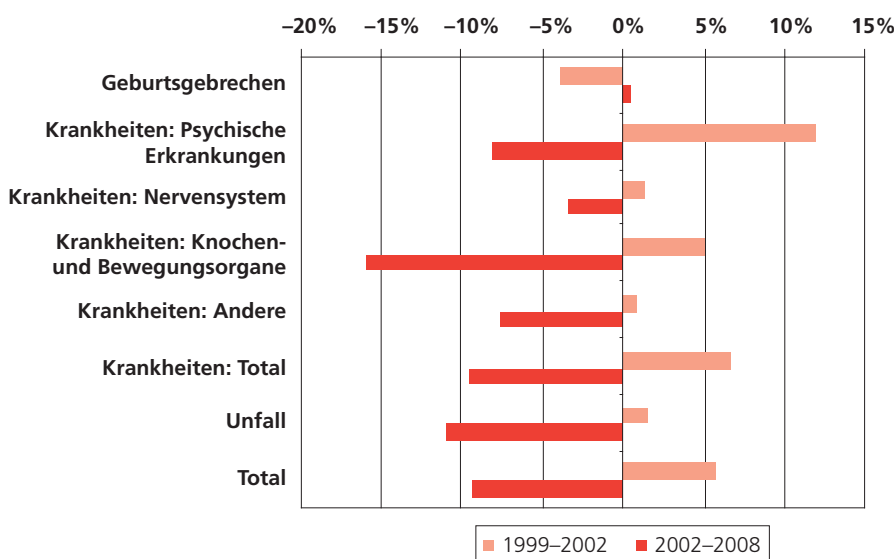


Quelle: BSV

(110 000 Kinder) stellen vor allem die medizinische Versorgung von Kindern mit Geburtsgebrechen sicher. 17 000 Personen bezogen «Massnahmen beruflicher Art», welche die Integration von den Behinderten in den Arbeitsmarkt fördern. 70 000 Personen bezogen Leistungen im Bereich der «Hilfsmittel». Das häufigste Hilfsmittel ist das Hörgerät. Für die neu eingeführten «Massnahmen der Frühintervention» und «Integrationsmassnahmen» wurden 2008 rund 9 000 Massnahmen eingeleitet. Von diesen Massnahmen wurden bis Ende Jahr erst für 1 700 Personen Rechnung bezahlt.

### Neuberentungen der IV nach Gebrechen, BezügerInnen 1999–2008

G2



Quelle: BSV

### Bereich Hilflosenentschädigungen

Im Januar 2009 erhielten über 31 000 Personen eine Hilflosenentschädigung für Erwachsene, was einer Summe von über 23 Mio. Franken entspricht. Von diesen 31 000 Personen hatten fast 44 Prozent Anspruch auf eine Entschädigung für Hilflosigkeit leichten, 33 Prozent mittleren und 23 Prozent schweren Grades.

### Hilflosenentschädigungen der IV für Erwachsene, BezügerInnen und Kosten Januar 2009

T2

| Hilflosigkeitsgrad | BezügerInnen | Kosten (in Mio. Fr.) |
|--------------------|--------------|----------------------|
| leicht             | 13 800       | 5,4                  |
| mittel             | 10 300       | 9,0                  |
| schwer             | 7 000        | 8,7                  |

#### Wohnsituation

|   |               |             |
|---|---------------|-------------|
| Zu Hause ohne lebenspraktische Begleitung | 15 600        | 13,8        |
| Zu Hause mit lebenspraktischer Begleitung | 2 200         | 1,4         |
| Im Heim                                   | 13 200        | 7,8         |
| <b>Total</b>                              | <b>31 100</b> | <b>23,0</b> |

### Hilflosenentschädigungen der IV für Kinder, BezügerInnen und Kosten 2008

T3

| Hilflosigkeitsgrad | BezügerInnen | Kosten (in Mio. Fr.) |
|--------------------|--------------|----------------------|
| leicht             | 2 800        | 1,5                  |
| mittel             | 4 200        | 5,1                  |
| schwer             | 1 800        | 3,6                  |

#### Wohnsituation

|                                      |              |             |
|--------------------------------------|--------------|-------------|
| Zu Hause ohne Intensivpflegezuschlag | 5 800        | 4,9         |
| Zu Hause mit Intensivpflegezuschlag  | 2 800        | 5,0         |
| Im Heim                              | 200          | 0,2         |
| <b>Total der Massnahmen</b>          | <b>8 800</b> | <b>10,2</b> |
| <b>Anzahl BezügerInnen</b>           | <b>8 000</b> | <b>10,2</b> |

Aufgrund der Abstufung der ausgerichteten Beiträge floss fast die Hälfte der Ausgaben den Fällen schweren Grades zu. Mit der 4. IV-Revision wurde der Leistungsbereich Hilflosenentschädigungen stark umgestaltet (Inkrafttreten 1.1.2004). Es wurden neu die «Hilflosenentschädigung zu Hause» (doppelter Ansatz wie im Heim) und die «lebenspraktische Begleitung» eingeführt: 57 Prozent der BezügerInnen von Hilflosenentschädigungen leben zu Hause und 43 Prozent im Heim. Bei den Kosten fallen 67 Prozent auf BezügerInnen zu Hause und 33 Prozent auf solche im Heim.

Mit der 4. IV-Revision wurden die «Pflegebeiträge für hilflose Minderjährige» durch Hilflosenentschädigungen für Kinder ersetzt. Das neue System der Gewährung der Leistungen der Hilflosenentschädigungen an Kinder zeigt, dass sich die Leistungen stark von denjenigen für Erwachsene unterscheiden. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, wohnen fast alle Kinder mit einer Hilflosenentschädigung zu Hause.

Markus Buri, lic. phil. hist., wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bereich Statistik, Abteilung Mathematik, Analysen, Statistik, BSV.  
E-Mail: markus.buri@bsv.admin.ch



## Sozioökonomische Situation älterer Menschen

Die öffentliche Diskussion über das Verhältnis zwischen den Generationen ist häufig geprägt von unsachlichen Behauptungen. Galten bis vor nicht allzu langer Zeit noch alle älteren Menschen als arm und damit hilfebedürftig, so hat sich in den letzten Jahren die Argumentation ins Gegenteil verkehrt: Angeblich sind nun alle älteren Menschen materiell gut situiert, während insbesondere bestimmte Gruppen der jüngeren Bevölkerung mit Armut zu kämpfen hätten. Die Realität ist wie immer komplizierter, als es die zugespitzte und teilweise ideologisch motivierte politische Diskussion vermuten lässt.



**Walter Rehberg**  
Institut für Soziale Arbeit der Fachhochschule St.Gallen

### Anteil armer Personen bei Jüngeren und Älteren

Der Ausbau der Rentensysteme mit dem Ziel, Altersarmut zu beseitigen hat in den vergangenen Jahrzehnten zu einer deutlichen Besserstellung der älteren Generation geführt; trotzdem besteht das Problem der Altersarmut weiterhin. Untersuchungen der Einkommenssituation von älteren und jüngeren Menschen zeigten, dass die Armutsquoten dieser beiden Bevölkerungsgruppen in vergleichbaren Grössenordnungen liegen. Dies gilt nicht nur für die Schweiz, sondern auch für andere europäische Länder (vgl. Tabelle T1).

### Einerseits: Altersarmut

Gemäss der Untersuchung von Wanner und Gabadinho (2008) haben 5 Prozent der Pensionierten in der Schweiz kein Vermögen und

8 Prozent keine liquiden Mittel. Bei 12 Prozent der AltersrentnerInnen in der AHV reichte im Jahr 2007 das Einkommen nicht zum Leben aus, sodass sie Ergänzungsleistungen beziehen mussten. Das waren immerhin rund 156 000 Personen. Während bei den 60- bis 64-jährigen 8,2 Prozent Ergänzungsleistungen bezogen, waren es bei den 65-bis 79-jährigen 9,4 Prozent und 19,2 Prozent bei den ab 80-jährigen. Die EL-Quote bei den Frauen liegt in allen Altersgruppen höher als bei den Männern.

Blome et al. (2008) weisen darauf hin, dass es auf absehbare Zeit eine zunehmende Armutsgefährdung im hohen Alter gibt, wenn das individuelle Rentenniveau im Vergleich zur allgemeinen Einkommensentwicklung abgesenkt wird. Die grössten Risiken für die Alterssicherung ergeben sich aus unsteten Erwerbsverläufen und niedrigen Arbeitseinkommen. «Es ist gut möglich, dass der Anteil Fünfzigjähriger mit geringen finanziellen Mitteln durch die jüngeren Generationen, die andere sozioökonomische Rahmenbedingungen erlebt haben, in Zukunft ansteigt (Wanner/Gabadinho, 2008, S. 15).» Im zweiten deutschen Alters-Survey zeigten sich steigende Quo-

### Armutsquoten im internationalen Vergleich

T1

|             | Armutsquote bei<br>Personen ab 65 Jahren | Armutsquote in der<br>Gesamtbevölkerung |
|-------------|--|---|
| Schweiz     | 14,3 %                                   | 15,2 %                                  |
| Deutschland | 12,0 %                                   | 10,4 %                                  |
| Frankreich  | 18,9 %                                   | 13,9 %                                  |
| Italien     | 18,0 %                                   | 18,5 %                                  |
| Schweden    | 7,5 %                                    | 9,8 %                                   |

Als Armutsquote gilt 60% des Medians des Haushaltsäquivalenzeinkommens.

Quelle: Blome et al. (2008) auf der Basis des European Community Haushaltspanels für Deutschland, Frankreich, Italien, Schweden; Wanner/Gabadinho (2008) für die Schweiz.

ten von Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen waren; man kann daher nicht von einer Fortschreibung der immer weitergehenden Verbesserung der sozioökonomischen Lage älterer Menschen ausgehen (Motel-Klingebiel, 2006). In der Schweiz hat zwischen 2000 und 2007 der Anteil der AltersrentnerInnen der AHV, die auf eine Ergänzungsleistung angewiesen waren, moderat aber kontinuierlich um etwa 8 Prozent zugenommen; diese Zunahme fiel bei den Frauen deutlicher aus, als bei den Männern. In diesem Zusammenhang muss man auch bedenken, dass im höheren Alter die Einkommensdynamik geringer ist. Ein- und Austrittswahrscheinlichkeit in und aus der Armut sind im Alter deutlich niedriger: Wer im Alter arm ist, bleibt arm (Motel-Klingebiel, 2004).

### Andererseits: Verbesserung der materiellen Situation im Alter

174 Prozent der Erwerbstätigen verfügen über umfangreiche finanzielle Mittel, im Vergleich zu 16 Prozent der Personen im Ruhestand. Im Jahr 1976 verfügten Pensionierte in der Schweiz über 57 Prozent des Medianeinkommens der Erwerbstätigen; im Jahr 2003 lag dieser Wert bei 67 Prozent. Im Jahr 1976 verfügten Pensionierte über 297 Prozent des Medianvermögens von Erwerbstätigen; im Jahr 2003 betrug dieser Wert 299 Prozent. Die Verbesserung der Einkommenssituation von älteren Menschen in der Schweiz ist vor allem auf die Einführung der beruflichen Vorsorge zurückzuführen (Wanner/Gabadinho, 2008). Dieses Wachstum wird sich in Zukunft vermutlich abflachen (BSV, 2003). Das verfügbare Einkommen von Älteren nahm in den letzten Jahren in allen OECD-Staaten zu, wobei diese Zunahme vor allem deswegen spektakulär aussieht, weil das Ausgangsniveau niedrig war (Esping-Andersen/Sarasa, 2002).

### Sozialstaatliche Transfers werden auch durch Ältere finanziert

Im Jahr 2007 finanzierte der Bund 27,7 Prozent der Ausgaben der AHV über ein Mehrwertsteuerprozent, durch Teile der Alkoholsteuer, der Tabaksteuer und der Spielbankenabgabe sowie durch allgemeine Bundesmittel (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2008).

Wenn man davon ausgeht, dass die älteren Bevölkerungsgruppen gemäss ihrem Anteil an der erwachsenen Gesamtbevölkerung zur Steuerfinanzierung der AHV beitragen, finanzierten diese insgesamt etwa 6 Prozent der Gesamtausgaben der AHV. Im Jahr 2006 stammten rund 58 Prozent der Einnahmen der IV aus der öffentlichen Hand. Ergänzungsleistungen zur IV und AHV sind ebenso gänzlich steuerfinanziert, wie die Ausgaben für die Sozialhilfe. Schliesslich stammen auch 7 Prozent der Ausgaben der ALV aus der öffentlichen Hand. Auch in diesen Sozialwerken trug die ältere Generation also über ihre Steuerleistungen zur Finanzierung bei.

Das Verhältnis zwischen dem Teil der Sozialausgaben, die an die Älteren gehen, zu dem Teil, der an die Jüngeren geht, liegt in Kontinentaleuropa im Durchschnitt bei 1,7 (zwischen 3,5 in Italien und 1,2 in Belgien), in den angelsächsischen Ländern bei 1,2 (zwischen 0,7 in Australien und 2,5 in den USA) und in den skandinavischen Ländern bei 0,8 (Esping-Andersen/Sarasa, 2002). In der Schweiz lag der entsprechende Wert im Jahr 2006 bei Einbezug der beruflichen Vorsorge bei 1,6 und ohne die zweite Säule bei 1,1 (vgl. Tabelle T2).<sup>1</sup> Der Anteil an sozialstaatlichen Transfers, der an die ältere Generation geht, ist in der Schweiz also verhältnismässig moderat.

### Erhebliche private finanzielle Transfers der Älteren an die Jüngeren

Private Transfers fliessen in der umgekehrten Richtung wie öffentliche Leistungen: Etwa ein Drittel der im deutschen Alters-Survey 1996 befragten Personen hatte im zurückliegenden Jahr finanzielle Transfers an die erwachsenen Kinder geleistet. Der zweite Alters-Survey ergab ähnliche Zahlen (Motel-Klingebiel, 2006). Vergleichbare Werte zeigten sich in Studien in den USA und Frankreich (Attias-Donfut/Wolff, 2000a). Rund

35 Prozent der Personen mit Enkeln unterstützt die eigenen Kinder bei der Betreuung von deren Kindern. Finanzielle Transfers werden insbesondere von Personen mit einem höheren sozioökonomischen Status geleistet. Private Transfers werden vor allem in finanziell schwierigen Zeiten wie während einer Ausbildung oder während einer Phase von Arbeitslosigkeit geleistet, wodurch öffentliche Kassen entlastet werden. Kohli (1999) schätzte das Ausmass der privaten finanziellen Transfers der Älteren an die Jüngeren in Deutschland im Jahr 1995 auf etwa 9 Prozent der öffentlichen Rentenzahlungen. Die Ergebnisse des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe bestätigen die Existenz eines konsistenten Transfermusters (Albertini et al., 2007). In der Schweiz haben im Jahr 2004 21 Prozent der Personen ab 50 Jahren ihre Kinder finanziell unterstützt; der durchschnittliche Betrag lag bei 9788 Euro und damit sehr deutlich über dem Durchschnittsbetrag für alle 10 in die Untersuchung einbezogenen Länder in der Höhe von 2914 Euro. Netto nach Abzug der von den Kindern geleisteten Unterstützung verbleiben 8981 Euro an privaten finanziellen Transfers der Älteren an die Jüngeren.

### Unbezahlte Leistungen der älteren Generation

Rund die Hälfte der Familien, die familienergänzende Kinderbetreuung brauchen, greifen auf Verwandte – meist Grosseltern, die nicht im gleichen Haushalt leben – zurück (Stutz/Strub, 2006). Im Jahr 2005

<sup>1</sup> Die Zuordnung in sozialstaatliche Transfers an Jüngere und Ältere in Tabelle 2 wurde zum Zweck eines Vergleichs mit den Zahlen von Esping-Andersen/Sarasa (2002) vorgenommen; dementsprechend wurde auch die Zuordnungslogik dieser Autoren übernommen. Es ist klar, dass eine Generationenbilanz, die das Verhältnis von Steuer- und Beitragsfinanzierung der einzelnen Transfers detailliert berücksichtigt, auch in einer etwas anderen Verteilung zwischen den Generationen resultieren kann.

## Sozialstaatliche Transfers an Jüngere und Ältere

T2

|  | Sozialstaatliche Transfers an die jüngere Generation im Jahr 2006 (Millionen Franken) | Sozialstaatliche Transfers an Pensionierte im Jahr 2006 (Millionen Franken) |
|--|---|---|
| Waisen-/Kinderrenten der BV  | 307   | –   |
| Invalidenrenten der BV   | 2 248   | –   |
| Wohneigentumsförderung der beruflichen Vorsorge                                  | 2 254   | –   |
| Waisenrenten der AHV   | 294   | –   |
| Geldleistungen und individuelle Massnahmen der IV                                | 8 856   | –   |
| Ergänzungsleistungen zu IV   | 1 349   | –   |
| Heilungskosten, Taggelder, Renten, Kapitalleistungen und Teuerungszulagen der UV | 4 725   | –   |
| Sozialleistungen der EO  | 1 316   | –   |
| Sozialleistungen der ALV   | 4 426   | –   |
| Familienzulagen  | 4 816   | –   |
| Sozialhilfe & Arbeitslosenhilfe  | 2 510   | –   |
| Altersrenten der AHV   | –   | 28 436  |
| Altersrenten und Kapitalleistungen der BV  | –   | 20 790  |
| Hilflosenentschädigungen und individuelle Massnahmen AHV                         | –   | 527   |
| Ergänzungsleistungen zur AHV   | –   | 1 695   |
| Weitere Fürsorgeleistungen an Ältere   | –   | 216   |
| <b>Summe</b>   | <b>33 110</b>   | <b>51 664</b>   |

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen 2008a; Bundesamt für Sozialversicherungen 2008b. Folgende Positionen wurden nicht in die Berechnung einbezogen, weil sie sich nicht eindeutig einer Altersgruppe zuordnen lassen: Alle Ausgaben nach dem KVG; Witwen-/Witwerrenten des BVG und des AHVG; Verwaltungsaufwendungen der verschiedenen Sozialwerke; Barauszahlungen gemäss Artikel 5 Freizügigkeitsgesetz; Beiträge an Institutionen und Organisationen der AHV/IV.

wurden in der Schweiz in etwa 112 000 Haushalten rund 190 000 Kinder unter 15 Jahren von Grosseltern – meist die Grossmütter der mütterlichen Linie – betreut. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE betreuten 11 Prozent der ab 50-Jährigen Kinder von Verwandten, die nicht in ihrem Haushalt lebten und wandten dafür im Jahr 2004 rund 100 Millionen Stunden auf. Wenn man diese Tätigkeit nach der Marktkostenmethode und dem Spezialistenlohnanatz bewertet (vgl. Bundesamt für Statistik,

2004) und etwa 35 Franken für eine geleistete Arbeitsstunde ansetzt, ergibt sich ein Gesamtwert von 3500 Millionen Franken. Die Bedeutung der Grosseltern hat trotz des Ausbaus institutioneller Betreuungsangebote nicht abgenommen. Die Einzelbetreuung ist vielfach eine Voraussetzung dafür, dass Mütter berufstätig sein können (Kohli, 2005).

Bis zu 60 Prozent der pflegebedürftigen älteren Menschen werden in der Schweiz zu Hause gepflegt; in mehr als einem Drittel der Fälle ist die Partnerin oder der Partner die

hauptsächliche Hilfs- und Pflegeperson (Höpfinger/Hugentobler, 2005). Im Jahr 2004 pflegten knapp 46 800 Personen über 50 Jahre einen Ehe- oder Lebenspartner und verwendeten dafür 8 Stunden pro Woche; pro Jahr macht das 19 468 800 Arbeitsstunden (Stutz/Strub, 2006). Bei einem Bruttostundenlohn von 39 Franken ergibt sich ein Gesamtwert von etwa 760 Millionen Franken pro Jahr.

Im Jahr 1997 engagierten sich 17 Prozent der Personen im Rentenalter ehrenamtlich in Vereinen, in Interessensvertretungen, in der Politik sowie in sozial-karitativen oder kirchlichen Organisationen und wendeten dafür im Durchschnitt 16 Stunden monatlich auf. (Bundesamt für Statistik, 1999). Dies entspricht einem jährlichen Tätigkeitsvolumen von rund 39 Millionen Arbeitsstunden und – bei einem Bruttostundenlohn von 35 Franken – einem Gesamtwert von 1365 Millionen Franken.

Insgesamt geben die Angehörigen der älteren Generation mehr durch informelle Transfers in Form von Geld und Arbeit als sie von der jüngeren Generation erhalten (Hoff, 2006). Auch die Ergebnisse des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe bestätigen dies für die Schweiz (Albertini et al., 2007): Die Älteren leisten etwa drei bis vier Mal so viel informelle Unterstützungsarbeit für die Jüngeren, wie die Jüngeren für die Älteren. Noch deutlicher ist der Unterschied bei den familiären finanziellen Transfers: Hier kann man davon ausgehen, dass das Volumen in Richtung Jüngere etwa zehn Mal so gross ist wie umgekehrt.

### Zu guter Letzt: Erbschaften und Schenkungen

Die Schweizer Haushalte erben mehr, als sie selber an Vermögen aufbauen. In der ganzen Schweiz waren das im Jahr 2000 28,5 Milliarden Franken. Die Bruttoersparnis der privaten Haushalte betrug demgegenüber 22 Milliarden Franken

(Stutz et al., 2007). Mindestens ein Viertel des Erbschaftsvolumens wird nochmals über Schenkungen transferiert.

### Kein Zusammenhang zwischen sozialstaatlichen Transfers an die Jüngeren und an die Älteren

Die skandinavischen Länder sind ein Beispiel dafür, dass nicht nur die Armutsquoten bei Älteren, sondern gleichzeitig auch die Armutsquote bei jüngeren Personen im Vergleich zu anderen OECD-Staaten niedrig ist: die Armutsrate unter den Älteren ist dort sehr niedrig, und das verfügbare Einkommen liegt etwa bei 80 Prozent des Medians. Die Jugendorientierung der skandinavischen Wohlfahrtsstaaten drückt sich aus in allgemeinen und grosszügigen Kindergeldern, hohen Investitionen in Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die dafür sorgt, dass praktisch alle Mütter arbeiten und dass teure Frühpensionierungen relativ selten sind. Familien mit Kindern sind mit zunehmend schwierigen ökonomischen Bedingungen konfrontiert, während es Pensionisten im Durchschnitt relativ gut geht. Es gibt allerdings praktisch keine Evidenz dafür, dass diese beiden Fakten zusammenhängen, dass es also Familien mit Kindern schlecht geht, weil der Sozialstaat zu viel für die Älteren ausgibt (Esping-Andersen/Sarasa, 2002).

### Rentenkürzungen würden auch die Jüngeren treffen

Staatliche Transfers in Form von Rentenzahlungen entlasten Familienbeziehungen und tragen damit zur Stabilität von Generationenbeziehungen bei. Auch für die Jüngeren könnten sich Rentenkürzungen finanziell negativ auswirken, weil Möglichkeit und Bereitschaft der äl-

teren Generation zu finanzieller Unterstützung der Jüngeren abnehmen könnten. Finanzielle Transfers der Älteren an die Jüngeren erhöhen vermutlich die Bereitschaft der Jüngeren zu instrumentellen Hilfeleistungen, was umgekehrt öffentliche Kassen etwa bei der Pflegefinanzierung entlastet (Szydlik, 2000; Brandt et al., 2008; Attias-Donfut et al., 2005). «Familienbeziehungen werden in vielfältiger Weise entlastet und gestärkt, aber auch soziales und gesellschaftliches Engagement insgesamt gefördert und ermöglicht, wenn die Älteren durch die wohlfahrtsstaatliche Umverteilung massvoll begünstigt werden (Künemund/Vogel, 2006, S. 285).»

### Verzeichnis der verwendeten Literatur

Albertini, M., Kohli, M., Vogel, C.: Intergenerational transfers of time and money in European families: common patterns – different regimes? *Journal of European Social Policy* 17(4)2007, S. 319–334.

Attias-Donfut, C., Ogg, J., Wolff, F.-C.: Family Support. In: Börsch-Supan, A., Brugiavini, A., Jürges, H., Mackenbach, J., Siegrist, J., Weber, G.: *Health, Ageing and Retirement in Europe. First Results from the Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe*. Mannheim Research Institute for the Economics of Aging, 2005, S. 171–178.

Attias-Donfut, C., Wolff, F.-C.: The redistributive effects of generational transfers. In: Arber, S., Attias-Donfut, C. (eds.): *The Myth of Generational Conflict. The family and state in ageing societies*. London: Routledge, 2000a, S. 22–46.

Blome, A., Keck, W., Alber, J.: Generationenbeziehungen im Wohlfahrtsstaat. Lebensbedingungen und Einstellungen von Altersgruppen im internationalen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008.

Brandt, M., Deindl, C., Haberkern, K., Szydlik, M.: Reziprozität zwischen erwachsenen Generationen: Familiäre Transfers im Lebenslauf. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 41(2008), S. 374–381.

Bundesamt für Sozialversicherungen: Analyse der Finanzierungsquellen für die AHV. Bern, 2003.

Bundesamt für Sozialversicherungen: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2008. Bern, 2008a.

Bundesamt für Sozialversicherungen: Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2007. Bern, 2008b.

Bundesamt für Statistik: Unbezahlt – aber trotzdem Arbeit. Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe. Neuchâtel, 1999.

Bundesamt für Statistik: Satellitenkonto Haushaltsproduktion. Pilotversuch für die Schweiz. Neuchâtel, 2004.

Esping-Andersen, G., Sarasa, S.: The generational conflict reconsidered. *Journal of European Social Policy* 12(1)2002, S. 5–21.

Hoff, A.: Intergenerationale Familienbeziehungen im Wandel. In: Tesch-Römer, C., Engstler, H., Wurm, S. (Hrsg.): *Altwerden in Deutschland. Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, S. 231–288.

Höpflinger, F., Hugentobler, V.: *Familiale, ambulante und stationäre Pflege im Alter. Perspektiven für die Schweiz*. Bern: Huber, 2005.

Kohli, M.: Private and Public Transfers between Generations: Linking the Family and the State. *European Societies* 1(1)1999, S. 81–104

Kohli, M.: Der Alters-Survey als Instrument. In: Kohli, M., Künemund, H. (Hrsg.): *Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey*. 2. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2005, S. 11–33.

Künemund, H., Vogel, C.: Öffentliche und private Transfers und Unterstützungsleistungen im Alter – «crowding in» oder «crowding out»? *Zeitschrift für Familienforschung* 18(3)2006, S. 269–289.

Motel-Klingebiel, A.: Arme oder reiche Alte? Daten zur Einkommenssituation. *Informationsdienst Altersfragen* 31(4)2004. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

Motel-Klingebiel, A.: Materielle Lagen älterer Menschen. In: Tesch-Römer, C., Engstler, H., Wurm, S. (Hrsg.): *Altwerden in Deutschland. Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006, S. 155–230.

Stutz, H., Strub, S.: Leistungen der Familien in späteren Lebensphasen. In: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (Hrsg.): *Pflegen, betreuen und bezahlen. Familien in späteren Lebensphasen*. Bern, 2006, S. 73–102.

Szydlik, M. (Hrsg.): *Generation und Ungleichheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2004.

Wanner, P., Gabadinho, A.: Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung, 2008.

Walter Rehberg, Prof. Dr. phil., Institut für Soziale Arbeit der Fachhochschule St.Gallen. E-Mail: walter.rehberg@fhsg.ch

## Störende Realität



**Yves Rossier**  
Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen

Der in dieser Ausgabe von *Soziale Sicherheit* CHSS abgedruckte Artikel von Prof. Walter Rehberg ist eine Reaktion auf die von Prof. Philippe Wanner im Auftrag des BSV erstellte und 2008 veröffentlichte Studie «Die wirtschaftliche Situation von Erwerbstätigen und Personen im Ruhestand».

Die Wanner-Studie hat anhand der kantonalen Steuerregister und der Register der I.Säule die Vermögenssituation von mehr als einer Million Personen im Alter zwischen 25 und 99 in fünf Kantonen umfassend und nahezu vollständig erfasst. Damit ist sie in Ausmass und Präzision eine der bisher bedeutendsten Analysen, die über die wirtschaftliche Situation der Menschen in der Schweiz verfasst wurde. Sie stellt gängige Meinungen in Bezug auf die Einkommens- und Vermögensverteilung zwischen Geschlechtern, Familientypen und Altersklassen in der Schweiz in Frage und hat im Besonderen gezeigt, dass Personen zwischen 55 und 75 verglichen mit den anderen Altersgruppen finanziell gut situiert sind. Das Einkommen bei Renteneintritt ist zwar durchschnittlich um ein Drittel geringer als jenes der Erwerbstätigen im Alter zwischen 40 und 55 Jahren, aber Personen im Ruhestand genies-

sen gegenüber dem Rest der Bevölkerung eine insgesamt höhere materielle Sicherheit. Charakteristisch für Personen im Ruhestand sind die sehr unterschiedlichen Einkommensquellen. Neben den Leistungen der I. und 2.Säule beziehen 20 Prozent der Männer auch im 70. Altersjahr noch ein Erwerbseinkommen, und der Grossteil der Personen im Ruhestand verfügt über Einkommen aus Vermögen. Dieses erreicht bei den meisten Personen kurz nach dem Renteneintritt den höchsten Stand und setzt sich im Durchschnitt zur einen Hälfte aus Immobilien und zur anderen Hälfte aus leicht verwertbaren Wertschriften und Anlagen zusammen. Laut Studie verfügt sogar jedes fünfte Rentnerpaar über ein Bruttovermögen von über einer Million Franken.

Überdurchschnittlich hoch ist das Risiko, vorübergehend oder dauerhaft in mehr oder weniger schwerwiegende finanzielle Probleme zu geraten hingegen für alleinerziehende bzw. alleinstehende kinderlose Frauen und Mehrkinderfamilien. Zusätzlich zu diesen Gruppen erfordert eine vierte Bevölkerungsgruppe die sozialpolitische Aufmerksamkeit: die IV-Rentnerinnen und -Rentner.

Da die individuellen Steuerdaten, auf denen die Wanner-Studie beruht, für die Forschung Neuland sind, wurde die Studie von wissenschaftlichen Kreisen auch kaum in Frage gestellt. Wenn in der Forschung auf die Wiederholung eines Experiments oder einer Beobachtung verzichtet wird, dann ist jegliche kritische Hinterfragung rein rhetorisch und ohne wissenschaftliche Begründung. Verschiedene Anhaltspunkte belegen, dass sich die Wanner-Studie auf ein solides Fundament abstützt: Das 2008 veröffentlichte Standardwerk «Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries», das sich mit Armutsproblemen beschäftigt und den Schwerpunkt auf generationenübergreifende Aspekte sowie auf die Verteilung des Haushaltsvermögens legt, kommt ebenfalls zum Schluss, dass Personen bei Renteneintritt finanziell am besten gestellt sind. Es fällt auf, dass dieses Phänomen in mehreren entwickelten Ländern gleichzeitig auftritt, wobei es sich dabei um die Länder mit der stärksten Bevölkerungsalterung handelt.

Am meisten stört die Kritiker der Wanner-Studie, dass diese zur Erfassung der «tatsächlichen» Wirtschaftslage neben dem Einkommen auch das Vermögen der Einzelpersonen und der Haushalte berücksichtigt. Es hat sich zwar herausgestellt, dass sich die Vermögenssituation bei Umfragen nur schwer ermitteln lässt, dennoch ist es erstaunlich, dass Vermögen als reinste Form der Selbstvorsorge – in der Verfassung ist die Selbstvorsorge als 3.Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung verankert (Art.111 Abs.1) – bisher sowohl in der Wissenschaftsforschung als auch in der politischen Debatte vollkommen ausser Acht gelassen wurde und dies in einer

Zeit, in der sämtliche Sozialversicherungen vor grossen Herausforderungen stehen.

Es geht hier nicht darum, die im Artikel Rehberg behandelten Punkte im Einzelnen aufzugreifen, einige Argumente stimmen aber doch nachdenklich. Niemand bestreitet, dass Rentnerinnen und Rentner über die Mehrwertsteuer und über die direkte Bundessteuer zur Finanzierung der AHV beitragen. Warum aber wird nicht auch erwähnt, dass Erwerbstätige neben den auf ihren Löhnen erhobenen Sozialversicherungsabgaben die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer ebenfalls erheblich mittragen? Auch der Umstand, dass Personen im Ruhestand viel Zeit für die Betreuung ihrer Enkelkinder und für ehrenamtliche Tätigkeiten im Dienst der Gesellschaft aufwenden, wird nicht in Zweifel gestellt. Seltsamerweise muss das zivilgesellschaftliche Engagement Erwerbstätiger oder die Zeit, die Kinder ihren Eltern im hohen Alter widmen, so unbedeutend sein, dass weder Wissenschaftler noch

Interessengruppen es bislang als notwendig erachtet haben, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Und wie soll die Tatsache gewertet werden, dass jüngere Generationen, die so jung auch wieder nicht sind (2/3 der Erben sind älter als 50 Jahre), jedes Jahr Transfers in Höhe der jährlichen AHV-Ausgaben (28 Mrd.) in Form von Erbschaften erhalten? Dabei sei erwähnt, dass 95 Prozent des vererbten Vermögens einem Drittel der Erben zugute kommen. Es wäre verweigen, eine Sozialpolitik auf so ungleiche Grundlagen abzustützen.

Die Erkenntnisse aus der Wanner-Studie haben das BSV zu folgender Frage veranlasst: Wäre es vor dem Hintergrund der demografischen Alterung in der Schweiz nicht sinnvoll, zur Finanzierung der AHV den Beitrag der 55- bis 75-Jährigen, welche die wirtschaftlich stärkste Gruppe bilden, zu erhöhen? Für eine Sozialversicherung, die zu drei Vierteln über die Arbeitsbesteuerung finanziert wird, kommt dieser Vorschlag einem Paradigmawechsel gleich. Un-

sere Gesellschaft kann es sich aber nicht leisten, auf eine solche Revolution zu verzichten: Ein Umverteilungssystem, in dem die wirtschaftlich schwächste Bevölkerungsgruppe höhere Beiträge leisten muss, um die Einkommenshöhe der zahlenmässig steigenden und finanziell stärksten Gruppe zu erhalten, wäre ethisch nicht vertretbar. Schlimmer noch, ein solches System wäre langfristig zum Scheitern verurteilt.

Die Frage einer Verteilung der AHV-Finanzierung nach finanzieller Kraft der Personengruppen muss über verschiedene Wege untersucht werden. Das BSV führt die wissenschaftliche Untersuchung weiter, indem es versucht, die armutsgefährdeten Gruppen innerhalb der Erwerbsbevölkerung genauer zu erfassen. Ferner beschäftigen sich bereits mehrere laufende Forschungsprojekte mit der wirtschaftlichen Situation der Hinterlassenen, der IV-Rentnerinnen und -Rentner und den Alleinerziehenden. Auch diese Studien könnten einige Überraschungen bereithalten.

## Familienzulagen für alle Selbstständigerwerbenden in der Schweiz

Der Grundsatz «Ein Kind, eine Zulage» ist auch mit dem neuen eidgenössischen Familienzulagengesetz nicht verwirklicht. Die Selbstständigerwerbenden sind vom Geltungsbereich des Bundesgesetzes ausgeschlossen. 13 Kantone kennen eigene Familienzulagenordnungen für die Selbstständigerwerbenden. Initiiert durch eine parlamentarische Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-NR) einen Entwurf für eine Revision des Gesetzes ausgearbeitet, damit auch die Selbstständigerwerbenden in der ganzen Schweiz Anspruch auf Familienzulagen haben.

Am 6. Dezember 2006 – also gleich nach der Annahme des FamZG durch das Volk – verlangte eine parlamentarische Initiative (Pa. Iv. 06.476 Fasel. Ein Kind, eine Zulage) eine Änderung des Familienzulagengesetzes. Die zuständigen Kommissionen beider Räte sahen hier Handlungsbedarf und stimmten der Initiative zu. Die SGK-NR hat deshalb am 4. Mai 2009 einen Entwurf für eine Revision verabschiedet.



Maia Jaggi  
Bundesamt für Sozialversicherungen

### Das vorgeschlagene Modell und die Eckwerte der Regelung für die Selbstständigerwerbenden

Die Diskussionen in den Kommissionen anlässlich der grundsätzlichen Zustimmung zur parlamentarischen Initiative und der Ausarbeitung der

### Geltende Regelung und Anlass für die Revisionsvorlage

Am 1. Januar dieses Jahres trat das Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG) in Kraft. In der CHSS 2/2008, S. 77ff, wurde im Schwerpunktthema das neue Gesetz aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Auch nach dem neuen Gesetz gibt es keinen Anspruch auf Familienzulagen für alle Kinder. Je nach beruflicher Stellung der Eltern können Familienzulagen bezogen werden oder nicht, und die Anspruchsvoraussetzungen sind verschieden ausgestaltet:

- Alle Arbeitnehmenden haben Anspruch auf Familienzulagen und sie erhalten auch bei Teilzeitarbeit eine volle Familienzulage.

- Nichterwerbstätige haben nur unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Familienzulagen, und es besteht eine Einkommensgrenze.
- Die Selbstständigerwerbenden sind dem FamZG nicht unterstellt. Deshalb blieb die Kompetenz zur Einführung und Regelung der Familienzulagen für die Selbstständigerwerbenden bei den Kantonen. 13 Kantone kennen heute solche Ordnungen, wobei die Ausgestaltung unterschiedlich ist. 8 Kantone kennen Systeme mit obligatorischer Unterstellung der Selbstständigerwerbenden. In 5 Kantonen ist die Unterstellung freiwillig, und die Familienzulagen werden nur ausgerichtet, wenn das Einkommen eine gewisse Grenze nicht übersteigt.

### Die parlamentarische Initiative Fasel hat folgenden Wortlaut:

Das Familienzulagengesetz ist so anzupassen, dass für die Anspruchsberechtigung auf Kinderzulagen das Prinzip «Ein Kind, eine Zulage» gewährleistet ist. Bericht und Eintrag der SGK-NR vom 4. Mai 2009 (BBI 2009 5991 und 6005) und Stellungnahme des Bundesrats vom 26. August 2009 (BBI 2009 6009) sind publiziert in BBI Nr. 37 vom 15. September 2009, im Internet unter der Adresse [http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/index0\\_37.html](http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/index0_37.html) Informationen über die heutigen Familienzulagenordnungen für die Selbstständigerwerbenden finden sich auf der Internetseite des BSV unter dieser Adresse: [www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/famzg/index.html?lang=de](http://www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/famzg/index.html?lang=de)

Vorlage zeigten rasch, dass es bei der Umsetzung darum geht, die Anspruchsberechtigung auf alle Selbstständigerwerbenden in der Schweiz auszudehnen. Nichterwerbstätige Eltern werden weiterhin nur Familienzulagen beziehen können, wenn ihr Einkommen eine bestimmte Grenze nicht erreicht.

Die vorgeschlagenen Änderungen nehmen im Wesentlichen die Fassung des Nationalrats wieder auf, wie er sie in der Frühjahrssession 2005 bei der Beratung des FamZG beschlossen hatte. Dieses Modell hatte sich jedoch im Ständerat nicht durchsetzen können. Es wird mit der Vorlage eine einheitliche Ordnung für Arbeitnehmende und für Selbstständigerwerbende anvisiert. Das bedeutet, dass für beide Kategorien von Erwerbstätigen die gleichen oder zumindest analogen Regelungen betreffend Voraussetzungen zum Leistungsbezug, Organisation und Finanzierung gelten. Heute kennen 8 Kantone (BE, GL, BS, BL, SH, AR, VD und GE) ein solches einheitliches System. Der Vorschlag der SGK-NR ist wie folgt ausgestaltet:

- Alle Selbstständigerwerbenden ausserhalb der Landwirtschaft werden dem FamZG unterstellt.
- Alle Selbstständigerwerbenden müssen sich im Kanton, in dem sie ihren Sitz haben, einer Familienausgleichskasse (FAK) anschliessen. Haben sie auch noch eine Zweigniederlassung, so müssen sie sich dort nicht auch noch einer FAK anschliessen. Für den Kassenanschluss gelten für Selbstständigerwerbende und für Arbeitgeber die gleichen Regeln. Das hat zur Folge, dass auch die Selbstständigerwerbenden bei ihrer AHV-Ausgleichskasse (sofern diese eine FAK führt) für die Familienzulagen abrechnen können. Diese Bestimmungen entsprechen den Ordnungen in den 8 erwähnten Kantonen.
- Zur Finanzierung der Leistungen entrichten die Selbstständigerwerbenden Beiträge, die sich nach ih-

rem AHV-pflichtigen Einkommen bemessen. Den Kantonen wird die Kompetenz eingeräumt, die Beiträge der Selbstständigerwerbenden auf dem Einkommen zu plafonieren, welches den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung (126 000 Franken im Jahr) nicht übersteigt. Die Kantone, die heute schon eine umfassende Regelung mit Einbezug aller Selbstständigerwerbenden kennen, sollen ihre Bestimmungen über die Finanzierung der Familienzulagen für die Selbstständigerwerbenden möglichst nicht ändern müssen. Die Kantone BE, BS, BL, VD und GE sehen nämlich heute eine Plafonierung der Beiträge der Selbstständigerwerbenden vor.

- Die Regelung bei Anspruchskonkurrenz bleibt sich im Grundsatz gleich. Es wird in einem Punkt eine Abweichung von der geltenden Regelung vorgeschlagen. Bei Eltern, welche die gemeinsame elterliche Sorge haben und mit den Kindern zusammen im gleichen Haushalt leben (was bei verheirateten Eltern die Regel ist), bestimmt sich die Priorität nach der Höhe des Erwerbseinkommens, wenn sie beide (oder keiner) im Wohnsitzkanton der Familie arbeiten (Art. 7 Abs. 1 Bst. e FamZG). Das Kriterium des höheren Einkommens ist für die Durchführung nicht unproblematisch, wenn dabei Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit betroffen sind. Diese richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und stehen deshalb erst im Nachhinein fest, was je nach Konstellation auch mehrere Jahre dauern kann. Als praktikable und im Vollzug einfache Lösung bietet sich an, dem Elternteil, der das höhere AHV-pflichtige Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit hat, den Vorrang zu geben (Art. 7 Abs. 1 Bst. e und f E-FamZG). Leben die Eltern aber

nicht mit den Kindern im gemeinsamen Haushalt, so hat der Elternteil mit der elterlichen Sorge bzw. der Elternteil, der mit dem Kind zusammen lebt, immer den Vorrang, auch wenn er selbstständigerwerbend ist.

## Weitere Änderungsvorschläge

Die Kommission hat das Revisionsprojekt zum Anlass genommen, eine *Lücke bei der Bezugsberechtigung zu schliessen*. Arbeitnehmende (und neu auch Selbstständigerwerbende) müssen im Jahr mindestens 6840 Franken<sup>1</sup> verdienen, um Familienzulagen zu erhalten. Haben Arbeitnehmende ein niedrigeres Einkommen, so sind sie als Arbeitnehmende nicht bezugsberechtigt. Beträgt ihr Lohn aber über 4555 Franken, so gelten sie in der AHV nicht als nichterwerbstätig. Sie können also keine Familienzulagen beziehen, weder als Arbeitnehmende, noch als Nichterwerbstätige. Auch Selbstständigerwerbende, deren Einkommen unter 6840 Franken im Jahr liegt, sind als Nichterwerbstätige im Sinne des FamZG definiert. Sofern die übrigen Voraussetzungen (Einkommengrenze usw.) erfüllt sind, können sie Familienzulagen als Nichterwerbstätige beziehen.

Heute wird es den Kantonen überlassen, ob die Familienzulagen für Arbeitnehmende nur durch Beiträge der Arbeitgeber oder auch durch Beiträge der Arbeitnehmenden finanziert werden. Aus der Kommission liegt ein *Minderheitsantrag* zu Artikel 16 Absatz 1 FamZG vor, der zwingend eine *paritätische Fi-*

<sup>1</sup> Entspricht nach Artikel 13 Absatz 3 FamZG dem halben jährlichen Betrag der minimalen vollen Altersrente der AHV.



nanzierung der Familienzulagen für Arbeitnehmende vorsieht. In den Kantonen, die heute schon eine obligatorische Unterstellung der Selbstständigerwerbenden kennen, hat keiner die Erhebung auch von Beiträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschlossen. Von den übrigen Kantonen hatte VS schon vor dem Inkrafttreten des FamZG eine Mitfinanzierung durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 0,3 Prozent bei allen FAK eingeführt.

## Kosten

Die Schätzung der Kosten der Familienzulagen für die Selbstständigerwerbenden erwies sich als schwierig. Es gibt keine Statistik, die aus sagt, wie viele Selbstständigerwerbende Kinder haben, für welche heute noch keine Familienzulagen bezogen werden. Für viele Kinder von Selbstständigerwerbenden werden bereits heute Familienzulagen bezogen. Das geschieht entweder durch den anderen Elternteil, der als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer (oftmals auch im Betrieb des Ehegatten) tätig ist oder durch den Selbstständigerwerbenden selber, der daneben auch noch unselbstständig erwerbstätig ist. Berechnet wurden die Kosten der Familienzulagen deshalb für Kinder von Selbstständigerwerbenden, für die derzeit kein Anspruch besteht. Die jährlichen Kosten der Familienzulagen für diese Kinder werden auf 278 Millionen Franken geschätzt, bezogen auf das

Jahr 2010. Berücksichtigt man, dass heute in 13 Kantonen bereits Familienzulagen für Selbstständigerwerbende ausgerichtet werden, ergeben sich Mehrkosten von 167 Millionen Franken.

## Verwirklichung des Grundsatzes «Ein Kind – eine Zulage»

Mit der Realisierung der von der SGK-NR vorgeschlagenen Neuerung wird der Grundsatz «ein Kind, eine Zulage» für die ganze erwerbstätige Bevölkerung verwirklicht sein, soweit die Kinder in der Schweiz oder in einem Staat der EU oder der EFTA wohnen. Für die selbstständigen Landwirte, die bereits heute unabhängig von ihrem Einkommen Familienzulagen beziehen können, wird weiterhin das Bundesgesetz vom 20. Juni 1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) gelten.

Einzig für Kinder, deren Eltern beide nichterwerbstätig sind, wird es noch Lücken geben. Hier bleibt der Bezug von Familienzulagen ans Einkommen gebunden. Die Einkommensgrenze von 41 040 Franken im Jahr gewährleistet aber, dass nichterwerbstätige Eltern in bescheidenen Verhältnissen einen Anspruch haben.

## Stellungnahme des Bundesrats und weiteres Vorgehen

Der Bundesrat hatte schon in seiner ergänzenden Stellungnahme vom 10. November 2004<sup>2</sup> zum Zusatzbericht vom 8. September 2004<sup>3</sup> der Kommission zur parlamentarischen Initiative Fankhauser dieses

Modell befürwortet. Seither haben 8 Kantone ein solches Modell eingeführt. Der von der Kommission eingeschlagene Weg geht für den Bundesrat in die richtige Richtung. Der Bundesrat stimmt deshalb in seiner Stellungnahme vom 26. August 2009<sup>4</sup> der von der Kommission vorgeschlagenen Änderung des FamZG zu. Den Minderheitsantrag zu Artikel 16 Absatz 1 (paritätische Finanzierung) lehnt er ab und möchte die Kompetenz der Kantone nicht einschränken.

Wenn die Vorlage in beiden Parlamentskammern eine Mehrheit findet, so wird sie – ein Referendum vorbehalten – voraussichtlich auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten können. Der Bundesrat wird die Verordnung über die Familienzulagen revidieren und die Kantone werden ihre Ausführungsgesetzgebung anpassen müssen. Die von der SGK-NR vorgeschlagene Regelung ist als einheitliches System konzipiert, d.h. die Bestimmungen, welche das FamZG und die kantonalen Vorschriften für die Familienzulagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten, gelten auch für die Selbstständigerwerbenden. Das führt dazu, dass die Kantone kaum neue materielle Regelungen treffen müssen, denn die meisten Punkte sind schon in den revidierten Bundesvorschriften bzw. in den heute gültigen Ausführungsgesetzgebungen der Kantone geregelt.

2 BBl 2004 6941

3 BBl 2004 6887

4 BBl 2009 6009

Maia Jaggi, Fürsprecherin, Bereich Familienfragen, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, BSV.

E-Mail: maia.jaggi@bsv.admin.ch

## Jugendsexualität im Wandel der Zeit

«Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen», besagt ein afrikanisches Sprichwort. Dies gilt auch für die Sexualerziehung. Auf dem Weg zu einer respekt-, lust- und liebevollen Sexualität sind die Jugendlichen nicht alleine gefordert. Sie müssen sich mit ihren Anliegen an die Eltern wenden und auf die Schule vertrauen können sowie die Möglichkeit haben, ihre Fragen bei einer neutralen Anlaufstelle anonym zu stellen. In ihrem Bericht «Jugendsexualität im Wandel der Zeit» richtet die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) politische Forderungen an alle Beteiligten – Eltern, Schule, Medien aber auch an die Gesellschaft als Ganzes. Die Artikel beleuchten das Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln, etwa die Entwicklung über die letzten 40 Jahre, die Resultate einer Online-Befragung oder den Einfluss der Medien. Durch Beiträge zweier Kleinklassen zu «Liebe, Freundschaft, Sexualität» fliesst die Stimme von Jugendlichen in den Bericht ein.



Marion Nolde

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ)



Rahel Zurfluh

### «Die Jugend von heute: Porno mit 8, Sex mit 12»

[9. September 2008, Schlagzeile in: Die Welt]

Anspielungen an die Sexualität begegnen uns in unserem Alltag beinahe überall: In Form von Bildern – ob als Plakate in Grossformat in den Städten oder frei im Internet abrufbar; aber auch in Form von Worten –

gesungen in Musikvideos oder im Bus in die Runde geschleudert. Diese visuelle und akustische Reizüberflutung, sowie die vermehrt freizügigen Bilder und die immer schonungslosere Sprache vermitteln den Eindruck, dass vor allem Jugendliche heute stärker sexuell aktiv sind – und das immer früher. Dadurch lastet auf jedem einzelnen ein grosser Druck, sexuell leistungsfähig zu sein. Dieser

Eindruck wird durch die Tatsache noch verstärkt, dass die Medien jegliche Fälle von sexueller Gewalt unter Jugendlichen aufgreifen, seien sie nun erwiesen oder nicht. Insbesondere die Onlinemedien pflegen einen ungesunden Voyeurismus, indem sie einen einzelnen Fall über Wochen immer wieder aufbereiten und ihn zu einer veritablen Fortsetzungsgeschichte werden lassen.

Die EKKJ fordert die Werbefachleute auf, vermehrt auf Kinder und Jugendliche zu achten und entsprechende Regeln in ihren Berufskodex aufzunehmen. Sie verlangt ausserdem, dass die Medien bei Berichterstattungen über sexuelle Vorfälle, die Minderjährige betreffen, die Privatsphäre von Opfern, Täterschaft und Angehörigen respektieren und eine differenzierte Haltung einnehmen.

Pornos mit 8, Sex mit 12? Das kommt vor, betrifft allerdings eine geringe Minderheit der Jugendlichen. Diverse Studien belegen, dass das Sexualverhalten der Jugendlichen verhältnismässig beständig ist. P.-A. Michaud und Ch. Akré<sup>1</sup> zeigen in ihrem Artikel auf, dass «der Prozentsatz der im Alter von 17 Jahren sexuell aktiven Jugendlichen zwischen 1970 und der Mitte der 1980er Jahre moderat anstieg, um sich dann zwischen 50 und 60 Prozent einzupendeln». Aus der 2008 von der Universität Basel<sup>2</sup> im Auftrag der EKKJ

1 Der im Bericht der EKKJ veröffentlichte Artikel von Pierre-André Michaud und Christina Akré «Sexualität von Jugendlichen: Entwicklung über die letzten 40 Jahre» geht auf die gesellschaftlichen Veränderungen ein, die das Umfeld prägen, in dem die Jugendlichen aufwachsen, zeigt das relativ beständige Sexualverhalten der Jugendlichen auf und gibt Lösungsansätze für die Bereiche Prävention und Gesundheitsförderung.

2 Nancy Bodmer erläutert die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung im Artikel «Studie zu Einstellungen, Wissen und Sexualverhalten der Jugendlichen», veröffentlicht im Bericht der EKKJ.

durchgeführten Online-Befragung geht hervor, dass über die Hälfte der Jugendlichen mit 17 Jahren bereits einmal Geschlechtsverkehr hatte (Jungen 55 Prozent, Mädchen 65 Prozent). Von diesen 17-jährigen sexuell aktiven Jugendlichen hatten die meisten Jungen den ersten Geschlechtsverkehr mit 15 Jahren, der Grossteil der Mädchen mit 16 Jahren. Die Studie verdeutlicht auch, dass die Jugendlichen verantwortungsvoll mit dem Thema «Verhütung und Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten» umgehen: 86 Prozent der Jugendlichen haben sich beim ersten Mal geschützt. Dass eine Minderheit von Mädchen und Jungen sehr früh sexuell aktiv ist (vor dem 15. Lebensjahr), kann insofern problematisch sein, als gerade bei dieser Altersgruppe ein grösseres Risikoverhalten anzutreffen ist.

Das Sexualverhalten der Jugendlichen hat sich kaum verändert, das Umfeld, in welchem die Jugendlichen aufwachsen, hingegen stark. P.-A. Michaud und Ch. Akré<sup>3</sup> zeigen die wichtigsten Etappen auf. Die erste grosse Veränderung ist auf die 68er- und die Frauenrechtsbewegung zurückzuführen, welche die damaligen Wertvorstellungen und die traditionelle Familie in Frage stellten. Als Folge davon hat sich der Umgang mit der Sexualität liberalisiert, sowohl bei den Jugendlichen wie bei den Erwachsenen. Dieser Wandel wäre ohne die Antibabypille und effiziente Antibiotika gegen Ge-

schlechtskrankheiten nicht möglich gewesen. In den 1980er Jahren trug das Auftreten von AIDS wesentlich zur Sexualerziehung bei, und konnotierte die Sexualität gleichzeitig negativ als Krankheits- und Risikoträger. Die 1990er und vor allem die 2000er Jahre sind durch das Aufkommen des Internets geprägt. Das Internet ist ein phantastisches Informations- und Präventionsinstrument sowie Austausch- und Erfahrungsplattform in einem. Es bringt allerdings auch reelle Gefahren mit sich. Zum einen bietet es auch den jüngsten unter den Jugendlichen einfachen und nicht immer bewusst gewollten Zugang zu (harter) Pornografie. Zum anderen kann es vorkommen, dass die dem Gruppen- und Druck unterworfenen Jugendlichen intime Details im Internet öffentlich zugänglich machen – ganz zu schweigen von Sexualstraftätern, die ihre Opfer im Netz suchen.

### «Pornos haben die Sexualerziehung ersetzt.»

[22. Mai 2008, arte.tv<sup>4</sup>]

Für viele Eltern von Jugendlichen sind die neuen Medien immer noch ein Buch mit sieben Siegeln. Ihr Nachwuchs kann sich dagegen eine Welt ohne Computer, Handy und Internet-Flatrate kaum mehr vorstellen. So mag es den überforderten Eltern schnell unheimlich vorkommen, was ihre Kinder in dieser geheimnisvollen Welt treiben und mit welchen Inhalten sie dabei in Kontakt kommen.

Da trägt es nicht gerade zur Beruhigung der verängstigten Eltern bei, wenn Studien regelmässig ergeben, dass die meisten Kinder und Jugendlichen im Alter von 11 bis 18 Jahren schon einmal eine pornografische Darstellung im Internet gesehen haben. Als Beispiel sei hier eine Studie von Altstötter-Gleich<sup>5</sup> aus dem Jahr 2006 genannt, die Schülerinnen und Schüler zwischen 11 und 18 Jahren in Rheinland-Pfalz befragt hatten. Bis 60 Prozent der befragten Jugend-

lichen konnten eine sexualitätsbezogene Szene schildern, die sie im Internet gesehen hatten.<sup>6</sup>

Aber macht dieser Sachverhalt eine ganze Generation zu einer «Generation Porno»? Haben Pornos die Sexualerziehung ersetzt, wie unter anderem der TV-Sender Arte behauptet?

Die Wahrheit ist – wie meistens – komplizierter als die Polemik.

Die Sexualität und alles, was dazu gehört, ist naturgemäss eines der wichtigsten Themen unter Jugendlichen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sie sich auf alles stürzen, was Informationen und neue Erfahrungen in diesem Bereich verspricht – und wenn es verboten ist, hat es noch einen besonderen Reiz. Das war, wie Hipeli und Süß<sup>7</sup> in ihrem Artikel im Bericht der EKKJ aufzeigen, auch schon früher so – ohne, dass die Fernseh-Generation, die mehr oder weniger heimlich in den Videotheken oder der elterlichen Sammlung Pornofilme «ausgeliehen» hatte, gleich als «Generation Porno» verschrien worden oder kollektiv zu verantwortungslosen, selbstsüchtigen Erwachsenen herangewachsen wäre. Und vor den bewegten Bildern gab es schon lange die unbewegten.

Die Medienforschung zeigt, dass die junge Generation eine erstaunliche Anpassungsfähigkeit im Umgang mit neuen Medien zeigt und intuitiv Möglichkeiten gefunden zu haben scheint, in einer Welt der sexualisierten medialen Reizüberflutung zu leben. Dies gelingt ihnen insbesondere dann, wenn sie ihre Informationen über Sexualität nicht ausschliesslich aus Pornos beziehen (müssen) und wenn sie erwachsene Vertrauenspersonen haben, mit denen sie sich über das Gesehene unterhalten und es in einen Kontext setzen können. Diese Anschlusskommunikation kann verhindern, dass sich ein falsches, menschen- und vor allem frauenverachtendes Bild über Sexualität in den Köpfen der Jugendlichen festsetzen kann. Es ist deshalb sehr wichtig, dass Kinder

3 Siehe Artikel von Pierre-André Michaud und Christina Akré «Sexualität von Jugendlichen: Entwicklung über die letzten 40 Jahre».

4 [www.arte.tv/de/Generation-Porno/2041326,CmC=2041834.html](http://www.arte.tv/de/Generation-Porno/2041326,CmC=2041834.html)

5 Altstötter-Gleich, C. (2006): Pornographie und neue Medien. Pro Familia Deutschland. Online unter: [www.profamilia.de/getpic/5648.pdf](http://www.profamilia.de/getpic/5648.pdf)

6 Mehr dazu im Artikel von Eveline Hipeli und Daniel Süß «Generation Porno: Mediales Schreckgespenst oder Tatsache?»

7 Eveline Hipeli und Daniel Süß befassen sich in ihrem Artikel im Bericht der EKKJ mit der Frage «Generation Porno: Mediales Schreckgespenst oder Tatsache?» Sie zeichnen ein nuanciertes, vielseitiges Bild des Umgangs der heutigen Jugendlichen mit Sexualität und neuen Medien.

und Jugendliche mit ihren Erfahrungen nicht allein gelassen werden – gerade, wenn sie im Internet auf schockierende, illegale Darstellungen gestossen sind.

Die oben zitierte Studie aus Rheinland-Pfalz zeigte übrigens auch, dass die meisten Jugendlichen angaben, über illegale pornografische Bilder (sog. Harte Pornografie) schockiert, angewidert und wütend geworden zu sein, falls sie solche im Internet angetroffen hatten. Die meisten hatten jedoch lediglich ab 18 Jahren freigegebene, softpornografische Darstellungen gesucht. Hier teilten sich die Reaktionen zwischen «hat mich angemacht» und «hat mich angeekelt».

Alles halb so wild also? Die Feststellung, dass der Konsum von Pornografie Jugendlichen im Allgemeinen wohl weniger schadet, als bisweilen angenommen, darf natürlich nicht dazu führen, dass man sich scheinbar beruhigt zurücklehnt und die Jugendlichen damit allein lässt. Pornografie hat für unter 18-Jährige kaum einen Nutzen, kann ihnen aber schaden.

Gerade weil es sich nur schwer verhindern lässt, dass Jugendliche über den einen oder anderen Kanal mit Pornografie in Kontakt kommen – wer nicht selbst im Internet nach solchen Bildern sucht, kann leicht auf dem Pausenplatz über vom Internet heruntergeladene oder selbst gedrehte Handy-Videos der Klassenkameraden damit konfrontiert werden – brauchen sie alternative, realitätsnähere Konzepte der Sexualität, die ihnen nahestehende oder speziell dafür ausgebildete Erwachsene am besten vermitteln können.

Die Schwierigkeit in der Sexualerziehung im Medienzeitalter besteht nicht mehr so sehr in der nüchternen Vermittlung von Inhalten, sondern im kritischen Umgang mit einem Informationsüberfluss, der es oft schwierig macht, vertrauenswürdige und dubiose Quellen klar auseinanderzuhalten und Realität von Fiktion zu trennen. Medienkompetenz,

auch im Umgang mit sexualisierten Inhalten, gehört zu den Kernkompetenzen in der heutigen Gesellschaft.

Damit die Eltern ihre Kinder auf dem Weg zu einem kompetenten Umgang mit sexuellen Inhalten in Medien begleiten können und sie zumindest eine Ahnung haben, was ihr Nachwuchs im Internet und vor der Spielkonsole eigentlich treibt, müssen auch sie sich diese Kompetenzen aneignen können. Die EKKJ fordert deshalb von den Anbietenden von Elternbildungskursen, ihr Angebot in diesem Bereich auszubauen und zu fördern.

### Sexualität: Wissen die Jugendlichen Bescheid?

Viele Eltern glauben, dass ihre Kinder ausreichend über Sexualität informiert sind und fühlen sich deshalb nicht verpflichtet, ihnen eine umfassende Sexualerziehung zu geben. Gemäss der Basler Studie wünschen sich die Jugendlichen aber gerade in diesem Bereich von ihren Eltern mehr Engagement, insbesondere von den Vätern. Die Befragung sollte unter anderem auch in Erfahrung bringen, was die Jugendlichen über Verhütung wissen. 91 Prozent der Jugendlichen, die an der Befragung teilgenommen haben, sind der Ansicht, dass sie sich auf dem Gebiet der Verhütung gut auskennen. Und obwohl 77 Prozent angeben, zu wissen, in welchem Zeitpunkt das Risiko einer Schwangerschaft am grössten ist, kennen nur 48 Prozent die richtige Antwort.

Gleichaltrige, das Internet, Zeitschriften (nur für Mädchen) und die Schule sind für die Jugendlichen die wichtigsten Informationsquellen, was die Sexualität angeht. Dennoch bleiben in diversen Bereichen viele offene Fragen, zum Beispiel zu den sexuellen Praktiken, zu Zärtlichkeit und Liebe, oder aber zu sexuell übertragbaren Krankheiten und – bei den Mädchen – zu sexueller Gewalt und Schwangerschaftsabbruch.

**«Über Sexualität wird oft gesprochen. Es werden dumme Witze gemacht. Das ist manchmal doof, weil man doch gerne vernünftig darüber reden will.»**

*Schülerinnen und Schüler aus Urtenen*

Es ist ein zentrales Anliegen der EKKJ, den Eltern ihre Verantwortung in Bezug auf die Sexualerziehung bewusst zu machen und ihnen auch die notwendigen Informationen und Instrumente dazu bereitzustellen. Die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Rollenbildern und dem Wertesystem ist in der heutigen, von einem Wertezerrfall geprägten Gesellschaft ganz besonders wichtig. Neben Eltern und Schule spielt die Jugendarbeit (Vereine, Jugendzentren, Gassenarbeiter) eine bedeutende Rolle. Sie beantworten Fragen, informieren über Informationsmöglichkeiten und geben z.B. Adressen von Beratungsstellen weiter. Die EKKJ fordert den Bund auf, ein qualitativ hochstehendes und seriöses Beratungsangebot im Internet zu unterstützen.

**«Sexualität ist ein Thema, über das alle Eltern mit ihren Kindern sprechen sollten. Das geht nicht, dass sie sich davor drücken.»**

*Schülerinnen und Schüler aus Urtenen*

### Leben Jugendliche mit Migrationshintergrund ihre Sexualität anders als ihre schweizerischen Freunde?

J. Bueno<sup>8</sup> hält in ihrem Artikel zunächst einmal aussagekräftige Zahlen bereit. Im Jahr 2007 hatten 22 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren eine ausländische Staatsbürgerschaft. Rechnet man auch noch die eingebürgerten Jugendlichen und jene aus binationalen Ehen hinzu, wird schnell klar, dass viele Jugendliche in

<sup>8</sup> Artikel von Jael Bueno «Jugendliche und Sexualität im Spannungsfeld der Kulturen», veröffentlicht im Bericht der EKKJ.

die nicht klar abgegrenzte Kategorie «Migrationshintergrund» fallen. Ihre Identität, auch die sexuelle Identität, wird genauso von der kulturellen und religiösen Orientierung ihrer Gemeinschaft geprägt, wie von der Gesellschaft, in der sie leben. Diese doppelte Zugehörigkeit kann Konflikte hervorrufen und verlangt den Jugendlichen ein grosses Mass an Flexibilität ab. J. Bueno zeigt auf, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund – vor allem junge Frauen – auch bei der Sexualität stark unter den Klischees zu leiden haben. Es ist das Bild der immer lächelnden, verfügbaren Frau aus dem Urlaubsprospekt für die Karibik oder asiatische Länder – oder auf der anderen Seite die junge, von der traditionsbewussten Familie mit Argusaugen bewachte Frau. Sogar Klassenkameraden oder Arbeitskollegen, die die junge Frau eigentlich gut kennen, unterliegen – was die Sexualität angeht – einer pauschalen Wahrnehmung. Nicht als ein in der Schweiz sozialisiertes Individuum wahrgenommen zu werden, sondern in Abhängigkeit des Herkunftslandes oder der Staatsangehörigkeit der Eltern, kann für diese Jugendlichen eine schwere Last sein; insbesondere in der heikeln Phase der (sexuellen) Identitätsfindung.

**«Schulfach Sex: Die Schweiz ist ein Entwicklungsland»**  
[14.1.2009, Blick]

Entgegen dem Eindruck, der in den Deutschschweizer Medien bisweilen vermittelt wird, ist die Schweiz in der Sexualerziehung in der Schule keineswegs flächendeckend ein «Entwicklungsland». Vielmehr haben sich in den verschiedenen Sprachregionen mit der Zeit unterschiedliche Regimes herauskristallisiert, die unterschiedlich wirkungsvoll sind.

In der Westschweiz wird das so genannte «externe Modell» des Sexualkundeunterrichts angewendet. Dabei besuchen ausgebildete Sexualpädagoginnen und -pädagogen die Schulklassen ungefähr alle zwei Jahre für spezielle Unterrichtseinheiten. Neben obligatorischen Themen wie Verhütung und Schwangerschaft oder verschiedenen Fassetten von Beziehungen wird darin vor allem auf die eigenen Fragen der Kinder und Jugendlichen eingegangen. Ziel des Unterrichts ist, die Lebenskompetenz allgemein zu fördern.<sup>9</sup> Im Tessin ist der Sexualkundeunterricht Teil des Lehrplans und wird in der Regel von der Lehrperson unterrichtet. Diese können jedoch Hilfe von externen Fachleuten beziehen.

Die Deutschschweiz praktiziert mehrheitlich ein solches, so genannt «internes Modell», bei dem die Lehrperson den Unterricht selbst erteilt. Hierbei bestehen aber nicht nur erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen und deren Regelungen, sondern im Extremfall sogar zwischen den einzelnen Klassenzimmern eines Schulhauses. Engagierte Lehrpersonen nehmen diesen Auftrag sehr ernst und nehmen die Themen «Beziehung und Sexualität» im Unterricht auf. Studienergebnisse zeigen aber auch, dass manche Lehrpersonen aus Desinteresse oder aufgrund von Berührungängsten mit dem Thema die Sexualerziehung umgehen und nicht behandeln. Nicht alle Kantone schreiben ihnen einen solchen Unterricht überhaupt vor. Sexualerziehung wird zudem oft mit Vorgaben zur HIV-Prävention vermischt. So kann in manchen Kantonen die HIV-Prävention für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch sein – Sexualerziehung aber nicht.

Diese Verhältnisse erachtet die EKKJ als unhaltbar. Sie fordert einen flächendeckenden Sexualkundeunterricht, von dem sich niemand dispensieren lassen kann und für den vom Kindergarten bis zur Abschlussklasse fixe Unterrichtsblöcke reserviert sind. Ein solcher Unterricht

Der Bericht «Jugendsexualität im Wandel der Zeit. Veränderungen, Einflüsse, Perspektiven» der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen kann gratis beim Sekretariat der EKKJ auf Deutsch, Französisch oder Italienisch bezogen werden. Bestellung an [ekkj-cfej@bsv.admin.ch](mailto:ekkj-cfej@bsv.admin.ch) oder Telefon 031 322 92 26. Online steht der Bericht auf [www.ekkj.ch](http://www.ekkj.ch) zur Verfügung.

muss in den Lehrplänen verankert werden. Ob er danach gemäss dem internen oder dem externen Modell erteilt wird, ist zweitrangig. Sexualpädagogik sollte so oder so Teil der Ausbildung an der pädagogischen Hochschule sein.<sup>10</sup>

### Ein positives Bild der Sexualität vermitteln

Die EKKJ stellt fest, dass das Bild der Jugendsexualität heute noch stark von Verallgemeinerungen geprägt und übermässig problemfokussiert ist. Deshalb empfiehlt sie, anhand regelmässiger Studien die Grundlage für einen differenzierten Umgang mit der Jugendsexualität zu schaffen. Die positiven Aspekte, die eine gesunde Sexualentwicklung ausmachen, sollen hervorgehoben werden, ohne dabei die Risiken und Gefahren ausser Acht zu lassen. Wichtig ist auch ein angemessener Sprachgebrauch: Positiv über die Sexualität und den eigenen Körper zu sprechen, ist weder für Jugendliche noch für Erwachsene eine Selbstverständlichkeit.

**«Sexualität tut dem Herzen gut, wenn es schön und fein gelebt wird.»**  
*Schülerinnen und Schüler aus Urtenen*

Marion Nolde, lic. ès sc. sociales, Co-Leiterin des wissenschaftlichen Sekretariats der EKKJ.  
E-Mail: [marion.nolde@bsv.admin.ch](mailto:marion.nolde@bsv.admin.ch)

Rahel Zurfluh, lic. ès sc. politiques, Co-Leiterin a.i. des wissenschaftlichen Sekretariats der EKKJ.  
E-Mail: [rahel.zurfluh@bsv.admin.ch](mailto:rahel.zurfluh@bsv.admin.ch)

<sup>9</sup> Diese Praxis wird im Artikel «Sexualpädagogik an Westschweizer Schulen» von Anita Cotting und Caroline Jacot-Descombes im Bericht der EKKJ genauer erläutert.

<sup>10</sup> Mehr dazu im Artikel «Sexualerziehung in der Schule» von Gabriela Jegge.

## Parlamentarische Vorstösse

Das BSV bietet im Internet eine **Zusammenstellung der parlamentarischen Vorstösse** im Bundesparlament an **zu den Themen Kinder, Jugend, Familien und Generationen**. Link: [www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/00062/index.html?lang=de](http://www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/00062/index.html?lang=de)

## Altersvorsorge

### 09.3523 – Interpellation Imoberdorf René, 9.6.2009: Dringliche Massnahmen zur Unterstützung der Pensionskasse ASCOOP

Ständerat René Imoberdorf (CSP, VS) hat folgende Interpellation eingereicht:

«Der Pensionskasse der ASCOOP sind rund 140 Unternehmungen des Bahn-, Bus-, Schiffs- und Seil-/Bergbahnverkehrs der Schweiz angeschlossen. Die Kasse weist seit Ende 2002 eine erhebliche Unterdeckung auf. Ende 2008 beträgt der konsolidierte Deckungsgrad rund 71 Prozent, was einem Fehlbetrag von etwa 740 Millionen Franken entspricht.

Im Lichte der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Bereitstellung der dringend notwendigen Mittel aus eigenen Kräften für die ASCOOP und die angeschlossenen Unternehmen praktisch unmöglich. Zahlreiche Unternehmen stehen deshalb vor dem wirtschaftlichen Ruin und die Auswirkungen hätten für die gesamte Tourismuswirtschaft schwerwiegende Folgen.

In diesem Sinne geht unsere Anfrage an den Bundesrat, namentlich das Finanz- und Volkswirtschaftsdepartement, hinsichtlich der dringenden Unterstützung der Pensionskasse ASCOOP:

1. Ist der Bundesrat in enger Zusammenarbeit mit den Kantonsregie-

rungen bereit, in Anbetracht des dringlichen Handlungsbedarfs, Möglichkeiten für die Unterstützung der Unternehmungen, welche der Pensionskasse der ASCOOP angeschlossen sind, parallel mit der laufenden Lösungsfindung im Zusammenhang mit der SBB-Pensionskasse, zu prüfen?

2. Ist er bereit, den Unternehmungen gegebenenfalls Darlehen zu gewähren, damit der Deckungsgrad rasch angehoben werden und der dritte Beitragszahler seine volle Wirkung wieder entfalten kann?

3. Er wird gleichzeitig ersucht, die in Aussicht gestellten Massnahmen, wie sie in der Beantwortung der Postulate Lauri (05.3363) und Fluri (05.3247) in Aussicht gestellt wurden, prioritär zu behandeln. Aufgrund der Dringlichkeit wird der Bundesrat ersucht, über den Stand der Dinge und das weitere Vorgehen Auskunft zu erteilen.

### Begründung

Seit dem 1. Januar 2006 gilt für die der Pensionskasse der ASCOOP angeschlossenen Unternehmungen und Versicherten ein einschneidendes Sanierungskonzept. Infolge der Finanzkrise ist die Situation für viele Unternehmungen äusserst prekär. Die Sanierung ihrer Vorsorgewerke muss bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Es ist zwingend zu erwägen, dass die Öffentliche Hand – Bund, Kantone und die Territorialgemeinden – die Pensionskasse der ASCOOP und die ihr angeschlossenen konzessionierten Transportunternehmungen bei der Sanierung unterstützt.

Für die Unternehmungen wird die Sanierung ihrer Pensionskasse immer mehr zur existenziellen Bedrohung. Jetzt müssen dringend und unverzüglich Lösungen für die Betroffenen gesucht werden. Nur so können Arbeitsplätze und vor allem die berufliche Vorsorge Tausender Versicherter gesichert werden.

Das BSV als Aufsichtsbehörde hat bereits signalisiert, dass es einer

Verlängerung der Sanierungsdauer nicht zustimmt. Der Deckungsgrad der meisten Vorsorgewerke liegt zwischen 50 Prozent und 80 Prozent. Um bis 2020 die Volldeckung zu erreichen, sind bei den individuellen Vorsorgewerken Sanierungsbeiträge von 0,1 Prozent bis 184 Prozent notwendig. Das führt bei zahlreichen Unternehmungen zu einem Finanzierungsbedarf, der nicht oder nur schwer bewältigt werden kann. In einigen Fällen muss sogar mit dem Konkurs gerechnet werden.

Durch den sehr tiefen Deckungsgrad der Vorsorgewerke wird auch die Wirkung des «lebensnotwendigen» dritten Beitragszahlers (Kapitalerträge) schwächer. Deshalb müssen die Deckungsgrade so rasch als möglich angehoben werden können.

Die der Pensionskasse der ASCOOP angeschlossenen Unternehmungen erfüllen bedeutende verkehrsmässige bzw. touristische Aufgaben. Sie tragen damit gewichtig zum Service Public und zum Tourismus in der Schweiz bei. Ohne Unterstützung bei der Sanierung der Vorsorgewerke ist mit dem Abbau von Arbeitsplätzen bei regional verankerten Betrieben zu rechnen. Im Falle von Konkursen geht wichtige regionale Wertschöpfung sowohl in Bezug auf die Volkswirtschaft als auch auf den Tourismus verloren.

Der Nationalrat hat bereits im Rahmen der Debatte zur Bahnreform 2 über die Pensionskasse der ASCOOP sowie die Pensionskasse SBB diskutiert. Mit dem angenommenen Rückweisungsantrag war der Auftrag verbunden, «die künftige Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Bahnunternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Pensionskassenproblematik bei den KTU ausführlich darzulegen. Es sind zudem mögliche Lösungen für eine Entschuldung und Gleichstellung der KTU auch im Hinblick auf die Pensionskassen aufzuzeigen.»

## Antwort des Bundesrats vom 2.9.2009

Finanzielle Situation der ASCOOP

In der Pensionskasse ASCOOP sind die Vorsorgewerke von rund 150 Unternehmen hauptsächlich aus den Branchen Verkehr und Tourismus vereint.

Die Kasse geriet ab dem Jahr 2000 in eine starke Unterdeckung. Während Ende des genannten Jahres der Deckungsgrad noch bei 100 Prozent lag, sank dieser bis Ende 2004 auf 76,5 Prozent.

Aufgrund ihrer misslichen Lage ergriff die ASCOOP ab 2004 diverse Sanierungsmassnahmen und setzte am 1. Januar 2006 einen umfassenden, durch das BSV als Aufsichtsbehörde genehmigten Sanierungsplan in Kraft. In der Folge verbesserte sich der Deckungsgrad der ASCOOP zunächst, verschlechterte sich jedoch im Gefolge der Finanzmarktkrise wieder. Ende 2008 lag der Deckungsgrad auf Stufe Sammelstiftung bei 73,6 Prozent, was einer Deckungslücke von rund 740 Millionen entspricht. Die Deckungsgrade einzelner bei der ASCOOP angeschlossener Vorsorgewerke liegen teilweise noch tiefer.

Bericht zur Erfüllung der beiden Postulate Fluri und Lauri

Am 2. Juli 2008 hat der Bundesrat den Bericht zur Erfüllung der beiden Postulate Fluri (05.3247) und Lauri (05.3363) verabschiedet. Dieser hält fest, dass der Bund, abgesehen von der ordentlichen Aufsichtstätigkeit des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), gegenüber

der Pensionskasse ASCOOP in keiner direkten Beziehung steht. Involviert ist er einzig indirekt über seine vier verkehrspolitischen Rollen:

- Als Miteigentümer besitzt der Bund Aktien von rund 35 Unternehmen, die im Regionalen Personenverkehr (RPV) tätig sind. Davon sind gut 20 Unternehmen bei der Pensionskasse ASCOOP versichert, was etwa 1/7 der bei der Pensionskasse ASCOOP angegliederten Unternehmen entspricht. Ihr Anteil an der totalen Deckungslücke der Pensionskasse ASCOOP beträgt jedoch rund 70 Prozent.
- Der Bund tritt im Regionalen Personenverkehr (RPV) zusammen mit den Kantonen als Besteller der Verkehrsleistungen auf. Dabei übernimmt er durchschnittlich 50 Prozent der abgeltungsberechtigten Kosten des Angebots.
- Als Regulator steht der Bund für einen gut funktionierenden öffentlichen Verkehr ein. Er erteilt insbesondere die notwendigen Bewilligungen respektive Konzessionen.
- Als Aufsichtsbehörde beaufsichtigte das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Pensionskasse ASCOOP bis Ende 1995.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass sich der Bund höchstens als Miteigentümer von der ASCOOP angeschlossenen Unternehmen zum Handeln veranlasst sehen könnte. Aus der Sicht des Bestellers, des Regulators oder der BAV-Aufsichtstätigkeit bis Ende 1995 ergibt sich für den Bund hingegen weder direkt

noch indirekt eine Handlungspflicht oder ein Handlungsinteresse.

Ergebnis Vernehmlassung und Entscheid des Bundesrats vom 24. Juni 2009

Zwischen Anfang Juli und November 2008 hat der Bundesrat eine Vernehmlassung zur Sanierung der PK SBB durchgeführt. Der Vernehmlassungsvorlage wurde der Bericht zur Erfüllung der beiden Postulate Fluri und Lauri beigelegt. Somit konnten sich die Kantone und die interessierten Organisationen im Rahmen der Vernehmlassung zur PK SBB auch zur ASCOOP äussern.

Aufgrund der in der Vernehmlassung insbesondere von den Kantonen eingegangenen Stellungnahmen hat der Bundesrat am 24. Juni 2009 entschieden, auf die Erarbeitung einer spezifischen Vorlage zur Sanierung der bei der ASCOOP angeschlossenen Vorsorgewerke zu verzichten.

Weiteres Vorgehen

Der Bundesrat anerkennt die Notwendigkeit der Umsetzung des von der ASCOOP mit Genehmigung des BSV als Aufsichtsbehörde beschlossenen Sanierungskonzeptes. Es liegt in der Verantwortung der meist öffentlichen Eigentümer der bei ASCOOP angeschlossenen Vorsorgewerke, alle notwendigen Massnahmen zu treffen. Als Miteigentümer an 21 Unternehmen, deren Vorsorgewerke der ASCOOP angeschlossen sind, hat der Bundesrat mit Entscheid vom 24. Juni 2009 die Stossrichtung festgelegt, wonach spezifische Lösungsoptionen geprüft werden sollten.

## Gesetzgebung: Vorlagen des Bundesrats, Stand 30. September 2009

| Vorlage  | Datum der Botschaft | Publ. im Bundesblatt | Ersttrat   |   | Zweitrat   |  | Schlussabstimmung (Publ. im BBl)             | Inkrafttreten/<br>Volksentscheid                                     |
|--|---------------------|----------------------|--|---|--|--|--|--|
|  |                     |                      | Kommission   | Plenum  | Kommission   | Plenum   |  |  |
| <b>KVG – Vorlage 1B<br/>Vertragsfreiheit</b>                         | 26.5.04             | BBl 2004,<br>4293    | SGK-SR<br>21./22.6.04<br>30.5., 21.+23.8.06,<br>(Teil 2)<br>8.1., 15.2.,<br>15.10, 9.11.07<br>18.2.08 (Teil 1)<br>18.3., 5.6.08<br>(Teil 2), 14.4.,<br>13.5., 27.6.,<br>26.8., 28.10.,<br>24.11.08 (Teil 1),<br>27.1.09 (Zulassungs-<br>stopp) | SR<br>6.12.07<br>verl. Zulassungs-<br>stopp) 27.5.,<br>5.6.08 (Teil 2)<br>18.12.08<br>(Nichteintreten)  | SGK-NR<br>30.6.04, 18.1.,<br>2.6.08 (Teil 2)<br>16.1., 12.2.,<br>25.3.09<br>(Zulassungsstopp)  | 5.3., 4.6.08<br>(Teil 2)                             | 13.6.08 (Teil 2)                             | 14.6.08 (Teil 2)   |
| <b>KVG – Vorlage 1D<br/>Kostenbeteiligung</b>                        | 26.5.04             | BBl 2004,<br>4361    | SGK-SR<br>21./22.6.,<br>23./24.8.04  | SR<br>21.9.04   | SGK-NR<br>30.6.04  |  |  |  |
| <b>KVG – Vorlage 2B<br/>Managed Care</b>                             | 15.9.04             | BBl 2004,<br>5599    | SGK-SR<br>18./19.10.04<br>30.5., 21./23.8.,<br>12./13.9.,<br>16./17.10.,<br>13.11.06,<br>2. Teil Medika-<br>mente: 9.1.,<br>15.2., 26.3., 3.5.,<br>13.9.07<br>8.1., 15.4.,<br>27.8.08 (2. Teil<br>Medikamente, Diff.)                          | SR<br>5.12.06<br>(1. Teil ohne<br>Medikamente),<br>13.6.07, 4.3.,<br>17.9.08 (2. Teil<br>Medikamente)<br>4.3.08 (2. Teil<br>Diff.)<br>24.9.08<br>(Einigungskonf.) | SGK-NR<br>25.10.07, 10.3.,<br>24.4., 18.9.08<br>(2. Teil<br>Medikamente)<br>13.2.09<br>4.6., 18.9.08<br>(2. Teil Diff.)<br>24.9.08<br>(Einigungskonf.) | NR<br>4.12.07<br>(2. Teil<br>Medikamente)            | 1.10. (Teil 2)<br>Annahme SR<br>Ablehnung NR |  |
| <b>IV-Revision<br/>Zusatzfinanzierung</b>                            | 22.6.05             | BBl 2005,<br>4623    | SGK-NR<br>26.1.07,<br>17./18.1.08  | NR<br>20.3.07,<br>18./19.3.,<br>11.6.08   | SGK-SR<br>3.7., 27./28.8.,<br>12., 15., 16.10.,<br>9.11.07, 19.2.09  | SR<br>18.12.07<br>27.5., 4./5.6.,<br>12.6.08 (Diff.) | 13.6.08                                      | Volksabstimmung<br>am 27.9.2009:<br>Vorlage angenommen<br>mit 54,5 % |
| <b>11. AHV-Revision. Leis-<br/>tungsseitige Massnahmen</b>           | 21.12.05            | BBl 2006,<br>1957    | SGK-NR<br>5.5.06, 25.1.,<br>22.2.07 Subkomm.<br>16.11.07,<br>17./18.1.08   | NR<br>18.3.08   | SGK-SR<br>29.10.08,<br>27.1., 19.2.,<br>7.4.09   | SR<br>3./4.6.09                                      |  |  |
| <b>11. AHV-Revision.<br/>Vorruhestandsleistung</b>                   | 21.12.05            | BBl 2006,<br>2061    | SGK-NR<br>5.5.06, 25.1.,<br>22.2.07 Subkomm.<br>16.11.07,<br>17./18.1.08   | NR<br>18.3.08   | SGK-SR<br>29.10.08,<br>27.1., 19.2.,<br>7.4.09   | SR<br>3./4.6.09                                      |  |  |
| <b>KVG-Massnahmen zur<br/>Eindämmung der Kosten-<br/>entwicklung</b> | 29.5.09             | BBl 2009,<br>5793    | SGK-NR<br>26.6.,<br>27./28.8.09  | NR<br>9.9.09  | SGK-SR<br>17.8., 2.9.09  |  |  |  |
| <b>UVG Revision</b>  | 30.5.08             | BBl 2008,<br>5395    | SGK-NR<br>20.6., 9.9.,<br>16.10.,<br>6./7.11.08,<br>15./16.1., 12./13.2.,<br>26./27.3., 27.8.09  | NR<br>11.6.09<br>(Rückweisung<br>an SGK-NR)   |  |  |  |  |

NR = Nationalrat / NRK = Vorberatende Kommission des Nationalrates / SR = Ständerat / SRK = Vorberatende Kommission des Ständerates / WAK = Kommission für Wirtschaft und Abgaben / SGK = Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit / RK = Kommission für Rechtsfragen / SIK = Sicherheitskommission / VI = Volksinitiative / SPK = Staatspolitische Kommission



### Agenda

#### Tagungen, Seminare, Lehrgänge

| Datum         | Veranstaltung  | Ort                       | Auskünfte  |
|---------------|--|---------------------------|--|
| 3.11.2009     | Prävention mit neuen Medien – Aktuelle Angebote für Paare, Eltern und Jugendliche auf dem Prüfstand. (Vgl. Hinweis)      | Universität Freiburg      | Weiterbildungsstelle<br>Universität Freiburg<br>Rue de Rome 6,<br>1700 Freiburg<br>T: 026 300 73 47<br>F: 026 300 06 49<br>formcont@unifr.ch<br>www.unifr.ch/formcont  |
| 13.11.2009    | Pharmarecht  | Swissôtel, Zürich         | IRP, Universität St.Gallen,<br>Bodanstrasse 4,<br>9000 St.Gallen<br>T: 071 224 24 24<br>F: 071 2244 28 83<br>irp@unisg.ch<br>www.irp.unisg.ch                          |
| 18.11.2009    | Basler Psychosomatik-Tag: Chronische Schmerzen. Neurobiologie, Therapie, Rehabilitation.                                 | Basel, Universitätsspital | www.psychosomatik-basel.ch   |
| 15.1.2010     | Forum 2010: Arme reiche Schweiz. Die sozialpolitische Tagung der Caritas. (Vgl. Hinweis)                                 | Bern, Kultur-Casino       | Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, Postfach,<br>6002 Luzern<br>T: 041 419 22 22<br>info@caritas.ch<br>www.caritas.ch   |
| 18./19.2.2010 | Wandel der Familie: Neue Erkenntnisse als Herausforderungen für die Soziale Arbeit und die Familienhilfe. (Vgl. Hinweis) | Universität Freiburg      | Weiterbildungsstelle<br>Universität Freiburg<br>Rue du Musée 8,<br>1700 Freiburg<br>T: 026 300 73 47<br>F: 026 300 06 49<br>formcont@unifr.ch<br>www.unifr.ch/formcont |

#### Prävention mit neuen Medien

Neue Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Die Internet- und Computertechnologie gehört zur Grundausstattung moderner Haushalte. Die Anwendung und Nutzung neuer Medien wird zu einer Kulturfertigkeit sondergleichen. Präventionsfachleute haben seit langem das enorme Potenzial zur Prävention mit neuen Medien entdeckt und mit unterschiedlichsten Angeboten nutzbar gemacht. Die Fachtagung zeigt an diversen Angeboten die Vorteile, Möglichkeiten und auch die Grenzen der

Prävention mittels neuer Medien auf. Es werden ausgewählte Beispiele praxisnah live demonstriert und aus wissenschaftlicher Sicht insbesondere hinsichtlich der Wirksamkeit reflektiert. Die Tagung verschafft einen breiten Überblick über bestehende Angebote zur Paar- und Familienprävention mittels neuer Medien sowie über den aktuellen Stand der Forschung.

#### Arme reiche Schweiz

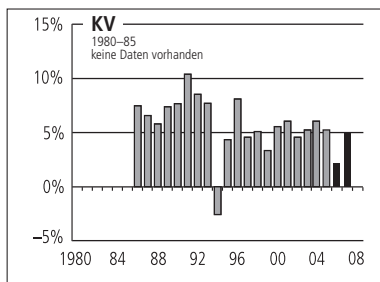
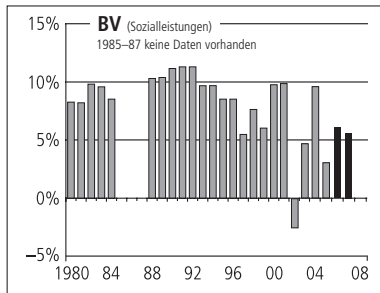
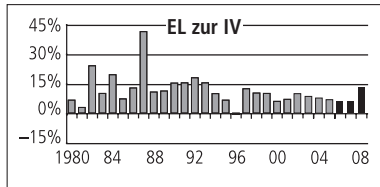
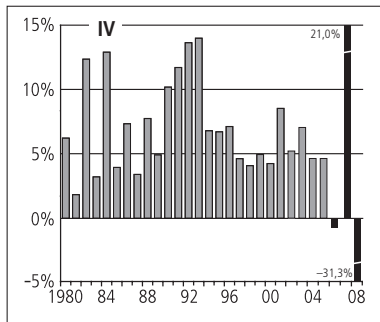
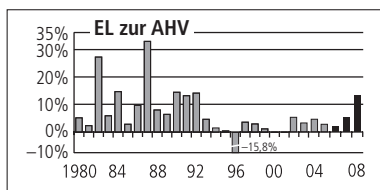
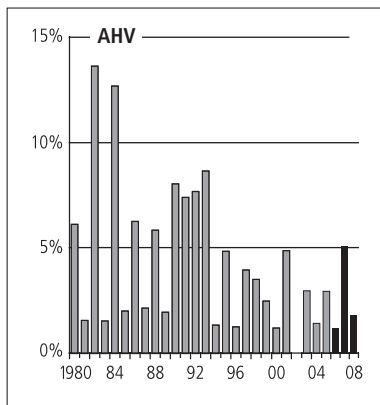
Armut in der Schweiz ist nicht augenfällig und bedeutet selten,

ums nackte Überleben kämpfen zu müssen. Doch Armut ist keine Seltenheit, wenn sie verstanden wird als prekäre Lebenslage, geprägt von finanzieller Knappheit, gesundheitlichen Schwierigkeiten, engen Wohnverhältnissen und sozialem Ausschluss. So verstandene Armut hat gravierende Folgen für einzelne Menschen und Familien wie auch für die Gesellschaft als ganze. Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist für Caritas Anlass, das Thema erneut auf die sozialpolitische Agenda zu setzen. Das Caritas-Forum soll dazu beitragen, dass 2010 nicht nur ein besonderes Jahr für die Armutsdiskussion, sondern auch ein Jahr für die Armen und gegen die Armut wird.

#### Wandel der Familie

Die Institution Familie ist im Wandel. Einige behaupten ihren Niedergang, andere gehen zumindest vom Ende der Normalfamilie aus. Zunehmende Scheidungsraten, mehr Alleinerziehende und Stieffamilien sowie das Aufkommen der so genannten Single-Gesellschaft scheinen diese Behauptungen zu belegen. Was entspricht der Realität, was ist Mythos am Wandel der Familie? Der theoretische Teil dieser Veranstaltung gibt auf der Basis empirischer Studien einen Überblick über die Entwicklungen der Familie in der Schweiz in den vergangenen 50 Jahren. Allen Unkenrufen zum Trotz kann von einem Niedergang der Familie als Institution keineswegs die Rede sein. Jedoch haben sich innerhalb der Familie die Mann-Frau- als auch die Eltern-Kind-Beziehungen erheblich gewandelt. Der Kurs vermittelt Überblicks-Kenntnisse über den aktuellen Stand der sozialwissenschaftlichen Familienforschung.

### Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



| <b>AHV</b>                       |          | 1990          | 2000          | 2006          | 2007                | 2008          | Veränderung in %<br>VR <sup>1</sup> |
|----------------------------------|----------|---------------|---------------|---------------|---------------------|---------------|-------------------------------------|
| <b>Einnahmen</b>                 | Mio. Fr. | <b>20 355</b> | <b>28 792</b> | <b>34 390</b> | <b>34 801</b>       | <b>31 592</b> | <b>-9,2%</b>                        |
| davon Beiträge Vers./AG          |          | 16 029        | 20 482        | 24 072        | 25 274              | 26 459        | 4,7%                                |
| davon Beiträge öff. Hand         |          | 3 666         | 7 417         | 8 815         | 9 230               | 9 455         | 2,4%                                |
| <b>Ausgaben</b>                  |          | <b>18 328</b> | <b>27 722</b> | <b>31 682</b> | <b>33 303</b>       | <b>33 878</b> | <b>1,7%</b>                         |
| davon Sozialleistungen           |          | 18 269        | 27 627        | 31 541        | 33 152              | 33 747        | 1,8%                                |
| Rechnungssaldo                   |          | 2 027         | 1 070         | 2 708         | 1 499               | -2 286        | -252,6%                             |
| Kapital                          |          | 18 157        | 22 720        | 32 100        | 40 637 <sup>2</sup> | 38 351        | -5,6% <sup>2</sup>                  |
| Bezüger/innen AHV-Renten         | Personen | 1 225 388     | 1 515 954     | 1 701 070     | 1 755 827           | 1 814 596     | 3,3%                                |
| Bezüger/innen Witwen/r-Renten    |          | 74 651        | 79 715        | 104 120       | 107 539             | 111 220       | 3,4%                                |
| Beitragszahler/innen AHV, IV, EO |          | 3 773 000     | 3 904 000     | 4 118 000     | 4 161 000           | 4 229 000     | 1,6%                                |

| <b>EL zur AHV</b>             |                            | 1990         | 2000         | 2006         | 2007         | 2008         | VR <sup>1</sup> |
|-------------------------------|----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------------|
| <b>Ausgaben (= Einnahmen)</b> | Mio. Fr.                   | <b>1 124</b> | <b>1 441</b> | <b>1 731</b> | <b>1 827</b> | <b>2 072</b> | <b>13,4%</b>    |
| davon Beiträge Bund           |                            | 260          | 318          | 382          | 403          | 563          | 39,7%           |
| davon Beiträge Kantone        |                            | 864          | 1 123        | 1 349        | 1 424        | 1 508        | 5,9%            |
| Bezüger/innen                 | (Personen, bis 1997 Fälle) | 120 684      | 140 842      | 156 540      | 158 717      | 162 125      | 2,1%            |

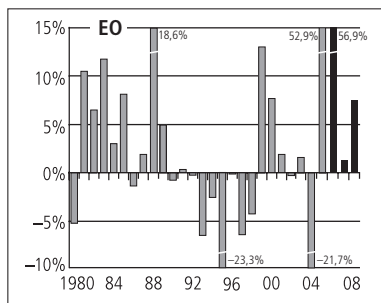
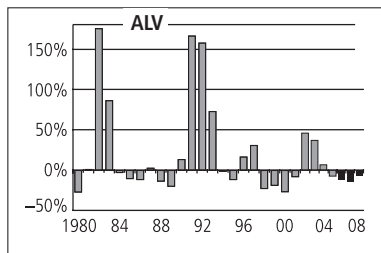
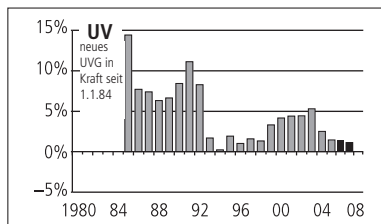
| <b>IV</b>                |          | 1990         | 2000         | 2006          | 2007 <sup>3</sup> | 2008 <sup>3</sup> | VR <sup>1,3</sup> |
|--------------------------|----------|--------------|--------------|---------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Einnahmen</b>         | Mio. Fr. | <b>4 412</b> | <b>7 897</b> | <b>9 904</b>  | <b>11 786</b>     | <b>8 162</b>      | <b>-30,8%</b>     |
| davon Beiträge Vers./AG  |          | 2 307        | 3 437        | 4 039         | 4 243             | 4 438             | 4,6%              |
| davon Beiträge öff. Hand |          | 2 067        | 4 359        | 5 730         | 7 423             | 3 591             | -51,6%            |
| <b>Ausgaben</b>          |          | <b>4 133</b> | <b>8 718</b> | <b>11 460</b> | <b>13 867</b>     | <b>9 524</b>      | <b>-31,3%</b>     |
| davon Renten             |          | 2 376        | 5 126        | 6 542         | 6 708             | 6 282             | -6,4%             |
| Rechnungssaldo           |          | 278          | -820         | -1 556        | -2 081            | -1 362            | -34,5%            |
| Kapital                  |          | 6            | -2 306       | -9 330        | -11 411           | -12 773           | 11,9%             |
| Bezüger/innen IV-Renten  | Personen | 164 329      | 235 529      | 298 684       | 295 278           | 294 080           | -0,4%             |

| <b>EL zur IV</b>              |                            | 1990       | 2000       | 2006         | 2007         | 2008         | VR <sup>1</sup> |
|-------------------------------|----------------------------|------------|------------|--------------|--------------|--------------|-----------------|
| <b>Ausgaben (= Einnahmen)</b> | Mio. Fr.                   | <b>309</b> | <b>847</b> | <b>1 349</b> | <b>1 419</b> | <b>1 608</b> | <b>13,3%</b>    |
| davon Beiträge Bund           |                            | 69         | 182        | 291          | 306          | 598          | 95,3%           |
| davon Beiträge Kantone        |                            | 241        | 665        | 1 058        | 1 113        | 1 010        | -9,3%           |
| Bezüger/innen                 | (Personen, bis 1997 Fälle) | 30 695     | 61 817     | 96 281       | 97 915       | 101 535      | 3,7%            |

| <b>BV/2. Säule</b> Quelle: BFS/BSV |          | 1990          | 2000          | 2006          | 2007          | 2008 | VR <sup>1</sup> |
|------------------------------------|----------|---------------|---------------|---------------|---------------|------|-----------------|
| <b>Einnahmen</b>                   | Mio. Fr. | <b>32 882</b> | <b>46 051</b> | <b>53 734</b> | <b>58 560</b> | ...  | <b>9,0%</b>     |
| davon Beiträge AN                  |          | 7 704         | 10 294        | 13 488        | 14 172        | ...  | 5,1%            |
| davon Beiträge AG                  |          | 13 156        | 15 548        | 19 908        | 22 684        | ...  | 13,9%           |
| davon Kapitalertrag                |          | 10 977        | 16 552        | 15 081        | 15 467        | ...  | 2,6%            |
| <b>Ausgaben</b>                    |          | <b>15 727</b> | <b>31 605</b> | <b>36 081</b> | <b>36 650</b> | ...  | <b>1,6%</b>     |
| davon Sozialleistungen             |          | 8 737         | 20 236        | 26 895        | 28 407        | ...  | 5,6%            |
| Kapital                            |          | 207 200       | 475 000       | 604 400       | 625 200       | ...  | 3,4%            |
| Rentenbezüger/innen                | Bezüger  | 508 000       | 748 124       | 896 026       | 905 360       | ...  | 1,0%            |

| <b>KV</b> Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKPV |          | 1990         | 2000          | 2006          | 2007          | 2008 | VR <sup>1</sup> |
|---|----------|--------------|---------------|---------------|---------------|------|-----------------|
| <b>Einnahmen</b>  | Mio. Fr. | <b>8 869</b> | <b>13 944</b> | <b>19 685</b> | <b>20 245</b> | ...  | <b>2,8%</b>     |
| davon Prämien (Soll)                                    |          | 6 954        | 13 442        | 19 384        | 19 774        | ...  | 2,0%            |
| <b>Ausgaben</b>   |          | <b>8 417</b> | <b>14 056</b> | <b>18 737</b> | <b>19 654</b> | ...  | <b>4,9%</b>     |
| davon Leistungen  |          | 8 204        | 15 478        | 20 653        | 21 639        | ...  | 4,8%            |
| davon Kostenbeteiligung                                 |          | -801         | -2 288        | -3 042        | -3 159        | ...  | 3,8%            |
| Rechnungssaldo  |          | 451          | -113          | 948           | 590           | ...  | -37,7%          |
| Kapital   |          | ...          | 7 122         | 9 604         | 10 231        | ...  | 6,5%            |
| Prämienverbilligung                                     |          | 332          | 2 545         | 3 309         | 3 421         | ...  | 3,4%            |

Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



| UV alle UV-Träger                  |          | 1990         | 2000         | 2006         | 2007         | 2008 | VR <sup>1</sup> |
|------------------------------------|----------|--------------|--------------|--------------|--------------|------|-----------------|
| <b>Einnahmen</b>                   | Mio. Fr. | <b>4 181</b> | <b>5 992</b> | <b>7 674</b> | <b>8 014</b> | ...  | <b>4,4%</b>     |
| davon Beiträge der Vers.           |          | 3 341        | 4 671        | 6 009        | 6 238        | ...  | 3,8%            |
| <b>Ausgaben</b>                    |          | <b>3 259</b> | <b>4 546</b> | <b>5 485</b> | <b>5 531</b> | ...  | <b>0,9%</b>     |
| davon direkte Leistungen inkl. TZL |          | 2 743        | 3 886        | 4 724        | 4 762        | ...  | 0,8%            |
| Rechnungssaldo                     |          | 923          | 1 446        | 2 190        | 2 483        | ...  | 13,4%           |
| Kapital                            |          | 12 553       | 27 322       | 38 387       | 41 051       | ...  | 6,9%            |

| ALV Quelle: seco           |          | 1990       | 2000         | 2006         | 2007         | 2008         | VR <sup>1</sup> |
|----------------------------|----------|------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------------|
| <b>Einnahmen</b>           | Mio. Fr. | <b>736</b> | <b>6 230</b> | <b>4 651</b> | <b>4 820</b> | <b>5 138</b> | <b>6,6%</b>     |
| davon Beiträge AN/AG       |          | 609        | 5 967        | 4 253        | 4 404        | 4 696        | 6,6%            |
| davon Subventionen         |          | -          | 225          | 390          | 402          | 429          | 6,7%            |
| <b>Ausgaben</b>            |          | <b>452</b> | <b>3 295</b> | <b>5 706</b> | <b>4 798</b> | <b>4 520</b> | <b>-5,8%</b>    |
| Rechnungssaldo             |          | 284        | 2 935        | -1 054       | 22           | 618          | ...             |
| Kapital                    |          | 2 924      | -3 157       | -3 729       | -3 708       | -3 090       | -16,7%          |
| Bezüger/innen <sup>4</sup> | Total    | 58 503     | 207 074      | 299 282      | 261 341      | 244 030      | -6,6%           |

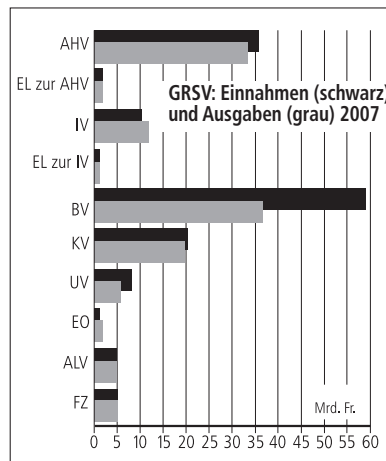
| EO               |          | 1990         | 2000       | 2006         | 2007         | 2008         | VR <sup>1</sup> |
|------------------|----------|--------------|------------|--------------|--------------|--------------|-----------------|
| <b>Einnahmen</b> | Mio. Fr. | <b>1 060</b> | <b>872</b> | <b>999</b>   | <b>939</b>   | <b>776</b>   | <b>-17,4%</b>   |
| davon Beiträge   |          | 958          | 734        | 864          | 907          | 950          | 4,7%            |
| <b>Ausgaben</b>  |          | <b>885</b>   | <b>680</b> | <b>1 321</b> | <b>1 336</b> | <b>1 437</b> | <b>7,5%</b>     |
| Rechnungssaldo   |          | 175          | 192        | -321         | -397         | -661         | 66,4%           |
| Kapital          |          | 2 657        | 3 455      | 2 541        | 2 143        | 1 483        | -30,8%          |

| FZ                         |          | 1990         | 2000         | 2006         | 2007         | 2008 | VR <sup>1</sup> |
|----------------------------|----------|--------------|--------------|--------------|--------------|------|-----------------|
| <b>Einnahmen geschätzt</b> | Mio. Fr. | <b>3 049</b> | <b>4 517</b> | <b>5 009</b> | <b>5 145</b> | ...  | <b>2,7%</b>     |
| davon FZ Landw. (Bund)     |          | 112          | 139          | 120          | 117          | ...  | -2,9%           |

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV\* 2007

| Sozialversicherungszweig           | Einnahmen Mio. Fr. | Veränderung 2006/2007 | Ausgaben Mio. Fr. | Veränderung 2006/2007 | Rechnungssaldo Mio. Fr. | Kapital Mio. Fr. |
|------------------------------------|--------------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|-------------------------|------------------|
| AHV (GRSV)                         | 35 447             | 5,4%                  | 33 303            | 5,1%                  | 2 144                   | 40 637           |
| EL zur AHV (GRSV)                  | 1 827              | 5,5%                  | 1 827             | 5,5%                  | -                       | -                |
| IV (GRSV)                          | 10 315             | 4,2%                  | 11 905            | 3,9%                  | -1 590                  | -10 920          |
| EL zur IV (GRSV)                   | 1 419              | 5,2%                  | 1 419             | 5,2%                  | -                       | -                |
| BV (GRSV) (Schätzung)              | 58 560             | 9,0%                  | 36 650            | 1,6%                  | 21 910                  | 625 200          |
| KV (GRSV)                          | 20 245             | 2,8%                  | 19 654            | 4,9%                  | 590                     | 10 231           |
| UV (GRSV)                          | 8 014              | 4,4%                  | 5 531             | 0,9%                  | 2 483                   | 41 051           |
| EO (GRSV)                          | 980                | 5,5%                  | 1 336             | 1,2%                  | -356                    | 2 143            |
| ALV (GRSV)                         | 4 820              | 3,6%                  | 4 798             | -15,9%                | 22                      | -3 708           |
| FZ (GRSV) (Schätzung)              | 5 145              | 2,7%                  | 5 090             | 2,2%                  | ...                     | ...              |
| <b>Konsolidiertes Total (GRSV)</b> | <b>146 280</b>     | <b>6,2%</b>           | <b>121 022</b>    | <b>2,6%</b>           | <b>25 203</b>           | <b>704 633</b>   |

\*GRSV heisst: Gemäss den Definitionen der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen, die Angaben können deshalb von den Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen abweichen. Die Einnahmen sind ohne Kapitalwertänderungen berechnet. Die Ausgaben sind ohne Rückstellungs- und Reservenbildung berechnet.



Volkswirtschaftliche Kennzahlen

|   | 2000  | 2003  | 2004  | 2005  | 2006  | 2007  |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Soziallastquote <sup>5</sup> (Indikator gemäss GRSV)      | 26,0% | 27,1% | 27,0% | 27,4% | 27,2% | 27,5% |
| Sozialleistungsquote <sup>6</sup> (Indikator gemäss GRSV) | 19,7% | 21,9% | 22,2% | 22,3% | 21,6% | 21,3% |

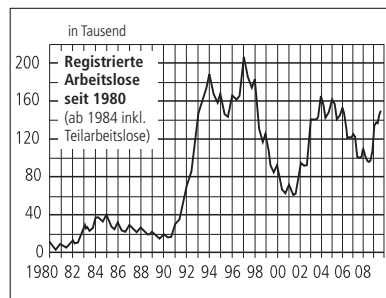
Arbeitslose

|                           | Ø 2006  | Ø 2007  | Ø 2008  | Jul. 09 | Aug. 09 | Sept. 09 |
|---------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|
| Ganz- und Teilarbeitslose | 131 532 | 109 189 | 101 725 | 145 364 | 150 831 | 154 409  |

Demografie

Basis: Mittleres Szenario A-00-2005, BFS

|                             | 2000  | 2010  | 2020  | 2030  | 2040  | 2050  |
|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Jugendquotient <sup>7</sup> | 37,6% | 33,5% | 31,3% | 32,1% | 32,1% | 31,7% |
| Altersquotient <sup>7</sup> | 25,0% | 28,0% | 33,5% | 42,6% | 48,9% | 50,9% |



1 Veränderungsrate des letzten verfügbaren Jahres.  
 2 Inkl. Überweisung von 7038 Mio. Fr. Bundesanteil aus dem Verkauf des SNB-Goldes im Jahr 2007.  
 3 Infolge NFA mit Vorjahreswerten nicht direkt vergleichbar.  
 4 Daten zur Arbeitslosigkeit finden Sie weiter unten.  
 5 Verhältnis Sozialversicherungseinnahmen zum Bruttoinlandprodukt in %.  
 6 Verhältnis Sozialversicherungsleistungen zum Bruttoinlandprodukt in %.

7 Jugendquotient: Jugendliche (0–19-Jährige) im Verhältnis zu den Aktiven.  
 Altersquotient: Rentner/innen (>65-jährig) im Verhältnis zu den Aktiven.  
 Aktive: 20-Jährige bis Erreichen Rentenalter (M 65 / F 65).

Quelle: Schweiz. Sozialversicherungsstatistik 2009 des BSV; seco, BFS.  
 Auskunft: salome.schuepbach@bsv.admin.ch

## Literatur

### Arbeitsmarkt

Ruth Gurny/Beat Ringger: **Die grosse Reform – die Schaffung einer Allgemeinen Erwerbsversicherung AEV**. 152 Seiten. Fr. 22.–. 2009. ISBN 978-3-85990-140-7. Verlag edition8, Zürich. Die Allgemeine Erwerbsversicherung AEV, ein Reformkonzept aus den Reihen des Denknetzes, will ein umfassendes, solidarisches und gerechtes Sicherungsnetz für all jene anbieten, die vorübergehend oder dauerhaft von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind. Die AEV sichert die materielle Existenz und die Partizipation am sozialen Leben nach einheitlichen Kriterien, unabhängig davon, ob die Erwerbslosigkeit auf Mutterschaft, Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit zurückgeht. Die Auszahlung von Taggeldern ist bei der AEV zeitlich nicht beschränkt. Bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit richtet die Versicherung Renten aus. Sie führt Familienergänzungsleistungen ein und versichert auch selbstständig Erwerbende gegen Verdienstaussfall. Die AutorInnen verstehen die AEV als Massnahme, um der anlaufenden Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzutreten. Im Verbund mit fairen Minimallöhnen stellt die AEV ein «Konjunktur-Programm fürs Volk» dar und hilft entscheidend mit, die Kaufkraft jener zu stützen, die mit ihrem Einkommen die grundlegenden Dinge des täglichen Lebens erwerben.

### Gleichstellung

Brigitte Liebig/Monique Dupuis/Thanh-Huyen Ballmer-Cao/Andrea Maihofer (Hrsg.): **Gender Studies in Ausbildung und Arbeitswelt**. Das Beispiel Schweiz. 280 Seiten. Fr. 49.–. 2009. ISBN 978-3-03777-066-5. Seis-

mo Verlag, Zürich. Die Integration einer gender-sensiblen Perspektive in Bildung und Forschung gilt heute als unverzichtbar für die Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Was aber können Gender Studies für die Gesellschaft leisten? Welche Qualifikationen und beruflichen Perspektiven vermitteln sie und inwieweit wird Gender Wissen auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt? Fragen wie diese bilden den Ausgangspunkt einer eingehenden Betrachtung von Gender Studies in der Schweiz. Die Beiträge schildern die Herausforderungen, die sich der jungen Disziplin im Schnittfeld der Ansprüche und Rationalitäten von Bildung und Arbeitsmarkt stellen. Sie verweisen auf die wissenschafts- und hochschulpolitische Relevanz, auf die Potenziale und den Nutzen, den Gender Studies für Frauen und Männer, für berufliches Handeln und gesellschaftliche Entwicklungen besitzen. Dabei hält das Buch auch zahlreiche Hinweise bereit, wie das Profil der wissenschaftlichen Ausbildung im Fachgebiet Gender Studies im Dialog mit der Arbeitswelt geschärft werden kann.

### Sozialversicherungen

Gabriela Riemer-Kafka (Hrsg.): **Arbeit im Ausland – Sozialversicherungsrechtliche Hürden**. 120 Seiten. Fr. 64.–. 2009. ISBN 978-3-7255-5830-8. (Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft Band 39). Schulthess, Zürich. Wirtschaftsboom, bessere Verdienstmöglichkeiten und Arbeitskräftemangel führen zu einer verstärkten Wanderbewegung von Erwerbstätigen. Während sich die Sozialversicherungen über die Zuwanderung hochqualifizierter junger Erwerbstätiger, so genannt guter Risiken, freuen, kann die soziale Si-

cherheitsfrage für die Betroffenen jedoch zu einer sozialen Unsicherheitsfrage werden. Dies ist die Folge der nach wie vor nationalstaatlich ausgerichteten Sozialversicherungssysteme, die international durch Staatsverträge für gewisse Fragen koordiniert werden. Da Unterstellung, Leistungsvoraussetzungen sowie Leistungsumfang materiell nach innerstaatlichem Recht beurteilt werden, können mit der Mobilität beträchtliche Einbussen in der sozialen Sicherheit verbunden sein. Information und allfällige private Deckung solcher Lücken sind daher von massgebender Bedeutung.

### Sozialpolitik

Amélie Pilgram/Kurt Seifert: **Leben mit wenig Spielraum**. Altersarmut in der Schweiz. 104 Seiten. Fr. 25.– (plus Fr. 5.– Versandkosten). 2009. ISBN 978-3-9523476-3-8. Pro Senectute Schweiz, Zürich. Die Soziologin Amélie Pilgram hat während eines Jahres für Pro Senectute Schweiz gearbeitet und realisierte diese Untersuchung zusammen mit Kurt Seifert von Pro Senectute Schweiz. Der erste Teil der Studie geht auf die geschichtliche Dimension der Armut ein und untersucht, was unter «Armut» zu verstehen ist. Im zweiten Teil werden die vorhandenen Daten zur finanziellen Situation von Personen im Rentenalter zusammengetragen und analysiert. Der dritte Teil, das Kernstück der Studie, beruht auf ausführlichen Interviews mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den Beratungsstellen von Pro Senectute. Dieser Teil liefert wertvolle Einsichten in die objektive wie subjektive Lage von Armutsbetroffenen im Alter, wie sie in dieser präzisen und erhellenden Weise bislang noch kaum in der Fachliteratur zu finden waren. Im vierten Teil werden Vorschläge zur Verminderung bzw. Vermeidung von Altersarmut unterbreitet.

Die Studie ist nur über Pro Senectute erhältlich. Kontakt und Bestellung: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich. Telefon 044 283 89 89. Mail: info@pro-senectute.ch

Vgl. zum Thema auch den Artikel von J.Rehberg auf Seite 313 dieses Hefts.